

58. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 26. Juni 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3866	Herr Platzeck	3873
Rücktrittserklärung des Ministerpräsidenten		3. Vereidigung des Ministerpräsidenten	
Dr. Manfred Stolpe	3866	des Landes Brandenburg	3873
Präsident Dr. Knoblich	3866	Ministerpräsident Platzeck	3873
1. Entscheidung über die Selbstauflösung		4. 2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung	
des Landtages Brandenburg		des Brandenburgischen Schulgesetzes	
Antrag		Gesetzentwurf	
der Fraktion der PDS		der Landesregierung	
Drucksache 3/4536	3867	Drucksache 3/4148	
Prof. Dr. Bisky (PDS)	3867	Beschlussempfehlung und Bericht	
Fritsch (SPD)	3868	des Ausschusses für Bildung,	
Frau Hesselbarth (DVU)	3869	Jugend und Sport	
Frau Blechinger (CDU)	3870	Drucksache 3/4498	
Prof. Dr. Bisky (PDS)	3871	einschließlich Neudruck des Korrekturblattes	
2. Wahl des Ministerpräsidenten		Entschließungsantrag	
des Landes Brandenburg		der Fraktion der PDS	
Antrag mit Wahlvorschlag		Drucksache 3/4550	3874
der Fraktion der SPD		Frau Siebke (SPD)	3874
Drucksache 3/4537	3872	Frau Große (PDS)	3875
Wortmeldung zur Geschäftsordnung		Frau Hartfelder (CDU)	3876
Schuldt (DVU)	3872	Frau Fechner (DVU)	3877
Minister des Innern Schönbohm	3872	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	3877

	Seite		Seite
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Dr. Niekisch (CDU) zu seinem Stimmverhalten . .	3878	7. 2. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Landespressegesetzes	
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Dombrowski (CDU) zu seinem Stimmverhalten . .	3879	Gesetzentwurf der Landesregierung	
5. 2. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft im Land Branden- burg und zur Änderung wasserrechtlicher Vor- schriften		Drucksache 3/4319	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Drucksache 3/4147 einschließlich Korrekturblatt		Drucksache 3/4457	3887
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung		Muschalla (SPD)	3888
Drucksache 3/4442		Vietze (PDS)	3888
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Schöps (CDU)	3888
Drucksache 3/4499	3879	Schuldt (DVU)	3888
Dellmann (SPD)	3879	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	3889
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	3880	8. Ambulante Dienste und andere Betreuungs- formen in der Behindertenhilfe	
Dombrowski (CDU)	3881	Große Anfrage 42 der Fraktion der PDS	
Claus (DVU)	3882	Drucksache 3/3922	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	3883	Antwort der Landesregierung	
6. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertages- betreuung		Drucksache 3/4334	3889
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Bednarsky (PDS)	3890
Drucksache 3/3721		Frau Konzack (SPD)	3891
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Frau Fechner (DVU)	3892
Drucksache 3/4455	3885	Frau Marquardt (CDU)	3892
Lenz (SPD)	3885	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3893
Vietze (PDS)	3885	9. Die Auswirkungen der EU-Erweiterung für Branden- burg erfolgreich gestalten - Zweiter Bericht der Lan- desregierung zur Vorbereitung des Landes Branden- burg auf die Erweiterung der Europäischen Union	
Frau Fechner (DVU)	3886	Bericht der Landesregierung	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . .	3886	Drucksache 3/4505	3894
		Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten	
		Prof. Dr. Schelter	3894
		Frau Wolff (PDS)	3895
		Lenz (SPD)	3896
		Finneburg (DVU)	3897
		Frau Schulz (CDU)	3898

	Seite		Seite
10. Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages vom 21.11.2001 „Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk“ - LT-DS 3/3522-B		Frau Wehlan (PDS)	3907
Bericht der Landesregierung		Helm (CDU)	3908
Drucksache 3/4423	3898	Claus (DVU)	3909
Müller (Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft)	3898	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	3910
11. Aufhebung der Haushaltssperre im Bereich der Arbeitsförderung		14. Beschlüsse zu Petitionen	
Antrag der Fraktion der PDS		Übersicht 7 des Petitionsausschusses	
Drucksache 3/4444	3898	Drucksache 3/4425	3911
Frau Dr. Schröder (PDS)	3899	15. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission	
Kuhnert (SPD)	3900	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Frau Fechner (DVU)	3901	Drucksache 3/4426	3911
Frau Schulz (CDU)	3901	16. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3902	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU	
12. Nachtragshaushalt 2002/2003		Drucksache 3/4493	3911
Antrag der Fraktion der PDS		Anlagen	
Drucksache 3/4504	3903	Fasste Beschlüsse	3912
Frau Osten (PDS)	3903	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - 2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4550	3912
Bischoff (SPD)	3904	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - 2. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4551	3913
Frau Hesselbarth (DVU)	3905		
Lunacek (CDU)	3905		
Ministerin der Finanzen Ziegler	3906		
Vietze (PDS)	3907		
13. Gesunde Nahrungsmittel und unbelastete Futtermittel garantieren			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/4503 (Neudruck)	3907	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 13.02 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Nach der Jubiläumsfeier anlässlich des 10-jährigen In-Kraft-Seins unserer Landesverfassung mit einem sehr, sehr eindrucksvollen Festvortrag des früheren Botschafters der Republik Polen in Deutschland darf ich Sie nun zur 58. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode herzlich begrüßen. Ich begrüße Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, ich begrüße die Vertreter der Medien, ich begrüße die Dauergäste, etwa von den großen Kirchen, aber auch die aus den Organisationen und Vertretungen und viele andere, die heute unter uns sind.

Es ist Ihnen nach Überlegungen - diese waren aufgrund der entstandenen Situation notwendig - kurzfristig über die Einladung hinaus der Entwurf einer neuen Tagesordnung zugegangen und ich frage Sie: Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Anmerkungen? - Wenn dies nicht der Fall ist, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir dem letzten Entwurf entsprechend verfahren können. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt ein paar Stimmenthaltungen. Dann verfahren wir so, weil mehrheitlich Zustimmung besteht.

Der Ministerpräsident hatte um das Wort gebeten. Herr Ministerpräsident, bitte.

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der kleinste Betrieb muss genauso wie die Spitze einer Landesregierung rechtzeitig über einen reibungslosen Generationswechsel nachdenken, sonst könnten die Unternehmen in Gefahr geraten. Das gehört, meine Damen und Herren, nach meiner Überzeugung wirklich auch zu verantwortlicher Aufgabenwahrnehmung und das wird hier wohl niemand bestreiten.

Bleibt natürlich die Frage des Zeitpunktes. Ich bin im 67. Lebensjahr, meine Damen und Herren, und ich habe mich entschieden, heute, in der Mitte der Legislaturperiode, zurückzutreten. Ein geeigneter Nachfolger ist bereit; er genießt hohes Ansehen im Lande und beide Koalitionsfraktionen unterstützen ihn.

Sie werden es mir nicht verargen, dass ich mich für einen Zeitpunkt entscheide, zu dem doch noch einige Leute im Land sagen: „Schade, dass er geht“, und nicht auf einen Zeitpunkt warte, zu dem die Stimmen lauter werden, die sagen: „Na, endlich“. Das ist wohl menschlich verständlich.

Aber, meine Damen und Herren, ich gehe während des Aufbauprozesses, nach meiner Überzeugung wirklich in der Mitte des Aufbauprozesses. Wohl ist die gute Hälfte geschafft, aber noch gibt es hohe Arbeitslosigkeit, Mangel an Ausbildungsplätzen im Lande, Schwächen der Infrastruktur, benachteiligte Regionen. Wir erleben bei den Menschen Stolz auf Erfolg, aber auch Enttäuschung über die Dauer des Prozesses. Die Länge macht wirklich die Last.

Der Osten Deutschlands - und auch Brandenburg - braucht zur Bewältigung aller Umbruchprobleme vielleicht noch zehn Jahre. Ich sage „vielleicht“, niemand kann es ganz genau sagen. Ich hoffe, nur maximal zehn Jahre. Noch lange also werden Erfolge

und Rückschläge nebeneinander liegen und es wird, meine Damen und Herren, weder heute noch in einem Jahr noch in zwei Jahren Tage des reinen Sonnenscheins geben, Tage, an denen man sozusagen im Glanz des Erfolges sagen kann: Jetzt kann man die Hände in den Schoß legen. Nein, auf absehbare Zeit werden gute und schlechte Nachrichten den Tag bestimmen.

So wird es nach meiner Überzeugung vorerst keinen besseren Zeitpunkt für einen Generationswechsel geben. Aber von einem bin ich überzeugt: Ein reibungsloser Generationswechsel und die Kontinuität in der Arbeit, das muss gewährleistet werden und das möchte ich gewährleisten. Das war auch für mich eine Hauptmotivation bei der Operation in den letzten Wochen und Monaten und ich hoffe sehr auf Ihr Verständnis.

So erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Ministerpräsident des Landes Brandenburg und reihe mich wieder bei den Landtagsabgeordneten mit ein. Ich freue mich, dass ich da offenbar auch willkommen bin. Die Lausitz, die mich gewählt hat, braucht Leute.

Ich danke Ihnen hier und vielen anderen Menschen im Lande für die Wegbegleitung beim Wiederaufbau des Landes Brandenburg. Lassen Sie mich noch eines sagen: Niemals vergessen: „Am Muthe hängt der Erfolg“ - Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen und spenden starken, lang anhaltenden Beifall.)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich erlaube mir, auch wenn ich von diesem Platz aus nicht zur Sache zu reden habe, ein paar Worte für das Parlament.

Der Ministerpräsident sprach vom Generationswechsel und er sprach davon, dass der Aufbauprozess noch nicht beendet sei. Aber ich glaube, wir sind am Abschluss des Anfangs. Dieser Anfang war einer Generation vorbehalten, die wohl wusste, worauf es ankam. Der Ministerpräsident war einer von denen, die dies mit aller Hingabe, mit aller Kraft und unter Einsatz aller Energie, die ihm zur Verfügung stand, getan haben.

Ich erinnere daran, dass er die hiesige Bevölkerung beim Finden bzw. beim Beibehalten des aufrechten Ganges unterstützt hat, und dies war in der Zeit vor zwölf Jahren nicht die leichteste Aufgabe. Das Selbstwertgefühl der Menschen musste gestärkt werden und dazu bedurfte es sowohl der eigenen als auch der Kraft vieler, die das als gemeinsame Aufgabe empfunden und wahrgenommen haben.

Der Ministerpräsident ist neben seinen Begleitern Garant gewesen für eine politische Kultur, die sich in diesem Land durchaus wohltuend von mancher anderen in Ostdeutschland unterscheiden hat. Ich glaube, die heute und die seit der 1. Wahlperiode in diesem Landtag sitzenden Abgeordneten wissen, wovon ich rede.

Seine tiefe Verwurzelung mit Land und Leuten hat wohl auch dazu geführt, dass er nicht müde wurde, auf die historische Dimension und die historischen Werte zu verweisen und sie jedem zu erschließen, der Wert darauf legte. Solche sind die traditionellen Tugenden, die sicherlich auch mit Preußen im

Zusammenhang stehen, auch wenn der Botschafter heute gesagt hat, er freue sich, dass er in der Hauptstadt Brandenburgs spreche und nicht in der Preußens. Aber Toleranz zu üben, wie das in Preußen zur Norm gehörte, und als höchster Diener des Staates und des Volkes tätig zu sein, das war eine Ehre, und davon ist auch der Ministerpräsident beseelt.

Seine Person betreffend, wurde er oft als der typische Pommer bezeichnet, was immer das heißen mag. Dies hat ja wohl auch mit Stetigkeit und Standhaftigkeit, vielleicht auch mit Dickköpfigkeit zu tun. Wenn es denn notwendig ist, Grundsatztreue zu pflegen, dann, glaube ich, ist auch die vielleicht etwas mit einem negativen Touch versehene Ausdrucksweise erlaubt.

Er stellte für mich den Prototyp eines Landesvaters mit ungewöhnlichen Stärken dar. Als Kirchenmann verfuhr er eben nicht alttestamentarisch „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, sondern es kennzeichneten ihn Menschlichkeit und Wärme, aber ebenso Mut. Er verstand - und tat das gezielt -, den Menschen ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Und er hörte zu. Er war ausgeleichend, verständnisvoll und beruhigend.

Wenn ich jetzt schmunzle, denke ich daran, dass ihm hier im Saal einmal vorgeworfen wurde, mit seiner sonoren Hollywoodstimme eine Wirkung zu erzielen, die manchem anderen versagt blieb. Aber es war auch Ausdruck einer Persönlichkeit, der man nicht alle Tage begegnet.

Er war eine Integrationsfigur in alle Himmelsrichtungen. Die osteuropäische Dimension ist heute sehr, sehr eingehend gewürdigt worden. Aber er ist auch einer von denen, die für Verständnis der Ostdeutschen für die Westdeutschen und umgekehrt geworben haben. Er fühlte sich hier zu Hause und verstanden, wie dies auch jenseits der Elbe der Fall war. Die Folge: ein in beeindruckender Weise akzeptierter Politiker, wie er wohl in Deutschland nicht allzu oft vorkommt.

Er war in stürmischen Zeiten - wenn man einmal die Nautik bemühen darf - immer an Deck. Seine Selbstlosigkeit ist beispielhaft. Und was seine Belastbarkeit betrifft, glaube ich, da schlägt er auch manches Pferd. Er hat sich nie gedrückt, auch wenn es kompliziert wurde. Ich sehe darin den besten Beleg dafür, dass er nicht vor schwierigen Aufgaben kneift, sondern dass er es ernst meint mit einem Generationswechsel. Damit ist auch eine neue Chance verbunden, denn zwölf Jahre harte Arbeit gehen an die Substanz.

Herr Ministerpräsident! Unsere besten Wünsche begleiten Sie weiter sowohl in Ihrer parlamentarischen als auch in Ihrer Arbeit, wo immer Sie sie wählen. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Entscheidung über die Selbstauflösung des Landtages Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4536

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Bitte sehr, Herr Prof. Bisky.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident a. D.! Sie haben sich entschieden, nach zwölf Jahren Ihr Amt aufzugeben. Diese Entscheidung respektiere ich. Diese Entscheidung respektiert auch meine Fraktion.

Sie haben gesagt: Am Mute hängt doch alles. - Deshalb stelle ich jetzt die Frage: Ist damit alles gesagt, was zu sagen ist, und kann man damit einfach zur Tagesordnung übergehen? Da sage ich: Nein, das kann man nicht.

Man erinnert sich in Brandenburg daran, wie Sie, meine Damen und Herren, im Wahlkampf 1999 mit den Namen, den Bildern und den Persönlichkeiten Hildebrandt und Stolpe geworben haben und als stärkste Partei gewählt wurden. Nun geht auch Stolpe.

Wenn es nur ein Personenwechsel wäre, wenn nicht zwischendurch auch ein großkoalitionärer Politikwechsel stattgefunden hätte und wenn Sie nicht vor kurzem erst, nämlich am 18. April, eine Regierungserklärung abgegeben hätten, in der von einer erfolgreichen Koalition und einer überaus erfolgreichen Landespolitik die Rede gewesen ist, könnte man einfach zur Tagesordnung übergehen.

Da Sie, wie wir erst vor wenigen Tagen erfuhren, bereits am 02.12.2001 Ihren Rücktritt intern beraten haben sollen, frage ich mich, wieso Sie dann eine solche vom Hohelied auf die große Koalition durchtränkte Erklärung abgegeben haben, wiewohl Sie damals schon wussten, dass Sie kurz darauf - was heute geschehen ist - zurücktreten würden. Das wirkt für die Opposition Fragen auf.

Eine Regierungserklärung mit einem so raschen Verfallsdatum - ein Zeitraum von zwei Monaten - kann und wird die Opposition hier nicht einfach so hinnehmen, als wäre nichts geschehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Zwischen der Regierungserklärung und Ihrer Rede in Wittenberge am letzten Wochenende, die ich mir dank des Fernsehens in wesentlichen Auszügen ansehen konnte, klaffen Welten in der Lagebeurteilung. Was von beidem stimmt denn nun? Beides? Alles? Nichts? Ich glaube, die Glaubwürdigkeit der großen Koalition ist erschüttert.

Deshalb stehen wir in einer ernsten Situation und deshalb fordern wir die Befragung des Souveräns. Und das heißt Neuwahlen.

(Beifall bei der PDS)

Doch bevor ich das begründe, meine Damen und Herren, lege ich Wert darauf, die Verdienste von Herrn Dr. Stolpe für das Land Brandenburg zu würdigen und nicht kleinzureden.

Sie haben an der Spitze des Landes, der Landesregierung viel getan - für die Landeskonstituierung, für die Verfassungsge-

bung. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, eine neue Identität der Brandenburgerinnen und Brandenburger herauszubilden. Sie haben bundesweit um mehr Verständnis für ostdeutsche Biografien geworben. Ihren Einsatz für den Brandenburger Weg haben manche auch dann noch bemerkt, als sie, wie ich, meinten, dass er längst verlassen wurde. - Damit möchte ich nur einiges betonen. Auf Ihren Einsatz für Brandenburger Toleranz hoffe ich weiterhin. Das Land hat ihn nötig.

(Beifall bei der PDS)

Bei aller oppositionellen Kritik, von der ich nichts zurücknehmen möchte, meinen wir zu wissen, Herr Ministerpräsident a. D., was Sie in den vergangenen zwölf Jahren für dieses Land geleistet haben. Wenn wir eines nicht akzeptieren, dann ist es das, dass Ihre Entscheidung zurückzutreten an den Wählerinnen und Wählern vorbei getroffen wurde.

Selbstverständlich ist es nach der Landesverfassung möglich, dass ein Ministerpräsident zurücktritt und ein anderer nachgewählt wird. Wir stehen also nicht vor einem rechtlichen Problem. Nur stellt sich die Frage, ob ein solcher Schritt angesichts der Vorwahlkonstellationen von 1999 politisch und moralisch vertretbar ist.

Aus meiner Sicht gibt es für Neuwahlen drei Gründe: Erstens wurde damals ein anderer Wahlkampf mit anderen Inhalten geführt. Der zweite Grund sind die Differenzen zwischen der Regierungserklärung und der Rede in Wittenberge. Drittens habe ich den Eindruck, dass Sie das Datum 22. Juni mit dem 22. September verwechselt haben. Ich bin nicht damit einverstanden, dass jetzt in diesem Land - auch durch den Austausch des Ministerpräsidenten - ausschließlich noch Wahlkampf betrieben wird. Damit setzt sich die Entwicklung fort, dass wichtige landespolitische Probleme liegen bleiben; denn ab sofort kämpfen die einen für Schröder und die anderen für Stoiber.

Herr Schönbohm, wie Sie verstehen werden, beruhigt es mich auch nicht, dass Sie gestern gesagt haben - ich zitiere ddp -, "dass die Zusammenarbeit mit Herrn Platzek sich bewähren muss". Ich gönne Herrn Platzek einen Bewährungshelfer. Aber ich will eine andere Politik. Deshalb bin ich für Neuwahlen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, der guten Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, dass nach Artikel 85 der Landesverfassung der Ministerpräsident verpflichtet ist, die Geschäfte bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers fortzuführen. Insofern ist er noch nicht „a. D.“.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS] - Heiterkeit)

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Fritsch, bitte.

Fritsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den wir heute

beraten, ist schon merkwürdig. Ich habe lange darüber nachgedacht, welche Absicht ihm wohl zugrunde liegt. Ein Regierungschefwechsel findet statt - das soll Anlass für die Auflösung der Volksvertretung sein?

Unsere politische Sozialisation - sie ist in den vergangenen Jahren sehr ähnlich verlaufen - hat es öfter erlebt, dass Regierungschefs oder Staatsratsvorsitzende wechselten. Die Volkskammer hat das immer überlebt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren! Das kann also der ...

(Fortgesetzte Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Fritsch hat das Wort. Auch für den Fall, dass Sie es nicht mögen, müssen Sie es respektieren.

Fritsch (SPD):

Das kann also der wahre Grund nicht sein.

Andererseits würde ich die durchaus anrührende Annahme, dass Ihrem Antrag eine zu solidarische Verhalten führende tiefe Verbundenheit mit Manfred Stolpe zugrunde liegt, gern akzeptieren. Leider haben Sie in Ihrem Redebeitrag ein gut Teil davon wieder zurückgezogen. Das kann es also auch nicht sein.

Nach der Verfassung des Landes Brandenburg gilt der Landtag als aufgelöst, wenn die Wahl des Ministerpräsidenten nicht innerhalb von drei Monaten zustande kommt. So lange werden wir nicht brauchen, das schaffen wir heute noch.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Sie werden deshalb verstehen, dass die SPD-Fraktion Ihrem Antrag nicht folgt und ihn ablehnen wird. Die Begründung, die dem Antrag zugrunde liegt, ist nicht nur nicht plausibel, sondern schlichtweg falsch. Der Rücktritt von Ministerpräsident Stolpe ist eben kein Ausdruck einer tiefen Krise der Landespolitik. Im Gegenteil, gerade weil Landespolitik und Koalition stabil sind, kann jetzt der Generationswechsel vollzogen werden, ohne ein politisches Erdbeben auszulösen. Manfred Stolpe hat sich für seine Entscheidung den Zeitpunkt ausgewählt, zu dem möglichst wenig Reibungsverluste zu erwarten sind. Dafür gebührt ihm unser Dank und unsere Anerkennung. Das war richtig professionell.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns sicherlich alle dessen bewusst, dass die wirtschaftliche Lage im Land zurzeit nicht rosig ist. Es leuchtet aber nicht ein, wie diese Lage durch Neuwahlen schlagartig verändert werden könnte. Ginge das so einfach, wäre ich einer der stärksten Fürsprecher sofortiger Neuwahlen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mit der Wahl eines neuen Ministerpräsidenten wird es natürlich einen gewissen Neuanfang geben. Dieser Neuanfang wird jedoch auf dem Erreichten aufbauen und nicht für Unsicherheit und Chaos sorgen, wie Sie es befürchten. Vielmehr setzt auch der neue Ministerpräsident auf Kontinuität. Er wird in der zukünftigen Arbeit mit Sicherheit auch die Regierungserklärung von Manfred Stolpe beachten.

Neuwahlen würden bedeuten, bei null anzufangen und viele unserer Vorhaben überhaupt infrage zu stellen. Lassen Sie uns deshalb den Neuanfang mit einem neuen Ministerpräsidenten, mit Matthias Platzeck, machen!

(Beifall bei der SPD)

In jeder Firma gibt es Generationswechsel, manchmal auch plötzliche. Niemand käme auf die Idee, gleich die gesamte Belegschaft oder den Aufsichtsrat auszuwechseln, nur weil der Chef in Rente geht.

(Dr. Hackel [CDU]: Mit dem Aufsichtsrat sollte man aber schon sprechen!)

Es ist nicht einzusehen, warum die Übergabe der Amtsgeschäfte an einen Jüngeren zur Parlamentsauflösung führen soll; denn vergessen Sie bitte auch nicht: Wir haben unser Mandat vom Souverän - der Brandenburger Bevölkerung, die uns gewählt hat - erhalten. So ist das wohl auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS.

(Zuruf von der PDS: Wir stellen uns aber mehr infrage!)

Was die Inhalte der Landespolitik betrifft, so gibt es genug zu tun. Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung - das sind Stichworte, die die Arbeit der nächsten zweieinhalb Jahre beschreiben. Wir stellen uns diesen Aufgaben. Machen Sie es doch einfach auch so, meine Damen und Herren von der PDS! Stellen auch Sie sich diesen Aufgaben! Tun Sie einfach mit!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der DVU-Fraktion. Frau Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kompliment, Herr Dr. Stolpe, Sie haben gerade noch so die Kurve bekommen.

(Beifall bei der DVU - Unruhe bei der SPD)

In Ihrer Regierungserklärung von vor zwei Monaten erklärten Sie wörtlich:

„Vorrang haben die Interessen des Landes Brandenburg. Wir haben einen Wählerauftrag zu erfüllen. Die Pflicht, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu wirken, verbindet uns nach wie vor. Das ist und bleibt die solide Grundlage, auf der wir unsere erfolgreiche Re-

gierungsarbeit der vergangenen zweieinhalb Jahre fortführen wollen.“

Bei dieser Gelegenheit erklärten Sie, Herr Dr. Stolpe, des Weiteren, dass die Finanzsituation des Landes aufgrund der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Solidarpaktes II und des Länderfinanzausgleichs langfristig, bis 2019, gesichert sei.

Sie lobten die enge Zusammenarbeit mit Berlin und nannten dabei den Zusammenschluss von ORB und SFB. Sie wiesen auf den Flughafen Schönefeld und die anderen Großprojekte des Landes hin. Wörtlich erklärten Sie:

„Wir investieren zielgerichtet in allen Teilen des Landes.“

Schließlich und endlich lobten Sie auch die Bildungspolitik in Brandenburg.

Inzwischen sind die Leuchttürme der Brandenburger Wirtschaft in sich zusammengefallen. So haben sich die hochfliegenden Pläne des Luftschiffbauers CargoLifter, mit 100 Millionen DM Fördermitteln von Bund und Land hochgepöppelt, in nichts aufgelöst. Stattdessen wurden 70 000 Kleinaktionäre um 300 Millionen Euro eines hart ersparten Vermögens gebracht.

(Klein [SPD]: Frau Hesselbarth, es ist genug! Sagen Sie, ob Sie für oder gegen die Auflösung des Landtages sind!)

- Warten Sie ab, Herr Klein! Es kommt noch. Ich habe fünf Minuten Redezeit.

(Klein [SPD]: Nein, sagen Sie es jetzt!)

Auch der Lausitzring ist am Ende angelangt. Er ist mit 120 Millionen Euro an Steuergeldern als internationale Rennstrecke gebaut worden. Statt der versprochenen 1 500 Arbeitsplätze waren dort ganze 48 entstanden. Inzwischen befindet sich das ganze Investitionsfahrgestell ohne Boden im Insolvenzverfahren.

Auch der Ausbau des Flughafens Schönefeld zum internationalen Luftdrehkreuz verzögert sich wegen schlampiger Planungen immer weiter.

Das marode Sekundärrohstoff-Verwertungszentrum Schwarze Pumpe steht mit 230 Millionen Euro Schulden ebenfalls vor dem Ende.

Zu nennen ist auch der Niedergang der LEG mit nunmehr geschätzten 250 Millionen Euro Schulden. Wenn die Liquidation so weitergeht, wird diese Pleite in absehbarer Zeit mit weiteren Verlusten in dreistelliger Millionenhöhe zu Buche schlagen.

Dabei kann sich Brandenburg, nüchtern betrachtet, nicht einmal mehr die Pleite eines einzigen mittelgroßen Unternehmens leisten, denn die Pro-Kopf-Verschuldung, Herr Klein, beträgt hier in Brandenburg rund 5 000 Euro. Sie ist damit doppelt so hoch wie in Sachsen.

(Klein [SPD]: Was wollen Sie denn nun? Es liegt ein Antrag vor! Sagen Sie einmal etwas dazu!)

Zu nennen sind des Weiteren die bereinigte Arbeitslosenquote in Höhe von 17,1 % und in berlinferneren Regionen von weit

über 20 % sowie die neuerliche Zunahme der Insolvenzen im I. Quartal 2002 mit fast 39 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Betroffen sind hier vornehmlich die mittelständischen Betriebe, denn diese sind immer wieder die Stiefkinder der Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung. Das tut ein Übriges, um die Stimmung im Lande auf einem historischen Tiefpunkt zu halten. Dass das Land insgesamt ebenso wie bei den Kommunen finanzpolitisch am Ende ist,

(Klein [SPD]: Dann wollen wir Neuwahlen, damit Sie weg sind!)

werde ich bei meinem Redebeitrag zum geforderten Nachtragshaushalt noch ausführlich erörtern.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Sie riskieren einen Ordnungsruf!

Frau Hesselbarth (DVU):

Die geplante Senderfusion von ORB und SFB, erklärte jüngst sogar der ORB-Rundfunkratsvorsitzende, Herr Althausen, sei ein schlechtes Beispiel für die Länderfusion zwischen Berlin und Brandenburg.

Wir als DVU-Fraktion haben uns in diesem Landtag zwar des Öfteren als Propheten herausgestellt,

(Unmutsäußerungen bei SPD, CDU und PDS)

können aber Ihre verquerten Gedanken nicht ergründen.

(Unruhe im Saal)

Die eben beschriebenen katastrophalen Ergebnisse Ihrer Politik, Herr Dr. Stolpe, der letzten zwölf Jahre ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, die Geschäftsordnung gebietet, dass Sie zur Sache sprechen. Den Antrag kennen Sie?!

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich spreche zur Sache. - Wir sind der Meinung, dass ebenfalls die Rüge des Herrn Bundespräsidenten Rau ihr Übriges dazu getan hat.

Des Weiteren sind wir auch gespannt auf die Antwort auf die Große Anfrage unserer Fraktion zu dem Thema Lausitzring.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, Sie riskieren, dass ich Ihnen das Wort entziehe, wenn Sie nicht zur Sache sprechen!

Frau Hesselbarth (DVU):

Aus all den genannten Gründen könnte uns als DVU-Fraktion

der vorliegende PDS-Antrag überhaupt nicht so unsympathisch erscheinen, aber wir erkennen Ihre Hintergedanken.

(Gelächter bei SPD und CDU)

Denn Ihnen, meine Damen und Herren von links außen, geht es mit dem vorliegenden Antrag ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Hesselbarth (DVU):

... doch nur um eine Effekthascherei. Sie wissen sehr wohl, dass eine Zweidrittelmehrheit des Landtages gemäß Artikel 62 Abs. 2 der Landesverfassung völlig illusorisch ist. Wir wollen darüber hinaus ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, ich ermahne Sie zum zweiten Mal, zum Schluss Ihres Beitrages zu kommen! Sonst entziehe ich Ihnen das Wort!

Frau Hesselbarth (DVU):

... nicht die Steigbügelhalter eines Wiederaufstieges des Sozialismus sein. Darunter haben die Menschen hier im Land nämlich genug gelitten. Deshalb und nur deshalb werden wir uns ...

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, ich entziehe Ihnen das Wort. Bitte verlassen Sie das Rednerpult!

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst die Gelegenheit nutzen, Manfred Stolpe, der zwölf Jahre Ministerpräsident unseres Landes war, unseren Dank auszusprechen. Er hatte wesentlichen Anteil daran, dass sich bei den Bürgern in relativ kurzer Zeit nach der Wiedegründung des Landes Brandenburg eine starke brandenburgische Identität herausbildete. Er verdiente sich Anerkennung weit über Brandenburg hinaus und förderte das Selbstbewusstsein der Brandenburgerinnen und Brandenburger.

Wer einmal mit ihm die Eröffnung einer Landesgartenschau, eines Brandeburgtages oder eines Landeserntefestes erlebte, weiß, dass er als Landesvater im besten Sinne des Wortes von den Menschen angenommen wurde und diese Rolle auch ausfüllte. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Staffelstabübergabe des Ministerpräsidenten an seinen

Nachfolger Matthias Platzeck kann man persönlich bedauern oder auch gut finden. Man kann den Zeitpunkt als gut oder als schlecht empfinden. Eines kann man jedenfalls nicht: sie mit der Zusammensetzung des Brandenburger Landtages in Verbindung bringen.

(Beifall des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Unsere Verfassung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Person des Ministerpräsidenten und dem Ende einer Legislaturperiode. Die Amtszeit des Ministerpräsidenten endet zwar mit dem Zusammentritt eines neuen Landtages, aber der Landtag kann jederzeit einen Nachfolger des Ministerpräsidenten wählen. Eine Ausnahme gilt lediglich für den Fall des Stellens der Vertrauensfrage, der heute eindeutig nicht vorliegt.

Vielmehr findet zur Hälfte dieser Wahlperiode der Rücktritt Manfred Stolpes aus Gründen, die er in seiner Erklärung dargelegt hat, statt. Wir wollen heute seinen von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Nachfolger Matthias Platzeck wählen. Dies ist kein Grund für eine Selbstauflösung gemäß Artikel 62 Abs. 2 unserer Verfassung.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der PDS, erinnere ich Sie daran, dass Manfred Stolpe vom Parlament zum Ministerpräsidenten gewählt wurde,

(Vietze [PDS]: Richtig!)

nicht in Direktwahl durch das Volk. Bei der Landtagswahl am 5. September 1999 stand nicht die Person des Ministerpräsidenten zur Wahl, sondern die Zusammensetzung des dritten Brandenburger Landtags.

Der Ministerpräsident hat im Übrigen niemals einen Hehl daraus gemacht, dass er sich Matthias Platzeck als seinen Nachfolger wünscht. Nur der Zeitpunkt der Übergabe des Staffelstabes blieb offen. Auch wenn dem Ministerpräsidenten nun der Coup gelang, alle mit dem von ihm selbst gewählten Datum des Rücktritts zu überraschen - Respekt für diese Leistung, denn meist bleibt in der Politik nichts lange geheim -, so bleibt die Regierung jederzeit handlungsfähig.

Meine Damen und Herren, die große Koalition wird auf der Basis ihres Koalitionsvertrages, zu dem auch Matthias Platzeck steht, weiterarbeiten. Stabilität und Kontinuität unserer Politik bleiben gewahrt. Einen Anlass für vorgezogene Neuwahlen kann ich nicht erkennen. Er wird auch von der Mehrzahl der Menschen in unserem Land nicht gewünscht. Vielmehr sehe ich viele gute Gründe, gerade diese Koalition fortzuführen, fortzuführen, um die begonnenen Reformen zu ihrem erfolgreichen Ende zu bringen und damit unser Land dorthin zu führen, wo es hingehört, nämlich weg von den hinteren Plätzen, wie beispielsweise im Bereich der Wirtschaft, bei den Arbeitslosenzahlen, bei der Verkehrsinfrastruktur; hintere Plätze im Übrigen, die unser Land vor allem den 40 Jahren Sozialismusversuch unter der Diktatur Ihrer Vorgängerpartei zu verdanken hat, Herr Prof. Bisky.

(Vietze [PDS]: Ihrer Mitglieder auch!)

Ein Blick über die Landesgrenzen in Richtung Osten zeigt diesen Zusammenhang auf.

Dass Sie die Erfolge der Koalition nicht sehen, da Sie von Unzufriedenheit profitieren wollen, kann ich gut verstehen. Aber die stabile rot-schwarze Koalition in diesem Haus wird ihre Politik so lange weiterführen, wie sie den Wählerauftrag hierzu hat. Dies ist zunächst bis zum Ende des Jahres 2004.

Herr Prof. Bisky, Sie sind ein erfahrener Politiker und ich gehe davon aus, dass Sie zum einen die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen SPD und CDU, die auch - davon bin ich überzeugt - von einem Ministerpräsidenten Platzeck fortgesetzt werden wird, erkennen. Sie wissen auch sicherlich um die verfassungsrechtlichen Zusammenhänge. Von daher gehe ich davon aus, dass die wahren Gründe für Ihren Antrag die sind, die bereits am Montag Ihre Fraktionssprecherin benannte. In Ihrem Hausblatt „Neues Deutschland“ begründete sie den Antrag auf Neuwahlen damit, dass hierdurch wenigstens eine kurze Debatte zum sonst sang- und klanglosen Wechsel des Ministerpräsidenten erreicht werden solle.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Blechinger (CDU):

Die Debatte haben Sie hiermit erreicht. Eine Zustimmung zu Ihrem Antrag schienen Sie auch selbst nicht zu erwarten. Wir lehnen den Antrag ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Prof. Bisky, bitte.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Blechinger, es gab in den vergangenen Zeiten den Spruch, niemand sollte sich wundern, wenn seinem Antrag entsprochen wird. - Auch ich muss damit rechnen, dass einem Antrag von mir entsprochen wird. Deshalb will ich noch einmal ganz kurz wenige Gedanken sagen.

Der erste: Der Vergleich zwischen Firma und Landesregierung gefällt mir nicht. Firmen sind anders zu führen als Regierungen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Da können Sie sagen, was Sie wollen, das ist kein Verkauf von Bockwürsten oder von Autos. In der Politik geht es um andere Dinge.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Herr Fritsch, es ist ja richtig, wenn Sie sagen: Tun Sie einfach mit! - Können Sie sich vorstellen, dass es mir einmal im Leben reicht? Warum sollte ich erneut der bewährten Politik von Partei und Regierung folgen?

(Beifall bei der PDS)

Das Dritte, was ich sagen möchte: Wir wollen wirklich eine

neue Politik, Frau Blechinger. Wir wollen darüber diskutieren - inhaltlich und personell - und ich brauche auf die neuen Fragen nicht die immer gleichen großkoalitionären oder großprojektionellen Antworten. Die kenne ich, die kann ich singen, die kann ich tanzen.

Deshalb sage ich: Neue Antworten brauchen wir. Wir brauchen eine klare Analyse der Situation, meine Damen und Herren.

Herr Stolpe hat gesagt, er klebe nicht an seinem Amt. Zeigen wir doch alle miteinander, dass wir auch nicht an unseren Ämtern kleben: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wünscht die Landesregierung das Wort? - Kein Beitrag der Landesregierung.

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/4536. Wer diesem Antrag folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/4537

Mir ist ein Antrag der DVU-Fraktion mit einem Kandidaten zugegangen, der mir nach Rücksprache mit ihm tatsächlich den Vogel gezeigt hat.

(Schippel [SPD]: Ist der aus München oder was?)

Nun weiß man von früherer Behandlung her, wie ich sie vor kurzem im Plenarsaal erfahren habe, dass dem Präsidenten so etwas zugemutet werden kann. Ich habe diesen Antrag abgelehnt, nicht des Vogels wegen, sondern wegen des Hinweises des Kandidaten, dass weder mit ihm darüber gesprochen worden sei noch dass es guter parlamentarischer Brauch und in der Demokratie üblich sei, einen Kandidaten gegen seinen erklärten Willen wählen zu lassen.

(Zurufe von SPD und CDU)

Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Bitte sehr.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident, Sie sagten eben, dass das in der Geschäftsordnung nicht so vorgesehen sei. Es gibt diesen Passus, den Sie eben nannten, in der Geschäftsordnung nicht. Jeder einzelne Abgeordnete hat ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, mir zuzuhören. Ich habe gesagt, dass es kein guter parlamentarischer Brauch und keine demokratische Gepflogenheit sei. Von der Geschäftsordnung habe ich überhaupt nicht gesprochen.

Schuldt (DVU):

Auch dieser Brauch ist nirgendwo schriftlich verankert.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich versage mir heute einen Kommentar und meine, ich hätte Ihnen deutlich genug mitgeteilt, was mich bewogen hat, diesen Antrag abzulehnen.

Gibt es neben dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion weitere? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Schuldt (DVU):

Doch. Laut Verfassung des Landes Brandenburg, Artikel 83 Abs. 1, nach dem jeder einzelne Abgeordnete Vorschlagsrecht hat, schlage ich hiermit Herrn Minister Jörg Schönbohm als Gegenkandidaten vor.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Der Antrag der PDS hat mich verwundert. Aber Ihren Antrag halte ich geradezu für eine Sauerei, um es ganz einfach zu sagen, eine politische Unverschämtheit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie bringen hier einen Antrag ein, ohne einen zu fragen, um Unfrieden in unser Lager zu bringen. Ich kann Ihnen sagen: Sie tragen dazu bei, dass wir genau wissen, mit wem wir uns politisch in aller Härte auseinander setzen müssen, damit Sie begreifen, was Politik ist und was Demokratie ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit ist dieser Antrag erledigt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Gemäß Artikel 83 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg erfolgt die Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg geheim und ohne Aussprache.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Ich darf Sie auf einige Dinge im Wahlverfahren hinweisen. Die

Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links neben mir auf den Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die am Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Leere, doppelt oder anderweitig gekennzeichnete Stimmzettel zählen als ungültige Stimmen. Relevanz haben nur die Pro-Stimmen. Die Grundgesamtheit - hiermit beziehe ich mich auf eine ausdrückliche Aussage des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts - ist durch die Zahl der Mitglieder des Landtages festgehalten. Der Ministerpräsident ist gewählt, wenn er die Mehrheit der Stimmen der Landtagsabgeordneten auf sich vereint.

So viel zum Wahlverfahren. Gibt es von Ihrer Seite den Wunsch, dazu das Wort zu erhalten? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Gibt es jemanden unter den hier im Saal befindlichen Abgeordneten, der bisher nicht aufgerufen worden ist?

Dann bitte ich die Aufgerufenen, die noch nicht abgestimmt haben, um ihr Votum.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen: Von 88 wahlberechtigten Mitgliedern haben sich 82 an der Wahl beteiligt. Es gibt keine ungültigen Stimmen. 54 Abgeordnete entschieden sich für Herrn Matthias Platzeck als Ministerpräsidenten.

(Lang anhaltender starker Beifall bei SPD und CDU)

Damit ist die notwendige Voraussetzung von 45 Stimmen erfüllt und Herr Matthias Platzeck zum Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg gewählt. Ich frage Sie, Herr Platzeck: Nehmen Sie die Wahl an?

Herr Platzeck:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme die Wahl an und möchte die Gelegenheit nutzen, mich ganz herzlich für das ausgesprochene Vertrauen zu bedanken bei denen, die es getan haben. Ich kann dieses Vertrauen brauchen. Die vor uns liegenden Zeiten werden weiterhin hart sein, die vor uns liegenden Wege steinig. Ich hoffe, dass ich denjenigen, die mir ihre Stimme heute nicht geben konnten, beweisen kann, dass es mir vor allem um eines geht, um das Wohl dieses Landes Brandenburg, und dass ich bereit bin, dafür alles einzusetzen, was ich vermag.

Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit mit Ihnen hier in diesem Hohen Hause. Ich freue mich auch auf harte und sachgerechte Auseinandersetzungen und hoffe sehr, dass wir den Menschen in unserem Lande bei diesen Auseinandersetzungen um bessere Konzepte und die besten Wege vermitteln können, dass es genau darum geht, um ihr Wohl, dass es nicht um uns selbst geht, dass es nicht um Parteiinteressen geht, so wichtig sie sein mögen.

Ich hoffe sehr, dass wir es gemeinsam vermögen, dass der rote Adler über einem Lande kreist, das nicht nur ein schönes Land ist, sondern auch immer mehr ein modernes, ein stolzes und selbstbewusstes Land. Ich wünsche mir, dass es allezeit auch ein Land ist, in dem Solidarität und Miteinander ein Zuhause haben. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei SPD und CDU sowie Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Manchmal geht es ein kleines bisschen an der Norm vorbei. Wir haben nämlich noch zu behandeln den **Tagesordnungspunkt 3:**

Vereidigung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Minister und Ministerpräsidenten sind erst im Amt, wenn sie den Eid vor dem Landtag geleistet haben. Der Artikel 88 unserer Landesverfassung sagt:

„Der Ministerpräsident und die Minister der Landesregierung leisten vor Übernahme der Geschäfte vor dem Landtag folgenden Eid:“

Ich bitte Sie nun, den Eid zu leisten.

Herr Platzeck:

Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, ich wünsche Ihnen viel Glück, eine glückliche Hand und gute Entscheidungen für die Brandenburgerinnen und Brandenburger und ich wünsche mir eine gute Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Parlament. Alles Gute!

(Starker Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe auch jetzt nach dem Eid von dem, was ich gesagt habe, nichts zurückzunehmen. Aber ich werde an diesem Tag nicht von diesem Pult gehen, ohne - und das kommt aus tiefstem Herzen - meinem Vorgänger Manfred Stolpe Danke zu sagen für den großen Anteil, den er an der Neugründung und dem Aufbau unseres Landes hat. Es ist gesagt worden, Manfred Stolpe hinterlässt große Schuhe für seinen Nachfolger. Ich weiß seit wenigen Tagen, welche Rolle Schuhgrößen und Schuhe im Leben spielen können - aus anderem Grunde -, aber ich scheue mich überhaupt nicht zu sagen: Ja, so ist es. Mein Vorgänger Manfred Stolpe hinterlässt nicht nur große Schuhe, sondern sein

Nachfolger zu sein ist die Herausforderung an sich. Ich werde mich bemühen, ihr gerecht zu werden. - Danke schön.

(Starker Beifall bei SPD, CDU und PDS - Ministerpräsident Platzek werden Glückwünsche ausgesprochen sowie Blumen und Geschenke überreicht.)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, wir haben noch zu arbeiten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4148

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport

Drucksache 3/4498
einschließlich Neudruck des Korrekturblattes

Des Weiteren liegt dazu der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4550 - vor.

Der Änderungsantrag zum Dritten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes - Drucksache 3/4525 - wurde durch den Antragsteller zurückgezogen.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte die Nichtparlamentarier bitten, sich zu setzen oder den Saal zu verlassen.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Siebke, Sie haben das Wort.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden heute erneut über eine Schulgesetzänderung entscheiden. Auf der Grundlage des Vergleichsvorschlags des Bundesverfassungsgerichts zur Regelung des Status des Religionsunterrichts in Brandenburger Schulen haben wir in den letzten Wochen den Gesetzentwurf der Landesregierung in den verschiedensten Gremien intensiv diskutiert und beraten.

Es wird nicht wirklich erstaunen, wenn ich an diesem Punkt feststelle, dass dieser Prozess für alle Beteiligten nicht einfach war; differierten die Meinungen der Fraktionen an verschiedenen Stellen doch recht stark.

Hilfreich für uns in diesem Prozess war, dass sich die Landesregierung bei der Erarbeitung der Gesetzesnovelle eng an den Vorschlag des Bundesverfassungsgerichts angelehnt hat. Auf

dieser Grundlage konnte insbesondere in den Koalitionsfraktionen ein Kompromiss erarbeitet werden, wobei wir meinen, dass sich die direkt und indirekt beteiligten Prozessparteien in diesem nun vorliegenden Gesetzentwurf mit ihren Ansichten wiederfinden können.

Der Gesetzentwurf ist ausgewogen und vernünftig. Er enthält Verbesserungen für den Religionsunterricht und er bestätigt - was für die SPD-Fraktion entscheidend ist - das integrative Unterrichtsfach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde als reguläres, ordentliches Schulfach an Brandenburger Schulen.

Ich gehe davon aus, dass aufgrund der Haltung des Bundesverfassungsgerichts die Angriffe gegen das Fach LER beendet sein werden. Es gilt nun, alle Anstrengungen zu unternehmen, LER zeitnah in allen Brandenburger Schulen einzuführen.

Der Religionsunterricht bleibt in Verantwortung der Kirchen ein zusätzliches Angebot. Bisherige vertragliche Regelungen zum Religionsunterricht werden nunmehr gesetzlich fixiert sowie die Einordnung in den Stundenplan verbessert.

Auch die Stellung der Lehrkräfte im Religionsunterricht wurde gestärkt und die Möglichkeit der Benotung festgeschrieben.

Großzügige untergesetzliche Regelungen hinsichtlich der Bildung von Gruppen und deren Finanzierung bilden belastbare Grundlagen für die Kirchen und Religionsgemeinschaften, einen erfolgreichen Religionsunterricht anbieten zu können.

Die weiterhin enthaltene, nun allerdings eingeschränkte Abmeldemöglichkeit von dem ordentlichen Unterrichtsfach LER bleibt für uns ein schwerer Schritt, den wir für den Kompromiss aber getan haben.

Vom Bundesverfassungsgericht ist es ausdrücklich gewollt, dass Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit eröffnet wird, an beiden Unterrichtsfächern teilzunehmen.

Die Abmeldung vom LER-Unterricht bedarf weiterhin eines aktiven Handelns. Die Teilnahme am Religionsunterricht allein genügt weiterhin nicht.

Dem Wunsch der Kirchen - neben der Entscheidung, ob im Religionsunterricht zensiert wird -, auch entscheiden zu können, ob die Zensur auf dem Zeugnis erscheinen soll, sind wir entgegengekommen. Es ist logisch und sollte Sache der Kirche sein, sich mit den Eltern zu einigen, wie in ihrem Unterrichtsangebot mit Zensuren verfahren werden soll. Da Religionsunterricht aber auch künftig in Brandenburg kein staatliches Unterrichtsfach sein wird, können diese Noten nicht versetzungs- und abschlussrelevant sein. Dies muss dem in staatlicher Verantwortung erteilten Unterricht vorbehalten bleiben.

Für das Zustandekommen dieser Gesetzesnovelle mussten wir uns alle bewegen. Wir mussten uns in Richtung eines vertretbaren Kompromisses bewegen. Die SPD-Fraktion hat das Ihrige getan. Sie hat es vor allem auch aus der Überzeugung heraus getan, dass damit der Streit beendet sein wird und eine dauerhafte Rechtssicherheit für LER und Religionsunterricht an Brandenburger Schulen geschaffen wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Große.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich zur Gesetzesänderung Stellung nehme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen. Da ich erst seit Beginn des letzten Jahres diesem Hohen Haus angehöre, ist mein Erfahrungsschatz mit derartigen Gesetzesänderungen noch nicht allzu groß.

Was sich allerdings in der vergangenen Woche im Bildungsausschuss abgespielt hat, kann wohl kaum Normalität des parlamentarischen Umgangs miteinander sein. Abgesehen davon, dass Einreichungsfristen offensichtlich nur für die Opposition gelten, vonseiten der Koalitionsfraktionen erst zu Beginn der Sitzung Änderungsanträge vorgelegt werden konnten, diese dann auch noch verändert werden mussten, war der zwischen ihnen bestehende Dissens oder, genauer gesagt, die Unkenntnis der SPD-Abgeordneten über Teile dieses Antrages kaum übersehbar.

(Beifall bei der PDS)

Unter einem solchen Vorgehen leidet nicht nur die Ausschussarbeit, sondern es fällt auch schwer, eine solche Kalamität nicht als Zeichen für den Zustand dieser Koalition zu werten.

(Beifall bei der PDS)

Doch nun zu den eigentlichen Sachfragen. Die PDS-Fraktion kann der von der Koalition vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht zustimmen. Unsere Argumente, die wir in der 1. Lesung vorgebracht haben, sind durch den inzwischen geführten Diskussionsprozess nicht entkräftet worden. Im Gegenteil: Sie sind vor allem durch die Anhörung im Bildungsausschuss bestätigt worden. Die Anhörung hat verdeutlicht, dass das Ziel der Klageführer bei allen Nuancen im Detail letztendlich darin besteht, den konfessionellen Religionsunterricht dem ordentlichen Lehrfach LER gleichzustellen. Eine solche Gleichstellung konnte vor dem Bundesverfassungsgericht, das LER als ordentliches Lehrfach in Brandenburg und als grundgesetzkonform und Religionsunterricht lediglich als nichtstaatliches zusätzliches Angebot bestätigt hat, nicht erreicht werden. Sie ist zwar auch im vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorgesehen, dennoch sieht er aus unserer Sicht eine nicht vertretbare Aufwertung des nichtstaatlichen Religionsunterrichtes vor.

Die vorgesehene Gesetzesänderung macht nur dann einen Sinn, wenn sie die Rechtssicherheit für alle Beteiligten erhöht und den Rechtsfrieden im Land sichert. Von daher sollten rechtliche Grauzonen und Verordnungsspielräume so weit es geht ausgeschlossen werden.

Doch gerade in dieser Hinsicht versagt der vorliegende Entwurf. Es gehört meist zu den Wesensmerkmalen von Kompromissen - gerade bei diesem taten sich, wie wir wissen, die Koalitionsfraktionen sehr schwer -, dass Hintertüren offen gelassen werden, die dann jede Seite für sich zu nutzen sucht oder in ihrem Sinne interpretieren kann.

Solche Hintertüren oder Grauzonen bestehen unserer Meinung nach in Folgendem: Noten in einem nichtstaatlichen Angebot, auch wenn sie auf staatlichen Zeugnissen erscheinen, dürfen keinerlei Relevanz für die Versetzung sowie den Erwerb von Abschlüssen und Berechtigungen haben. Das heißt, der Gesetzgeber muss explizit ausschließen, dass im nichtstaatlichen Unterricht erteilte Noten für den Erwerb von Abschlüssen und Berechtigungen relevant sind.

Es kann nicht angehen, ein solch gravierendes Problem auf dem Wege einer Verordnung regeln zu wollen, selbst wenn das Inkraft-Treten einer solchen auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden soll. Eine Abmeldemöglichkeit von einem ordentlichen Lehrfach zugunsten eines nichtstaatlichen Angebotes wäre nach juristischem Sachverstand ein gravierender Verstoß gegen die staatliche Schulhoheit nach Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz.

Die Absicht der Landesregierung, die Abmeldemöglichkeit von LER nun gesetzlich dauerhaft festzuschreiben, ist auch deshalb als besonders kritikwürdig anzusehen, weil dies eine versteckte Entscheidung in Richtung Wahlpflichtbereich wäre.

Die flächendeckende Einführung des Faches LER wie auch die Ausbildung von LER-Lehrern erfolgte in den letzten Jahren mit dem Verweis auf die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes mehr als halbherzig. Eine rechtlich abgesicherte Entwicklungsperspektive für das ordentliche Lehrfach LER - das ist unsere Hauptkritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf - wäre spätestens jetzt fällig. Doch die Landesregierung entzieht sich jeder Verpflichtung zur weiteren zügigen Einführung von LER, indem sie den dafür vorgesehenen Paragraphen ersatzlos streicht.

Diese Grauzonen haben zur Folge, dass der Kompromiss, wie Frau Blechinger betonte, lediglich als eine Übergangslösung angesehen wird. Nach Herrn Fritsch hat die Landesregierung damit ihre Hausaufgaben gemacht. Sicher, was die Beendigung des laufenden Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht angeht, mag er Recht haben. Das Ende des Streits insgesamt ist damit aber wohl in weite Ferne gerückt.

Man braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, dass der Konflikt weiter schwelen wird. Die Kirchen werden weiter um die Aufwertung des Religionsunterrichtes kämpfen und auch das Ringen um die weitere zügige flächendeckende Einführung von LER wird fortgesetzt werden müssen. Daher ist die Lösung in der LER-Frage, die Herr Stolpe in den letzten Tagen mehrfach als Erfolg der Landesregierung gepriesen hat, aus unserer Sicht mehr als fragwürdig.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Diese Gesetzesänderung sollte sich von Anfang an auf die Frage LER/Religionsunterricht beziehen. Neben einigen kleinen redaktionellen Veränderungen schlichen sich plötzlich - gewissermaßen klammheimlich - zwei gravierende Änderungsvorschläge ein, die wir ebenfalls nicht mittragen können. In § 71 soll dem Schulleiter das Recht eingeräumt werden, über die Gewährung der der Schule zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden zu entscheiden. Diese Kompetenz lag bisher bei der Konferenz der Lehrkräfte, die nach den Vorstellungen der Landesregierung künftig aber nur noch über die Grundsätze der Aufteilung entscheiden soll.

Ich werbe für die Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen und vor allem zu unserem Entschließungsantrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kaum ein Unterrichtsfach, kaum ein Thema hat im vergangenen Jahrzehnt die bildungspolitischen Debatten in unserem Land so beherrscht wie die sehr emotional ausgetragene Kontroverse um den Status des Religionsunterrichts in Brandenburg und um die Einführung und Ausgestaltung des stets umstrittenen Lehrfaches Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde.

Dabei sind all die Ängste unbegründet, dass nach der uns allen noch gegenwärtigen ideologischen Überfrachtung der Schulen in der DDR mit dem Religionsunterricht nun ein neues Element der Beeinflussung Einzug in unsere Schulen halten könnte. Denn wir hatten nie das Ziel, Religion zum Pflichtfach für alle Schüler zu machen. Es ging uns immer darum, ein ordentliches, aber freiwilliges Unterrichtsangebot zu schaffen.

Viele erkennen in zunehmendem Maße, meine Damen und Herren: Unsere Verantwortung als Eltern, als Pädagogen, als Politiker, aber auch als Bürger gebietet uns, die nachfolgende Generation optimal und umfassend auf all jene Herausforderungen vorzubereiten, die ihr Leben in der Welt der Erwachsenen mit sich bringt. Dies beschränkt sich eben nicht nur auf Wissensvermittlung. Wir alle stehen in der Verantwortung, die Überzeugungen, auf deren Grundlagen wir unseren Mitmenschen begegnen, auch an unsere Kinder und Enkel weiterzugeben, ihnen Werte zu vermitteln und sie zu prägen. Dabei kommt dem Elternwahlrecht ein besonderer Stellenwert zu. Denn wenn es um die Entscheidung geht, wie und welche Werte ihren Kindern auch in den Schulen vermittelt werden, dann obliegt das in erster Linie den Eltern und nicht dem Staat.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Darum ist es richtig, dass Religionsunterricht einen festen Platz in unseren Schulen erhält. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, brauchen wir auch ein Schulfach wie LER, im Rahmen dessen auch jene Schüler Gelegenheit zum Nachdenken, zur Diskussion über Wertvorstellungen, über eigene Ideale, Lebensbilder, aber auch über Gott und die Welt erhalten, die keinen Religionsunterricht besuchen möchten. Beide Schulfächer sind legitimer und wichtiger Bestandteil staatlichen Bildungsauftrages.

Daher hat sich die CDU-Fraktion stets dafür eingesetzt, beide Angebote gleichberechtigt im Rahmen eines Wahlpflichtbereiches an Brandenburger Schulen zu etablieren. Gerade noch rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres liegt dieser Gesetzentwurf nun vor. Frau Große hat zu Recht das Prozedere dabei beklagt. Dennoch bin ich froh darüber, dass wir diese Beschlussvorlage heute noch abstimmen können.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes schaffen wir die entscheidende Voraussetzung, auf deren Grundlage die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren durch Vergleich beendet werden können. Damit gelingt es uns nach so vielen Jahren kontroverser Diskussionen, in dieser so wichtigen Frage dem Ziel, dem brandenburgischen Kulturkampf ein Ende zu setzen und Rechtsfrieden zu schaffen, einen großen Schritt näher zu kommen.

Ich möchte nicht verschweigen, dass der Weg zu diesem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses steinig war. In der CDU-Fraktion löste die Schulgesetznovelle erhebliche Diskussionen aus. Weder der Vergleichsvorschlag der Karlsruher Verfassungsrichter noch der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, sehen Gleichberechtigung zwischen den Unterrichtsfächern Religion und LER vor. Dies bedauern wir sehr. Allerdings begrüßen wir ausdrücklich, dass mit diesem Gesetzentwurf dem Religionsunterricht in Brandenburg endlich ein rechtlich gesicherter Status eingeräumt wird. Konfessioneller Religionsunterricht erhält damit leider noch nicht den Platz, den er verdient hat, aber er erhält überhaupt einen Platz in allen Schulformen und allen Schulstufen.

Religionsunterricht wird in die regelmäßige Unterrichtszeit eingegliedert und benotet wie jedes andere Schulfach auch. Religionslehrer werden endlich in die Lehrerkollegien einbezogen. Zudem wird durch dieses Gesetz die Mitverantwortung des Landes Brandenburg für die Finanzierung des Religionsunterrichtes anerkannt. All diese Punkte beinhalten ein klares Bekenntnis des Landes Brandenburg: Religion ist ein Teil des staatlichen Bildungsauftrages und nicht nur private Veranstaltung einiger weniger Interessierter.

Die CDU-Fraktion hält ausdrücklich an ihrem Ziel fest, dass sich im Geiste der wohl vornehmsten preußischen Tugend, der Toleranz, konfessioneller Religionsunterricht und LER „auf Augenhöhe“ als ordentliche Schulfächer an den Schulen Brandenburgs begegnen. Wir werden auch in Zukunft für ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Miteinander und für Fairness im Verhältnis von Religion und LER eintreten.

Wir betonen ausdrücklich, dass nach unserer festen Überzeugung auch im Land Brandenburg Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes zu gelten hätte. Dennoch wird die Mehrzahl der Abgeordneten der CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf heute zustimmen. Es liegt in der Natur der Sache, dass jeder Kompromiss ein beiderseitiges Nachgeben erfordert, auch wenn dies schmerzlich ist.

Uns fällt die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zweifellos schwer, doch steht für die CDU-Fraktion das Ziel im Vordergrund, nach einem Jahrzehnt der politischen Kontroverse und nach sechsjährigem Rechtsstreit in Karlsruhe im Interesse unserer Schüler und im Interesse unserer Eltern und Lehrer endlich Rechtsfrieden in Sachen Religionsunterricht zu schaffen. Damit sorgen wir, Frau Große, für ein Stück mehr Beständigkeit in unserem Schulwesen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Theoretisch hätte ich meinen Redebeitrag, den ich während der 1. Lesung gehalten habe, heute noch einmal halten können; denn unsere Meinung zu diesem Gesetzentwurf hat sich nicht geändert. Wir haben an dieser Stelle bereits klargestellt, dass wir den vom Bundesverfassungsgericht vorgeschlagenen Kompromiss mittragen. Er stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Stand dar, indem er wichtige Regelungen für den Religionsunterricht im Schulgesetz verankert. Das ändert aber nichts an unserer Auffassung, dass die derzeitige Konzeption des Faches LER grundsätzlich falsch ist und dass der Religionsunterricht ein gleichberechtigtes Wahlpflichtfach werden sollte.

Ich möchte kurz auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses eingehen. Im Gesetzentwurf der Landesregierung stand noch, dass auf Antrag die Note für das Fach Religion ins Zeugnis aufgenommen werden kann. Der Schüler hätte sich also aussuchen können, ob seine Leistungen in diesem Fach zensiert werden oder nicht. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses sieht dies nicht mehr vor, was von unserer Fraktion begrüßt wird.

Weniger begrüßt wird die Tatsache, dass die Zensuren nicht versetzungsrelevant sein sollen. Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion sind der Meinung, dass eine generelle Leistungsbeurteilung in Form einer Benotung zu erfolgen hat, welche auch versetzungsrelevant ist.

Wie ich bereits während der 1. Lesung sagte, sehen wir den vorliegenden Gesetzentwurf als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, jedoch gehen uns die Änderungen nicht weit genug. Wir fordern eine völlige Gleichstellung der Fächer LER und Religion. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche: *

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir in einer für die Schule in Brandenburg und für Brandenburg insgesamt wichtigen Frage heute eine tragfähige und dauerhafte Lösung beschließen werden. Die Verständigung über, aber auch der Streit um LER und noch viel mehr um das Verhältnis von LER und Religionsunterricht sind über ein ganzes Jahrzehnt geführt worden, auch weit über Brandenburg hinaus. Die Entscheidung, aus Fragen von Lebensgestaltung, Ethik und Religion etwas für das Leben zu lernen, war für uns an dieser Stelle leitend. Diese Entscheidung ist in der Mitte dieses Hohen Hauses vor über zehn Jahren getroffen worden. Sie ist getroffen worden aus demselben Geist, aus demselben Willen und aus derselben Bemühung für die Menschen in diesem Land wie die Verfassung, deren zehnjähriges Jubiläum wir heute gefeiert haben.

Wir haben damals so wie heute gesehen, dass wir hier im Osten Deutschlands und damit auch in Brandenburg eine besondere

Situation haben und dass wir auch eine besondere Lösung brauchen. Uns allen liegt in gleicher Weise daran, dass Kinder und Jugendliche in unseren Schulen die Fragen von Lebensgestaltung, Ethik und Religion behandeln und etwas lernen können. Das verbindet uns alle. Unterschiedliche Meinungen, oft sogar Streit, gab es nur darüber, welches der beste Weg sei, dieses Ziel zu erreichen.

Heute Morgen haben wir gehört, dass der Streit, als der Souverän über die Verfassung entschieden hatte, sich legte. Ich glaube, dass so etwas auch heute gelingen kann; denn eine große Mehrheit in diesem Haus - die beiden großen Volksparteien und die beiden großen Kirchen - hat sich auf der Grundlage eines Vorschlages des höchsten deutschen Gerichtes verständigt.

Wir haben uns über einen Gesetzestext verständigt, der das Unterrichtsfach LER unangetastet lässt und das additive Fach Religionsunterricht in seiner bisherigen Stellung stärkt.

Gestern hat das Kabinett eine Verordnung und eine Vereinbarung gebilligt, die das von Ihnen heute zu beschließende Gesetz dann, wenn es gilt, ergänzen werden. LER und Religionsunterricht und ihr Verhältnis zueinander in den Schulen des Landes werden heute nicht neu, aber abschließend und klarer geregelt.

Wenn so lange diskutiert worden ist, könnte es auch sein, dass am Ende ein fauler Kompromiss herauskommt. Das ist heute zum Glück anders. Es ist ein guter, ein tragfähiger Kompromiss, eine Lösung mit Augenmaß, eine Lösung, die nicht nur die Schulen in Brandenburg, sondern auch das Lernen und Leben der Brandenburger Kinder und Jugendlichen verbessern kann und wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat insbesondere aufgrund unserer Darstellung des additiven Ansatzes von LER und Religionsunterricht deutlich gemacht, dass Schüler, die es wollen, die Möglichkeit haben müssen, sowohl am ordentlichen Unterrichtsfach LER als auch an dem in Verantwortung der Kirchen erteilten Religionsunterricht teilzunehmen.

Wir haben in Brandenburg also keinen Wahlpflichtbereich, sondern LER und Religionsunterricht können einander stärken und unterstützen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hackel [CDU])

Ich bin den Kirchen dankbar, dass sie zugesagt haben, ihre Rahmenlehrpläne auf den Rahmenlehrplan von LER abzustimmen.

Jetzt ist der Punkt erreicht, an dem der Streit nicht etwa weiter schwelt, an dem sich beide nicht um die Aufwertung des jeweiligen Unterrichts, sondern um guten LER-Unterricht und um guten Religionsunterricht bemühen; denn der Wert des Unterrichts ergibt sich vor allem aus seiner Qualität und erst dann aus seiner Stellung. Machen wir uns also an die Verbesserung der Qualität!

Dieser Kompromiss wäre nicht zustande gekommen, wenn es keine klare Erklärung aller Seiten gegeben hätte,

(Dr. Hackel [CDU]: Fauler Kompromiss!)

dass mit dem heutigen Beschluss der Streit von allen für beendet erklärt wird.

Ich bitte deshalb uns alle, im Kopf zu behalten, was jeder zugesagt hat - auch dann, wenn die Tinte unter dem Vertrag, unter der Vereinbarung trocken ist. Sie sind Ausdruck dessen, dass wir nicht nur über die Gegenstandsbereiche von Lebensgestaltung, Ethik und Religion gestritten haben, sondern dass wir auch etwas davon verstehen.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie diese gute Lösung möglich gemacht haben, und danke Ihnen allen, dass Sie diese gute Lösung auch mittragen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zum Ersten zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/4543 vorliegt und Änderungen in Artikel 1 Nr. 3 § 9 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Zweiten den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in Drucksache 3/4544 vorliegt und eine Einführung in Artikel 1 Nr. 3 des Schulgesetzes betrifft. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Dritten den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in Drucksache 3/4545 vorliegt und ebenfalls Änderungen in Artikel 1 Nr. 3 § 9 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Vierten den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4546 auf. Er betrifft Änderungen in Artikel 1 Nr. 4. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Fünften den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/4547 vorliegt und Änderungen in Artikel 1 Nr. 6 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Sechsten den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/4548 vorliegt und Änderungen in Artikel 1 Nr. 7 beinhaltet. Wer diesem Änderungs-

antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Siebenten den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/4549 vorliegt und Änderungen in Artikel 1 Nr. 11 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie liegt Ihnen in Drucksache 3/4498 einschließlich Neudruck eines Korrekturblattes vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Dritte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes in der 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich rufe zuletzt den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/4550 vor.

Zu diesem Entschließungsantrag hat die Fraktion der PDS namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Prozedere der namentlichen Abstimmung. Ich bitte um lautes und deutliches Kundtun Ihres Abstimmungsverhaltens.

Ich eröffne die Abstimmung zum Entschließungsantrag in der Drucksache 3/4550 und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Neumann [CDU] gibt sein Votum ab.)

Gibt es einen weiteren Abgeordneten, auf den das zutrifft? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis zum Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4550 bekannt: Für diesen Antrag stimmten 19 Abgeordnete, gegen diesen Antrag 47 Abgeordnete. Zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3912)

Ich schließe die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4.

Ehe ich den Tagesordnungspunkt 4 verlasse, gebe ich noch zwei Abgeordneten das Wort zu persönlichen Erklärungen zu ihrem Abstimmungsverhalten. Herr Abgeordneter Dr. Niekisch, bitte.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich bei der Abstimmung über die Änderung des Brandenburgischen

Schulgesetzes der Stimme enthalten, und zwar nicht nur aus Gewissensgründen, sondern auch aus Vernunftsgründen.

26 Jahre meines Lebens in der DDR und politische Erfahrung haben mich gelehrt, dass es Freiheit und Demokratie nur dort vollständig gibt, wo es auch Toleranz und Gleichberechtigung gibt.

Ich bin in einem atheistischen Umfeld aufgewachsen und habe selbst mit dem 17./18. Lebensjahr den Weg zum Glauben und zur Kirche gefunden und die volle Wucht der Vergeltung und Diskriminierung durch die DDR-Führung erlebt. Seitdem habe ich für mich festgelegt, in jeglichen politischen Situationen dafür zu sorgen, dass es Gleichberechtigung und Toleranz gibt, dass nichts gegenüber einem anderen höher oder tiefer gestellt werden kann.

Auch ein Fach LER, das einen integrativen Anspruch erhebt, darf das nicht, auch nicht im Ansatz, mit einem totalitären Anspruch verbinden.

Meine Damen und Herren, wir leben im Land Brandenburg, wo die Toleranz viel beschworen wird. Wir haben gegen Extremismus und für das Zusammenleben mit den Ausländern Beauftragte und setzen uns vielfach dafür ein. Aber Toleranz muss sich in Gleichberechtigung und auch in Gesetzestexten niederschlagen. Wenn es das gibt, wenn wirklich Gleichberechtigung herrscht, werde ich einem solchen Gesetz zustimmen. Heute kann ich es aus Vernunfts- und Gewissensgründen nicht.

Ich enthalte mich jedoch der Stimme, um die Bemühungen derjenigen, gerade aus meiner Fraktion, anzuerkennen, die bis zur letzten Minute für diesen Kompromiss gekämpft haben.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch. - Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gegen die Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes gestimmt. Zu diesem Stimmverhalten möchte ich folgende Erklärung abgeben:

Die erfreuliche Entwicklung, dass der Religionsunterricht in Brandenburg eine Aufwertung erfahren soll, wird auch von mir begrüßt. Ich kann es als katholischer Christ und Vater zweier schulpflichtiger Kinder mit meinem Gewissen jedoch nicht vereinbaren, dass meine Kinder, aber auch andere Schulkinder einen Religionsunterricht an der Schule angeboten bekommen sollen, der sie als Angehörige der christlichen Minderheit in Brandenburg entgegen allen offiziellen Toleranzbekundungen diskriminiert, da die Noten, die erteilt werden können, im Gegensatz zu den Noten im Fach LER oder Neigungsfächern wie Kunst oder sogar Sport - einem Fach, in dem Muskelkraft zensiert wird - als nicht versetzungsrelevant klassifiziert werden.

Heute Vormittag haben wir des zehnjährigen Bestehens unserer Verfassung, die auch den Schutz und die Förderung der Minderheiten garantieren soll, gedacht. Ich bin bedrückt darüber,

dass Kleinmut und ideologische Zwänge in diesem Hohen Hause an einem solchen Tag die Oberhand über die Idee von einem toleranten Brandenburg gewonnen haben, in dem, wie ein großer Preuße gesagt hat, eigentlich jeder nach seiner Fassung selig werden sollte.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4147
einschließlich Korrekturblatt

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/4442

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in Drucksache 3/4499 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Dellmann, Sie haben das Wort.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von PDS, SPD und CDU! Angesichts der aus meiner Sicht unerträglichen Beiträge der DVU vom heutigen Mittag sollten wir das Gesetz eigentlich noch einmal ändern. Ich bin schon der Auffassung, dass wir eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Beiträge der DVU aufnehmen sollten. Ich fand die Beiträge unerträglich.

Aber lassen Sie uns bitte zum Gesetz kommen. Wir haben eine intensive Diskussion im Ausschuss erlebt, wir haben eine Anhörung durchgeführt und wir haben uns die Frage gestellt: Welche Gestaltungsmöglichkeiten hat eigentlich der brandenburgische Landesgesetzgeber?

Ich glaube, dass es ausgesprochen wichtig ist, dass es im Bereich der Umweltthemen EU-weite Regelungen gibt, die wir als Land Brandenburg nur noch konkret umzusetzen haben. Es ging um Verfahrensgrundsätze in Brandenburg. Es ging aber andererseits auch um die Festsetzung von Grenzwerten, die die spezifischen brandenburgischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Ich glaube, dass wir mit dem jetzigen Gesetzentwurf, wie er Ihnen heute vorliegt und wie ich ihn zur Annahme empfehlen

möchte, eine kluge Entscheidung getroffen haben, dass wir mit den Grenzwerten, die wir nach intensiven Diskussionen in der Anhörung und nach der Anhörung festgelegt haben, richtig liegen.

Es geht uns zum einen darum, dass wir Grenzwerte haben, die im Sinne der Umwelterhaltung, der nachhaltigen Umweltentwicklung tragfähig sind, zum anderen darum, dafür Sorge zu tragen, dass wir keine überzogenen Regelungen für Brandenburger Unternehmen, Ansiedlungswillige bzw. geeignete Infrastrukturmaßnahmen haben.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang insbesondere bei unserem Koalitionspartner für das konstruktive Verfahren sehr herzlich bedanken.

Die intensiveren Diskussionen, die wir hatten, betrafen die Regelungen zum Brandenburgischen Wassergesetz. Hier ging es zum einen um die Regelungen zu den Stauanlagen, zum anderen aber darum, inwieweit die öffentliche Wasserversorgung eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe sein soll. Gerade was die Stauanlagen anbelangt, haben wir als Koalitionäre und in diesem Fall auch die PDS festgestellt, dass die Basis - ob das die Wasser- und Bodenverbände oder die Landkreise und Gemeinden sind - ganz klar sagt, dass wir pflichtige Regelungen im Gesetz brauchen, sodass wir Ihnen über den Ausschuss, über die Koalition heute eine Änderung des von der Landesregierung vorgesehenen Gesetzestextes vorschlagen. Ich hoffe, dass wir damit eine tragfähige Lösung finden, die es ermöglicht, auch zukünftig die brandenburgischen Stauanlagen in der Obhut der Wasser- und Bodenverbände zu betreiben.

Eine ganz spannende Diskussion betrifft die öffentliche Wasserversorgung. Sie wissen, dass es in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten Probleme gibt. Da sind Wasserversorgungsunternehmen privatrechtlich organisiert, aber im öffentlichen Eigentum. Es gab hier die Notwendigkeit, zu einer Regelung zu kommen. Ich glaube, das die Regelung trotz der Streichung des Wortes „pflichtig“ ihrem Sinn und Zweck gerecht wird.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, sowohl für die SPD als auch für die CDU: Wir haben nicht im Geringsten die Absicht, der Liberalisierung der Wasserversorgung das Wort zu reden. Wir sind dafür, dass sie weiterhin auf breiter kommunaler Basis erfolgt - die von uns vorgeschlagene gesetzliche Regelung wird dies absichern -; denn Wasserversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und muss es auch bleiben.

Mit der Gesetzesänderung haben wir auch einen wichtigen Beitrag geleistet, um auf dem Weg, auf den wir uns begeben haben - Gleichsetzung der dezentralen mit den zentralen Entsorgungslösungen -, ein Stück voranzukommen. Zur Erreichung von Investitionssicherheit für private Grundstückseigentümer, die selbst Kleinkläranlagen bauen, haben wir eine gute Lösung gefunden: Die Grundstückseigentümer werden für 15 Jahre vom Anschluss- und Benutzungszwang freigestellt.

Es ging uns auch darum, Normen und Standards zu senken. Wir sind der Auffassung, dass Kleinkläranlagen nicht, wie ursprünglich von der Landesregierung im Gesetzestext vorgesehen, mindestens einmal im Jahr geprüft werden müssen. Stattdessen haben wir eine Regelung aufgenommen, nach der die Prüfung nur mindestens alle zwei Jahre erfolgen muss.

Frau Dr. Enkelmann, zur Frage der Freistellung von Kleinkläranlagen vom Erfordernis einer Baugenehmigung haben Sie einen Vorschlag unterbreitet. Dazu haben wir uns bereits im Ausschuss ausgetauscht. Ich habe festgestellt, dass es dazu einen breiten Konsens gibt. Ich biete an, eine entsprechende Regelung zum richtigen Zeitpunkt zu treffen, nämlich im Rahmen der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung. In den nächsten Tagen werden wir entsprechende Entwürfe des zuständigen Bauministeriums auf den Tisch bekommen. Ich bin sicher, dass wir spätestens in einem halben Jahr eine solche Regelung treffen können. Aber Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass auch diese Frage einer intensiven Diskussion mit Verbänden, zum Beispiel dem Städte- und Gemeindebund, bedarf. Es wäre nicht angemessen, wenn wir schon heute einen entsprechenden Beschluss fassen würden. Ich möchte jedoch signalisieren, dass wir, was diesen Punkt betrifft, auf einem gemeinsamen Weg sind.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz kommen wir in Brandenburg ein gutes Stück voran. Ich bedanke mich herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Fraktionen von SPD und CDU empfehlen Ihnen, dem Gesetz zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dellmann. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dellmann, ich bin gegen den Missbrauch von Umweltverträglichkeitsprüfungen in dem Sinne, wie Sie es gerade vorgeschlagen haben.

In der 1. Lesung haben wir zugesagt, uns sehr gründlich mit dem Gesetzentwurf auseinander zu setzen. Das geschah insbesondere im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Zu diesem Gesetzentwurf gab es auch eine umfangreiche Anhörung.

Dennoch lässt das Ergebnis aus meiner Sicht eine ganze Reihe von Wünschen offen. Zumindest in der 2. Lesung möchte ich die Gelegenheit nutzen, diese Wünsche noch einmal zu nennen. Ich tue dies in der vagen Hoffnung, dass der eine oder andere Wunsch erfüllt wird.

Dabei geht es insbesondere um die wasserrechtlichen Vorschriften. Für uns stellt sich nach wie vor die Frage, weshalb es an dieser Stelle eine solche Regelungswut gegeben hat; denn eine ganze Reihe von Vorschlägen betreffen UVP und IVU in keiner Weise und stehen auch in keinem zwingenden Zusammenhang mit der notwendigen Regelung.

Besonders hervorzuheben ist der Vorstoß der Landesregierung - Herr Kollege Dellmann ist schon darauf eingegangen -, die Wasserwirtschaft zu privatisieren. Insbesondere der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Herr Böttcher, hat in

der Anhörung mit Nachdruck gefordert, dass die Wasserversorgung pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen bleibt. Auch der Landkreistag warnt nach wie vor vor den Folgen für die Kommunen.

Trotz erheblicher Bedenken der kommunalen Spitzenverbände schlagen Sie die Streichung des Passus „pflichtig“ vor. Herr Kollege Dellmann, dies ist ein fauler Kompromiss. Sie haben versucht, mich im Ausschuss mit dem Hinweis zu beruhigen, den Koalitionsfraktionen gehe es keinesfalls um die Liberalisierung der Wasserversorgung. Allerdings haben Sie eine Einschränkung vorgenommen. Das betrifft vor allen Dingen die SPD-Fraktion. Mir ist völlig verständlich, dass Sie in diesem Fall für Ihren Koalitionspartner die Hand nicht ins Feuer legen wollen. Damit sind Sie gut beraten.

Der parteilose Bundeswirtschaftsminister Müller - er trägt den gleichen Namen wie unser Landtagskollege Heiko Müller - wollte die Liberalisierung mit einer Gesetzesinitiative durch den Bundestag bringen. Interessanterweise gab es eine Initiative der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS, mit der diesem Vorschlag eine klare Absage erteilt wurde. Zustimmung hat der Bundeswirtschaftsminister nur von CDU und FDP erhalten. Deshalb kann ich mir vorstellen, dass Sie an dieser Stelle vorsichtig sind; denn es ist nicht klar, was von dieser Seite noch kommt.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, Sie hätten den Namen „Müller“ nicht nennen dürfen, denn Herr Müller hat sofort eine Frage an Sie. Würden Sie die Frage gestatten? - Bitte schön.

Müller (SPD):

Frau Dr. Enkelmann, ist Ihnen bekannt, dass das Wort „pflichtig“ vor allem deshalb gestrichen werden musste, weil sonst eine gut funktionierende Struktur wie die OWA, die die Wasserversorgung in Falkensee und Hennigsdorf seit vielen Jahren ordentlich gewährleistet, zerstört würde?

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Kollege Müller, Sie hätten vielleicht noch einen Moment warten sollen; ich komme gleich darauf zu sprechen. Zu dieser Frage unterbreiten wir Ihnen auch einen Vorschlag, um ein solches Ergebnis zu vermeiden.

Im Übrigen fürchten auch andere Kommunen zu Recht die mit einer Liberalisierung verbundenen Gefahren in Bezug auf Versorgungssicherheit und sozialverträgliche Kosten für die Bürgerinnen und Bürger. In München wird es unter Verantwortung des dortigen Oberbürgermeisters am 20. Juli einen Aktionstag der Stadt geben, der sich gegen die Umwandlung der Wasser- und Abwasserbetriebe in Profitcenter richtet. Daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen. Die PDS-Fraktion fordert Sie nochmals eindringlich auf, die Finger davon zu lassen.

Jetzt komme ich zu dem Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben. Wir schlagen vor, bei der Formulierung „pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe“ zu bleiben, fügen aber einen Passus hinzu, der die Kommunen in die Lage versetzt, sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter zu bedienen. Damit können wir dieses Problem lösen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben mehrfach die Erfahrung machen dürfen, dass die in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene besondere Förderung von Kleinkläranlagen nur sehr zögerlich umgesetzt wird. Es ist vor allem dem hartnäckigen Drängen der Bürgerinitiativen, aber auch dem parlamentarischen Wirken der PDS-Fraktion zu verdanken, dass in dieser Legislaturperiode zumindest kleine Schritte gemacht wurden.

(Dellmann [SPD]: Erwähnen Sie bitte auch Herrn Gemmel!)

Sie können sich denken, dass uns dies noch lange nicht zufrieden stellt. Auch Ihr Änderungsantrag, mit dem Sie § 66 Abs. 3 streichen wollen, zeigt, dass bezüglich der Frage, wann Abwasser wirklich Abwasser wird, Klärungsbedarf besteht. Sie sind jedoch inkonsequent; denn Sie wollen zwar § 66 Abs. 3 streichen, streben jedoch keine grundsätzliche Regelung an.

Unser Vorschlag, den wir nachher auch zur Abstimmung bringen wollen, steht im Raum: Abwasser ist dann Abwasser, wenn sich der Nutzer dem entledigen will. Das bedeutet in der Konsequenz, dass abwasserfreie Grundstücke ermöglicht werden. Ziel unseres Vorschlags ist ein nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen.

Ausdrücklich positiv hervorheben möchte ich, dass in das Brandenburger Wassergesetz endlich dezentrale Entwässerungslösungen aufgenommen werden. Allerdings fordern wir nach wie vor, dass die Entscheidung über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ausschließlich eines möglichen Austritts aus dem Zweckverband bei den Gemeinden bleibt und nicht an eine Behörde übertragen wird.

Wir haben uns auch zu der Frage verständigt, welche Lösungen im Hinblick auf die Wartung von Kleinkläranlagen praktikabel sind. Wir befürworten nach wie vor das Prinzip „Schornsteinfeger“. Als Sachverständige sollten die Produzenten von Kleinkläranlagen definiert werden. Nach dem Schornsteinfegerprinzip sollte einmal jährlich eine Wartung erfolgen. Wir legen Ihnen diesen Antrag vor. Springen Sie über Ihren Schatten!

Meine Damen und Herren von der Koalition, auch ich freue mich mit Ihnen auf den Ministerpräsidenten Platzek; denn endlich bekommt er Gelegenheit zur Wiedergutmachung: durch eine wirkliche Wende in der Abwasserpolitik. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann. - Ich gebe Herrn Abgeordneten Dombrowski für die Fraktion der CDU das Wort.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt die landesrechtliche Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie der Europäischen Union vor. Die Europäische Union hatte zuletzt 1996 die Rechtsgrundlagen, die für die Mitgliedsländer

geschaffen worden waren, geändert. Der Bund hat im Juli 2001 den bundesgesetzlichen Rahmen festgelegt. Die Landesregierung hat im April dieses Jahres dem Landtag die Gesetzesvorlage zugeleitet. Der Gesetzentwurf wurde in 1. Lesung behandelt.

Das Parlament hat dann innerhalb von zwei Monaten unter Beteiligung von vier Ausschüssen seine Arbeit gemacht. Nach einem sehr zügigen, aber dennoch ordentlichen Verfahren können wir als Koalitionsfraktionen Ihnen heute empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die Ausschüsse haben erhebliche Änderungen vorgenommen. Es ist also nicht so, dass hier einfach ein Gesetzentwurf der Landesregierung durchgewinkt wurde.

Ich möchte nur vier Punkte anreißen: die Sachverständigenregelung in § 5, die nach Vorstellung der Landesregierung zum Inhalt hatte, dass die unteren Landesbehörden UVP-Verfahren durchführen sollten. Wenn diese nicht in der Lage sind, weil sie den Sachverstand nicht haben, dann sollte es zulasten des Antragstellers möglich sein, die Durchführung derartiger Verfahren in Auftrag zu geben. Wir sind der Meinung: Wer bestellt, soll bezahlen, also auch die Arbeit machen. Hier haben wir den Paragraphen, der vorgesehen war, gestrichen.

Sehr positiv ist der § 36 a, der sich mit den Stauanlagen beschäftigt - mein Kollege Dellmann hat es schon erwähnt -, weil dies ein Beitrag dazu ist, den Gewässerhaushalt im Land Brandenburg zügig zu verbessern und in Ordnung zu bringen.

Auch die PDS hat zumindest einen Punkt hier sehr gelobt, nämlich den Teil, der die Abwasserbestimmungen betrifft. Wir setzen hier konsequent unseren Weg fort, die dezentralen Abwasserentsorgungslösungen im Land Brandenburg durchzusetzen und zu erleichtern, und zwar dort, wo sie sinnvoll und notwendig sind.

Einen Vorschlag der Landesregierung haben die Ausschüsse nicht annehmen können, nämlich eine Änderung im Straßengesetz, und zwar vor dem Hintergrund, dass man jetzt Straßen abwidmen kann, wenn sich die Verkehrsbelastung auf Dauer verändert. Als neuer Punkt sollte eingefügt werden, dass auch dann, wenn Straßen zu DDR-Zeiten falsch eingestuft wurden, dies im Nachhinein zu einer Umwidmung führen kann. Ich meine, es ist schwer überschaubar, was aus einer solchen Initiative werden kann, insbesondere auch in Zeiten der Gemeindegebietsreform, wo sich viele Kommunen Gedanken machen. Auch bezüglich solcher Dinge könnte hier eine falsche Annahme entstehen, die damit sicherlich auch nicht gemeint war.

Letztens möchte ich Sie auf den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen aufmerksam machen, der zum Inhalt hat, unsere Landesregierung zu beauftragen und zu bitten, bis Ende November dieses Jahres in Fortsetzung der Umweltpartnerschaft, die die Landesregierung mit den Verbänden der Wirtschaft hat, zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen zusätzliche Vollzugserleichterungen für die Unternehmen, die sich freiwillig nach Umweltkriterien zertifizieren lassen, geschaffen werden können.

Wir meinen mit Vollzugserleichterung als Prüfauftrag nicht nur kostenlose Dinge, denn es gibt in anderen Bundesländern Beispiele dafür, dass vorbildlich arbeitende Wirtschaftsunterneh-

men bei öffentlichem Antragsverfahren auch Gebührenvorteile erhalten.

Wir wollen hier nichts festlegen, sondern die Landesregierung bitten, diesen Punkt sehr intensiv zu prüfen und dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung bis Ende November zu berichten, denn wir halten sehr viel davon, die Freiwilligkeit im Umweltbereich zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Landesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf diesem Hause ein Konvolut an Änderungen vorgelegt, das wegen der durch das Grundgesetz beschränkten Gesetzgebungskompetenz des Bundes eine Ergänzung sowie eine Fülle von Landesnormen erforderlich macht.

Im Eifer des Gefechts hat die Landesregierung dann dem Landtag ein 46-seitiges Pamphlet in Form eines Artikelgesetzes vorgelegt.

Dabei fällt vor allem auf, dass sich durch die Ratifizierung in den bestehenden Genehmigungsverfahren der Verfahrensaufwand erheblich vergrößert. Das ist vor allem auch mit gesteigerten Kosten für die jeweiligen Trägerverfahren verbunden.

Es hat auch nicht lange gedauert, meine Damen und Herren, bis aus den Reihen sämtlicher Fraktionen dieses Hauses eine Flut von Änderungsanträgen einging, die wir in mehreren Ausschüssen besprochen haben - Herr Dombrowski sagte es bereits -, hauptsächlich im Landwirtschafts- und im Innenausschuss.

Auch eine Reihe wesentlicher Ausschüsse hatte sich mit der Materie befasst und dabei kam eine Fülle von Überflüssigem und teilweise Unprofessionellem bis hin zu rechtlich unsystematischen Umsetzungsfehlern zutage.

Die Streichung des § 59 Abs. 1 Satz 1 des Wassergesetzes ist beispielhaft als eklatanter Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht zu werten. § 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung sieht die öffentliche Wasserversorgung als originäre Aufgabe der Gemeinden vor.

Die Folge der Streichung dieser Vorschrift ist voraussichtlich eine erhebliche Regelungslücke bei der Daseinsvorsorge, weil dadurch ein zusätzlicher Privatisierungsdruck für die Kommunen geschaffen wird.

Die Trinkwasserversorgung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden ist in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Sachsen eingeschränkt im Wassergesetz festgeschrieben.

Bei der Liberalisierung der Trinkwasserversorgung werden zum Beispiel durch den Städte- und Gemeindebund Brandenburg nachstehende Folgen gesehen:

Zum einen fehlen Instrumente, die es den Kommunen ermöglichen, die Aufrechterhaltung der Qualität, der Sicherheit und der Flächendeckung der Versorgung sowie die Erreichung der Umweltschutzziele zu sichern.

Zum anderen würde die freiwillige private Versorgung der ländlichen Gebiete, wozu derzeit die Kommunen verpflichtet sind, nicht mehr sichergestellt, sondern zu erheblichen Preiserhöhungen führen.

Des Weiteren ist bei § 5 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Richtlinie die seitens der Landesregierung intendierte Finanzierung zusätzlicher privater Sachverständiger fragwürdig - Herr Dombrowski sprach dies bereits an -, wodurch dem jeweiligen Vorhabensträger zusätzliche Kosten aufgebürdet würden, ohne dass dieser in irgendeiner Weise bezüglich der Hinzuziehung einbezogen würde. Wir wollten im Prinzip die Streichung des ganzen Satzes; wir haben uns dann im Ausschuss dazu verständigt.

Nun ist wenigstens eine Abstimmung zwischen der zuständigen Behörde und dem Vorhabensträger erforderlich. Das erfordert schon das Rechtsstaatsgebot unter dem Aspekt der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Schließlich geht es hier um das Geld von Investoren als Vorhabensträger.

Bei der Änderung der Brandenburgischen Bauordnung in Artikel 6 ist zu überlegen, dass sich die Einbeziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung in die baurechtlich relevanten Katalogtatbestände gerade in Brandenburg als investitionsfeindlich darstellt. Daher muss hier wenigstens über eine angemessene Kürzung des Genehmigungsverfahrens nachgedacht werden.

Auf die unsinnige Umstufung von Straßen entgegen deren Verkehrsbedeutung durch die Änderung des § 7 Abs. 2 Straßengesetz muss ich nicht näher eingehen. Herr Dombrowski hat dazu schon etwas gesagt.

Ich gehe davon aus, dass das Land damit beabsichtigt, seine eigene Straßenbaulast hinsichtlich der Staatsstraßen mit überörtlicher Bedeutung auf die Kommunen abzuwälzen. Zu den Auswirkungen brauche ich nichts weiter zu sagen. Dass es unnötige Kosten für die Kommunen sind, ist auch klar.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, können wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der jetzigen Fassung nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus, und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der UVP- und der IVU-Richtlinie im Land

Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften handelt es sich um eine äußerst komplexe Materie - das wurde bereits gesagt - im Schnittpunkt von EU-, Bundes- und Landesrecht.

Mit der zügigen Verabschiedung des Gesetzes wurde den Behörden, vor allen Dingen aber auch der Wirtschaft, die nötige klare, rechtssichere und konkrete Grundlage bei der Umsetzung der Europäischen Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung, bezeichnet als UVP, und bei der integrierten Vorhabenzulassung, also der Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen, bezeichnet als IVU, gegeben.

Mit dem Gesetz kann jetzt gegenüber der Europäischen Kommission die Umsetzung dieser Richtlinie dokumentiert werden. Damit dürfte sich beispielsweise das gegen die Bundesrepublik bereits eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der UVP-Richtlinie im Straßenrecht der Länder zumindest für Brandenburg erledigen.

Der Umgang mit der Europäischen Kommission in anderen für das Land wichtigen Fragen wird wesentlich erleichtert, wenn es seine Hausaufgaben bei der Umsetzung des Europarechts gemacht hat. Der Regierungsentwurf für das UVP/IVU-Landsgesetz wird in der Beschlussfassung des Umweltausschusses weitgehend bestätigt. Allerdings wird für einzelne Vorhabentypen aus der Anlage zum Landes-UVP-Gesetz eine Anhebung derjenigen Schwellenwerte, mit denen die UVP-Pflicht bzw. die behördliche Vorprüfung zur Feststellung einer UVP-Pflicht festgelegt wird, vorgeschlagen.

Die Schwierigkeit für den Gesetzgeber besteht in diesem Zusammenhang darin, die Grenze des europarechtlich Zulässigen zu ermitteln. Das Europarecht gibt dem Gesetzgeber zwar keine Schwellenwerte vor, verpflichtet ihn aber, Schwellenwerte so festzulegen, dass Projekte mit erheblichen Umweltauswirkungen von der UVP-Pflicht erfasst werden. Dies erfordert niedrige Schwellenwerte auch für relativ kleine Projekte, wenn diese an besonders sensiblen Standorten realisiert werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für Ihre Bereitschaft bedanken, mit dem vorliegenden Artikelgesetz über die Richtlinienumsetzung hinaus für den wasserbehördlichen Vollzug dringend erforderliche Regelungen im Wassergesetz vorzunehmen. Dazu gehört die Änderung der Ermächtigung zum Erlass von Wasserschutzgebietsverordnungen und ebenso der schon erwähnte § 36 a hinsichtlich der Stauanlagen.

Zur Gestaltung der Trinkwasserversorgung hat der Umweltausschuss einen neuen Vorschlag unterbreitet, der einerseits den Grundsatz der Trinkwasserverordnung als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe bestätigt und andererseits den Gemeinden für die Organisation dieser Aufgabe sämtliche Spielräume eröffnet, die das Kommunalrecht vorsieht.

Gewissermaßen in gedanklicher Nähe zum Artikelgesetz haben die Fraktionen von SPD und CDU einen Entschließungsantrag vorgelegt, wonach die Landesregierung prüfen soll, welche weiteren Verwaltungsvollzugserleichterungen für Unternehmen möglich sind, die an der Umweltpartnerschaft Brandenburg teilnehmen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Einführung von Umweltmanagementsystemen in den Unternehmen attraktiver zu machen. Im Rahmen der Umweltpartnerschaft Brandenburg sind deshalb bereits einige Möglichkeiten für Erleichterungen im Bereich des Vollzugs und der Überwachung vereinbart worden.

Darüber hinaus haben wir eine Arbeitsgruppe Deregulierung im Rahmen der Ständigen Arbeitsgruppe Umweltpartnerschaft eingerichtet. Diese hat die Aufgabe, schrittweise weitere Möglichkeiten für Vollzugserleichterungen in den verschiedenen Fachbereichen zu prüfen. Weiterhin gibt es auch eine Privilegierungsverordnung des Bundes. Diese sieht Deregulierungsmöglichkeiten für Unternehmen vor, die ein anerkanntes Umweltmanagementsystem eingeführt haben. Das heißt, Vollzugserleichterungen werden an ökologische Leistungen der Unternehmen gebunden. Diesen Standpunkt vertritt auch die Landesregierung.

Eine zentrale Rolle dabei spielen die anerkannten Umweltmanagementsysteme. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Instrument, das vorrangig durch Stärkung von Eigenverantwortung und Vorsorge auch Kostenvorteile für die Unternehmen erschließen soll. Deregulierungsmaßnahmen als Gegenleistungen sind nicht Zweck der Sache, sondern als begleitende Unterstützung gedacht. Mit der Umweltpartnerschaft verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Nutzung dieses Systems durch die brandenburgische Wirtschaft auf eine breitere Basis zu stellen.

Meine Damen und Herren, bevor ich schließe, möchte ich mich ausdrücklich insbesondere beim federführenden Ausschuss, aber auch bei den anderen beteiligten Ausschüssen für das außerordentlich konstruktive und zügige Verfahren bedanken. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Birthler. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über sechs Änderungsanträge ab.

Ich rufe den ersten Änderungsantrag, Drucksache 3/4551, auf. Er wurde von der Fraktion der PDS eingereicht. Zu diesem Änderungsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich brauche nicht noch einmal an das Prozedere zu erinnern, bitte Sie aber, laut und deutlich Ihr Abstimmungsverhalten kundzutun. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bisky, Ihr Abstimmungsverhalten ist hier oben nicht angekommen. Würden Sie es bitte wiederholen?

(Der Abgeordnete Prof. Dr. Bisky [PDS] gibt sein Votum ab.)

Gibt es weitere Abgeordnete, die noch nicht zu diesem Änderungsantrag abstimmen konnten? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/4551, bekannt: Für diesen Änderungsantrag stimmten 17 Abgeordnete, gegen diesen Änderungsantrag 47. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3913)

Ich rufe zum Zweiten den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in Drucksache 3/4552 vorliegt und Änderungen in Artikel 2 Nr. 11 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Dritten den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4553 auf. Er betrifft Änderungen in Artikel 2 Nr. 11 Buchstabe c). Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Vierten den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der in Drucksache 3/4554 vorliegt. Er betrifft Änderungen in Artikel 2 Nr. 15. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Fünften den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4555 auf. Er betrifft Änderungen in Artikel 6 Nr. 4. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Sechsten den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in Drucksache 3/4556 vorliegt. Er betrifft Änderungen in der Anlage zu Artikel 1 § 2. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung auf, die Ihnen in Drucksache 3/4442 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften in 2. Lesung verabschiedet.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/4499 vor. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Gesetzentwurf der
Landesregierung

Drucksache 3/3721

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/4455

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile zuerst dem Abgeordneten Lenz das Wort. Er spricht für die Fraktionen der SPD und der CDU.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute dem Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zustimmen, sichern wir den Brandenburgerinnen und Brandenburgern auch zukünftig die mögliche Unterbringung ihrer Kinder in Berliner Einrichtungen. Dieses wurde notwendig, da die bis dato bestehenden Vereinbarungen zwischen Brandenburg und Berlin zum 31.12.2001 ausgelaufen sind.

An dieser Stelle kann ich mit einem leichten Seitenblick auf die einzige Opposition im Landtag nur betonen, dass die aus meiner Sicht notwendige Fusion von Berlin und Brandenburg diesen Staatsvertrag überflüssig gemacht hätte.

Doch nun wieder zur Sache. Der Hauptausschuss als federführender Ausschuss und die Ausschüsse für Inneres sowie für Bildung, Jugend und Sport haben den Staatsvertrag in mehreren Sitzungen beraten. Gemeinsam wurden Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, des Landesjugendamtes des Landes Brandenburg und der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport des Landes Berlin gehört.

Zu kritisieren ist in diesem Fall die fehlende Beteiligung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg und des Landkreistages in der Phase der Erarbeitung des Staatsvertrages. Auf Anregung und unter Mitwirkung des Hauptausschusses wurde der Staatsvertrag mit diesen kommunalen Spitzenverbänden in einem Gespräch im Bildungsministerium nochmals erörtert. Im Ergebnis dieses Treffens bestand Einvernehmen darüber, dass mit diesem Gespräch dem Anhörungsrecht nach Artikel 97 Abs. 4 der Landesverfassung entsprochen worden ist. Zukünftig ist aber eine Beteiligung vor der Kabinettsbefassung zwingend notwendig. Konsens gibt es auch darüber, die kommunalen Spitzenverbände vor Veröffentlichung der näheren Regelung zur Durchführung des Vertrages zu beteiligen.

Mit diesem Staatsvertrag wird die länderübergreifende Nutzung

von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in einen rechtlich fundierten Rahmen gebracht. Dabei ist es der Koalition wichtig, dass neben dem berechtigten Elternwunsch auch die Berücksichtigung der Auslastung eigener Kapazitäten stehen sollte. Deshalb ist es schon wichtig, dass mit den Punkten 1 bis 3 im Artikel 1 Einrichtungen mit einem besonderen Angebotsprofil, arbeitsplatznahe Betreuung aufgrund von Arbeits- und Wegezeiten sowie Umzug in das jeweils andere Bundesland als Primärbereiche der länderübergreifenden Unterbringung benannt sind. Ohnehin müssen die leistungsverpflichteten Kommunen einer Betreuung in Berlin zustimmen.

Anstelle des vorliegenden Staatsvertrages wären auch Regelungen zur gegenseitigen Nutzung von Kindereinrichtungen über eine Rahmenvereinbarung möglich gewesen. Dieser Rahmenvereinbarung hätten dann betroffene Brandenburger Kommunen beitreten können. Diese Variante scheiterte an der fehlenden Bereitschaft der Stadt Berlin. So ist dieser Staatsvertrag gerade im Hinblick auf die für Brandenburg besonders günstige Lösung in Bezug auf die bestehenden Altverträge die einzig gangbare Lösung.

Wenn wir uns in diesem Haus darüber einig sind, dass Staatsverträge stets eine Form des Kompromisses sind und deshalb nie eine hundertprozentige Umsetzung der Wünsche bringen, können und müssen wir diesem Staatsvertrag zustimmen. Die Ausschüsse für Inneres und für Bildung, Jugend und Sport schlugen dem Hauptausschuss jeweils mehrheitlich eine zustimmende Beschlussempfehlung an den Landtag vor. Die Koalitionsfraktionen werden der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses folgen und dem Gesetz zum Staatsvertrag zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lenz und gebe das Wort für die Fraktion der PDS an den Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzes ist aus Sicht der PDS unumstritten. Es gibt drei Gründe, die im Wesentlichen dafür sprechen. Zum einen ist es der, dass es zurzeit circa 1 400 Brandenburgerinnen und Brandenburger gibt, die in Berlin arbeiten und ihre Kinder gerne in einer Berliner Kindertagesstätte unterbringen möchten. Es gibt zum anderen etwa 180 Berlinerinnen und Berliner, die ihre Kinder in einer Brandenburger Kindertagesstätte unterbringen wollen. Das heißt, wir dürfen diese Eltern mit ihren Problemen nicht allein lassen.

Angesichts der Größenordnung ist sicherlich eine gesetzliche Regelung angebracht. Ob das immer gleich in der Kategorie eines Staatsvertrages sein muss, ist natürlich aufgrund der Bedeutung, die diese Regierung dem Vorhaben beimisst, zu beurteilen.

Es hätte möglicherweise auch völlig ausgereicht, die bestehende Regelung nach dem 31.12.2001 fortzuführen; denn deren Gültigkeit war zu diesem Zeitpunkt abgelaufen.

Wenn man die Frage aufwirft, warum das so ist, dann bekommt man schnell eine Antwort, wenn man weiß, dass bisher für die notwendigen Ausgleichszahlungen das Land Brandenburg aufgekomen ist, welches für diese Zahlungen nun nicht mehr aufkommen möchte, denn die entsprechenden Kommunen sollen dafür verantwortlich sein. Das ist jetzt staatsvertraglich geregelt. Deswegen gibt es einen Grund für den Staatsvertrag. Fakt ist aber, dass es natürlich mit der Willensbildung in der Regierung verbunden ist, dafür nicht mehr aufzukommen.

Dann ist es natürlich auch so - das ist der dritte Grund -, dass man die vielen Streitigkeiten, die es zu dieser Problematik gegeben hat, die immer ein schlechtes Licht auf die Diskussion über die Fusion von Berlin und Brandenburg geworfen haben, endgültig abschließen will, indem man eine bleibende, tragfähige Lösung unterbreitet.

Wir gehen davon aus, dass die bisherigen Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Brandenburg durchaus vernünftig waren. Ich finde es auch gut, dass es für die bestehenden Betreuungsfälle einen Bestandsschutz gibt, der in das Gesetz eingearbeitet ist. Für diesen Teil kann man sagen: Ja wohl, das ist ganz vernünftig geregelt.

Warum man es für alle künftig aus Berlin in das Umland von Brandenburg ziehenden Bürgerinnen und Bürger nicht mehr so regeln will, ist ein Teil, der uns in der Begründung des vorliegenden Gesetzestextes vorenthalten wird.

Fakt ist auch, dass die Regelungen nicht gewährleisten, dass - wie momentan notwendig und erforderlich - die Zuwendungen und Ausgleichszahlungen in Höhe von 690 Euro pro zu betreuendem Kind erfolgen. Sicherlich betrifft dies die jetzt vor Gericht anstehenden Entscheidungen, bei denen Eltern gegen ihre Gemeinde klagen, wobei möglicherweise die Übernahme der vollen Kosten Berlin auferlegt wird bzw. die Kosten vor allen Dingen von den Gemeinden zu tragen sind. Dabei handelt es sich um Kosten in Höhe von 6 000 bis 8 000 Euro, wie wir aus entsprechenden Anhörungen wissen.

Damit ist das eigentliche Dilemma des ausgehandelten Staatsvertrages sichtbar, nämlich der Spagat zwischen dem Wunsch der Eltern nach einem Kita-Platz in Berlin und der nicht vorhandenen Verpflichtung der Gemeinden, an andere Orte Kita-Beiträge zu entrichten. Somit wird dies letztlich zulasten der Eltern und der Kinder gehen.

Hierin besteht zweifellos der Interessenkonflikt zwischen Leistungsträger und Eltern. Dieser Konflikt wurde zwar mit dem Vertrag nicht neu geschaffen, aber auch nicht geklärt. Es wäre angemessen gewesen - Herr Lenz hat darauf verwiesen -, wenn die Spitzenverbände, der Städte- und Gemeindebund einbezogen worden wären; denn nach der Brandenburger Verfassung sind sie bei allen die Kommunen unmittelbar berührenden Gesetzen durch die Landesregierung rechtzeitig in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen.

(Zustimmung bei der PDS)

Unsere Fraktion hatte im Hauptausschuss Akteneinsicht beantragt und durchgeführt und dabei diesen groben Verfahrensfehler festgestellt, der dann auch bestätigt wurde.

Es besteht jetzt die Situation, dass darüber im Nachgang gesprochen und Einvernehmen darüber erzielt wurde. Fakt ist aber: Es gibt Einvernehmen darüber, dass man formal angehört wurde, aber es gibt keine Übereinstimmung bezüglich des Anliegens, das der Städte- und Gemeindebund an den Ausschuss und damit an den Gesetzgeber herangetragen hat.

Somit haben wir es mit der Situation zu tun, dass hier nicht mehr als ein formaler Akt stattgefunden hat. Demzufolge sagen wir: Die Probleme bleiben mit diesem Vertrag ungelöst. Er ist kein Dokument, dem die PDS ihre Zustimmung geben kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Vietze. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bericht des Hauptausschusses sind die Punkte aufgeführt, die bei diesem Staatsvertrag am meisten auf den Nägeln brennen. Die gesammelten Kritikpunkte sind in unseren Augen so gravierend, dass man einem solchen Gesetz nicht zustimmen kann. Eine Fülle von Verfahren vor den Verwaltungsgerichten kündigt sich bereits an. Aber auch die Deutsche Volksunion sieht die Notwendigkeit einer generellen Regelung.

Es ist nachvollziehbar, dass das Land Berlin den Aufwand scheut, mit jeder betroffenen Gemeinde eine Einzelregelung zu treffen, und deswegen lieber mit dem Land Brandenburg verhandelt. Es ist vorstellbar, dass Berlin ohne diesen Staatsvertrag jede Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verweigern könnte. Entsprechende Andeutungen dazu gab es bereits.

Die Fraktion der Deutschen Volksunion sieht auch ein, dass die unterschiedlichen Strukturen und Flächen im Land Brandenburg und im Stadtstaat Berlin keine Lösung zulassen, die allen Beteiligten völlig gerecht wird.

Vor die Wahl gestellt, einem mit Mängeln behafteten Gesetz zuzustimmen oder einen chaotischen Zustand zu riskieren, entscheiden wir uns für die dritte Alternative: Wir werden uns der Stimme enthalten. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute, denke und hoffe ich, kann der Staatsvertrag nach der Zustimmung im Landtag in Kraft treten und es wird damit eine erhöhte Verfahrensklarheit zugunsten vieler Eltern und ihrer Kinder geschaffen.

Ich hatte schon zur 1. Lesung darauf hingewiesen, dass wir für die Kinder, die bereits im jeweils anderen Bundesland betreut werden, die Sicherheit erreichen konnten, dass sie weiterhin betreut werden, bis ihr Vertrag ausläuft. Bei dieser Bestandsregelung ist uns Berlin dankenswerterweise sehr entgegengekommen. Eine solche Regelung haben wir in anderen Bereichen der Republik, in denen Länder aneinander grenzen, nicht.

Für die Neuverträge wurde eine Vereinheitlichung im Verfahren erreicht, wenn die jeweiligen Leistungsverpflichteten einer Betreuung im jeweils anderen Land zustimmen. Damit wissen Eltern, Gemeinden und Bezirksamter, wie vorzugehen ist.

An dieser Stelle gab es warnende Stimmen, die von Einmischung in kommunale Angelegenheiten und in kommunale Hoheit gesprochen haben. Offenbar ist es für manche schwer vorstellbar, dass das Land Berlin nicht bereit ist, mit jeder Umlandgemeinde jeweils eine eigene Verabredung zu treffen; denn dies wäre die Alternative.

Wenn wir im Interesse der mehr als 1000 Kinder, die gegenwärtig im jeweils anderen Bundesland betreut werden, zu einer Regelung mit Berlin kommen wollen, dann müssen wir diesem nachvollziehbaren Wunsch nach einer einheitlichen Regelung entsprechen.

Zukünftig stellt der Staatsvertrag die Basis für ein verlässliches Verfahren zur effizienten Nutzung vorhandener Ressourcen unter Berücksichtigung des Bürgerwunsches dar. Wesentliche Änderungen im Verfahren, das alle aus den vergangenen Jahren bereits kennen, gibt es nicht.

Für die nach dem Brandenburger Kita-Gesetz zuständigen Ämter, Gemeinden und Eltern, die die Einrichtung im jeweils anderen Land nutzen wollen, wird das Verfahren hingegen aufgrund des Staatsvertrages erleichtert und transparenter.

Ich möchte diese Gelegenheit noch einmal nutzen, um ungerechtfertigten Hoffnungen oder Befürchtungen im Zusammenhang mit diesem Staatsvertrag entgegenzutreten. Dieser Staatsvertrag schafft keine neuen Rechte für Eltern oder Pflichten für Gemeinden. Wir haben auch bewusst davon abgesehen, allen Kindern ein Recht auf Betreuung im jeweils anderen Bundesland einzuräumen.

Es ist damals im Zusammenhang mit der Fusion immer wieder deutlich gemacht worden, wie schwierig es sein würde, all die notwendigen Regelungen durch Staatsverträge zu fassen. Sie erleben hier einen Beweis dafür, dass das, was wir damals gesagt haben, leider richtig ist.

Sie kennen die schwierigen Diskussionen um die Belastungen der Gemeinden durch Kindertagesbetreuung. Wir wollen keineswegs diese Belastung, die in Brandenburg so hoch wie in keinem anderen Bundesland ist - wir haben gemeinsam einen so hohen Standard wie in keinem anderen Bundesland für die Kita-Versorgung gesetzt -, erhöhen.

Dass Brandenburger Gemeinden bereits aus finanziellen Gründen nicht begeistert sind, die höheren Platzkosten in Berlin für einen Teil ihrer Kinder zu finanzieren, ist, denke ich, nachvollziehbar. Sie werden dies tun müssen, soweit sie § 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dazu verpflichtet oder wenn sie selbst nicht genügend Plätze haben.

Ebenso nachvollziehbar und verständlich ist das Interesse von Eltern, für ihr Kind einen Platz ihrer Wahl zu finden. Dieser Wunsch macht an Ländergrenzen nicht Halt. Gleichzeitig ist es in allen Lebensbereichen eine Tatsache, dass man staatliche und kommunale Leistungen nur dort beanspruchen kann, wo man lebt. Für die Kindertagesbetreuung als ein kommunales Angebot bedeutet dies, dass Eltern diese Frage mit ihrer Wohnortgemeinde klären müssen. Es handelt sich im Grundsatz um einen Interessenkonflikt mit begründeten und nachvollziehbaren Standpunkten auf beiden Seiten. Diese Interessenkonflikte müssen im Einzelfall vor Ort ausgetragen und auf der bestehenden Grundlage entschieden werden. Der Staatsvertrag greift hier nicht ein, schafft, wie gesagt, keine neuen Rechte und Pflichten, sondern Klarheit über das Wie.

Eltern wissen, an wen sie sich wenden müssen. Gemeinden, die einen Antrag auf Betreuung in Berlin positiv bescheiden, wissen, wie das Verfahren läuft und welche Ausgleichsbeträge zu zahlen sind.

An einer Stelle wird geltendes Recht verändert. Die Elternbeiträge werden vom Leistungsverpflichteten festgesetzt und erhoben und nicht vom Träger der Einrichtung. Diese Regelung soll verhindern, dass ein Betreuungsplatz gesucht wird, für den die geringsten Elternbeiträge zu zahlen sind. Obwohl der Versuch von Eltern, Ausgaben zu sparen, verständlich ist, ist es nicht zumutbar, dass eine leistungsverpflichtete Gemeinde für einzelne Kinder einen teureren Platz bezuschusst und dann auch noch auf Einnahmen verzichtet, die sie von allen Nutzern der eigenen Kitas für erforderlich hält.

Ich bitte Sie, im Interesse der Eltern und ihrer Kinder, das heißt im Interesse von mehr als 1000 Kindern und weit mehr als 1000 Elternpaaren, diesem Gesetz zuzustimmen und damit den Staatsvertrag zwischen Brandenburg und Berlin zur Erleichterung der gegenseitigen Kindertagesbetreuung in Kraft zu setzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche. - Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die Ihnen in der Drucksache 3/4455 vorliegt, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7:**

2. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Landespressegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4319

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/4457

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Muschalla, Sie haben das Wort.

Muschalla (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können uns zu diesem Gesetz kurz fassen. Am 29. Mai habe ich das inhaltlich Wesentliche zu diesem Gesetz gesagt. Es geht nicht um die Einschränkung des Presserechts, sondern namentlich um rechtsextremistische und menschenverachtende Propagandadelikte, also um Presseinhaltsdelikte, die unter längere Verfolgung gestellt werden sollten, um geahndet werden zu können.

Diese Maßnahme ist ergriffen worden. Der Hauptausschuss hat das Gesetz in vorliegender Form unverändert angenommen und wir sind im Namen der Gesetzlichkeit und der Verfolgung solcher Maßnahmen verpflichtet, dieses Gesetz ebenfalls anzunehmen.

Der zweite Teil des Gesetzes betrifft die Anpassung an bundesrechtliche Datenschutzbestimmungen. Auch das ist begründet und sinnvoll. Ich denke, es gibt von unserer Seite aus keine Gründe dafür, dieses Gesetz in der vorliegenden Form nicht anzunehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Muschalla, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bisky. Für ihn spricht der Abgeordnete Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Bisky gilt das Gleiche, was Herr Muschalla gesagt hat. Er hat bei der 1. Lesung sehr dezidiert auf das inhaltliche Anliegen hingewiesen. Wir teilen diese Auffassung, sehen keinen weiteren Diskussionsbedarf und stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Vizepräsident Habermann:

Danke schön. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schöps.

Schöps (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil ich schon ahne, was nach meinen Ausführungen kommt, möchte ich ein paar Worte mehr sagen. Die Einzelheiten, das heißt welche Paragraphen sich wie ändern, sind aus Anlass der 1. Lesung ausführlich dargelegt worden. Zu den genannten Änderungen des Branden-

burgischen Pressegesetzes hat die Ausschussberatung ergeben, dass dem Gesetzentwurf unverändert zugestimmt wird. Ich will deshalb den Inhalt nicht noch einmal erläutern, sondern vielmehr etwas zu den Folgen darlegen.

Die neue Qualität, die nun erreicht wird, ist die, dass es Gesetzesverletzern verschiedener Art nicht mehr so einfach möglich ist, extremistische Schriften oder Ähnliches zu verbreiten und über einen bestimmten kurzen Zeitraum die Herkunft, d. h. den Absender, zu verschleiern und dadurch mittels bis heute gültiger kurzer Verjährungsfristen der Strafe zu entgehen.

Das heißt, dass Verjährungsfristen für Missbrauch falsch verstandener Pressefreiheit gelockert und damit eine bessere Strafverfolgung ermöglicht wird. Links- bzw. rechtsextremistischen Propagandamachern bzw. Verteilern pornographischen Materials jeder Art ist damit das Handeln erheblich erschwert worden.

Nun ist damit nicht das Gesamtproblem Extremismus gelöst, jedoch ist genannten Gruppen das Verbreiten ihrer unseligen Schriften wesentlich erschwert und den Produzenten links- und rechtsextremistischen bzw. pornographischen Materials zumindest ein Teil ihrer Geschäftsgrundlage entzogen. Sie können nun nicht mehr auf schnelle Verjährung hoffen, sondern durch längere Verjährungsfristen für ihr gesetzwidriges Handeln eher als bisher zur Verantwortung gezogen werden.

Diese Gesetzesvorlage bedeutet also nicht nur technokratische Änderung, sondern auch einen aktiven Schritt zum Beispiel zu mehr Jugendschutz in den Medien. Das heißt, wenn junge Menschen in der Phase ihrer Entwicklung bzw. in Zeiten, in denen erfahrungsbedingt extremistischer Unfug nicht von jedem ausreichend bewertet bzw. nicht qualifiziert zwischen Sinn und Unsinn unterschieden werden kann, nicht mehr von diesen Publikationen erreicht werden, dann ist eine Irreführung in den Köpfen genannter junger Menschen auch nicht mehr so einfach möglich - zugegeben: ein kleiner Schritt, aber immerhin ist es einer. Und wenn man weiß, dass damit ein bestimmter Vertriebsweg, das heißt eine Hauptinformationsquelle, zumindest sehr geschwächt wird und am Ende sogar versiegt, dann ist doch eine ganze Menge erreicht worden.

In diesem Sinne können wir mit dem ersten Schritt in eine richtige Richtung zufrieden sein und uns diesbezüglich auf Kommen konzentrieren. Es liegt noch viel vor uns. Daher empfehle ich, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schöps und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wovon hat die Landesregierung, wovon haben Sie eigentlich Angst? Die Pressefreiheit als besonderer Ausdruck der Meinungsfreiheit umfasst in Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 erster Teil Grundgesetz vor allem den Schutz der Beschaffung der Information bis zur

Verbreitung der Nachrichten und Meinungen. Auswirkungen hat dieser verfassungsrechtliche Grundsatz, der weit über die Institutsgarantie „Freie Presse“ hinausgeht, in einer Vielzahl von Normen unterhalb des Verfassungsrangs.

Insbesondere das Strafrecht ist ein hoch sensibler Bereich, da es aufgrund seines massiven Eingriffscharakters elementar im Bereich der Einschränkungsmöglichkeiten von Grundrechten nachhaltig wirkt. Die Pressefreiheit kann nach Artikel 5 Abs. 2 durch allgemeine Gesetze eingeschränkt werden. Darunter sind all jene Normen anzusehen, die gerade nicht speziell auf Einschränkungen der im Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz gewährleisteten Freiheiten zielen - so die so genannte formelle Theorie des Bundesverfassungsgerichts -, sondern einen anderen Zweck haben.

Liegt ein solches allgemeines Gesetz vor, so ist im Rahmen der normalen Verhältnismäßigkeitsprüfung besonderes Gewicht auf die Güterabwägung zu legen, damit die in Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz geschützten Rechtsgüter nicht von jedem anderen allgemeinen Rechtsgut verdrängt werden. Nach der so genannten materiellen Theorie des Bundesverfassungsgerichtes liegt ein allgemeines Gesetz nur vor, wenn es auch verhältnismäßig ist. Das heißt, die Verhältnismäßigkeit ist Voraussetzung des Allgemeinen.

Die Aufnahme einer kurzen Verjährung bei den Paragraphen 86, 86 a und 130 Strafgesetzbuch für Pressedelikte im Brandenburgischen Pressegesetz ist nichts anderes als die Konsequenz der schlichten Überlegung, dass die Pressefreiheit nicht unverhältnismäßig unter dem Druck des Strafrechts, also des aus dem Rechtsstaatsgebot begründeten allgemeinen Strafverfolgungsinteresses, eingeschränkt werden soll. Das heißt, der Gesetzgeber hat damals, als die kurze Verjährung in das Brandenburgische Landespressegesetz aufgenommen wurde, diesen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der im Übrigen auch Grundlage einer umfassenden Güterabwägung war, zugrunde gelegt.

Wir als Fraktion der DVU - da sollte uns niemand in diesem Hause unredlicherweise missverstehen - sehen durchaus Bedarf an einer presserechtlichen Sanktion der Gewaltdarstellungen, der Verbreitung pornographischer Schriften sowie der Tatbestände der §§ 86, 86 a und 130 des Strafgesetzbuches. Dies darf jedoch nicht so weit führen, dass aus rein politischen Gründen innerster Wesensgehalte von Grundrechten unverhältnismäßig berührt werden.

Betrachtet man den Wortlaut der von der Landesregierung intendierten Änderung des Brandenburgischen Landespressegesetzes, so ist auf den ersten Blick nichts Verdächtiges festzustellen. Geht man jedoch weiter in die Begründung hinein, so fällt jedem Juristen auf, dass die Grundlage teleologischer Gesetzesauslegung hier einen höchst einseitigen Wert beinhaltet, nämlich den so genannter rechts gerichteter Schriften.

Wo ist da - frage ich hier und heute noch einmal mit Nachdruck - ein konkreter Bezug zur Verwirklichung spezifischer Straftatbestände? Einer strengen juristischen Untersuchung hält diese Begründung allein nicht stand, geht man von oben genannten Abwägungsgesichtspunkten aus.

Das Bundesverfassungsgericht lässt die Einschränkung von Grundrechten nur nach dem Grundsatz praktischer Konkordanz

zu, das heißt nach einem Abwägen von Verfassungsgütern. Davon ist aus Sicht der Fraktion der DVU in Anbetracht der Fokussierung auf so genannte rechts gerichtete Schriften nicht das Geringste zu erkennen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen habe ich daher im Hauptausschuss als Einziger gegen diese Gesetzesänderung gestimmt und dabei bleibt es auch. Meine Fraktion schließt sich dem an. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Staatssekretär Speer, bitte schön.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Kürze der Einlassung des Abgeordneten Muschalla unterbieten.

Ich bedanke mich für die im Ausschuss und die über die Koalition hinaus geleistete Unterstützung des Gesetzentwurfs der Landesregierung und folge den Einlassungen meines Vorredners in keiner Weise. Die juristischen Abwägungen, die hier zutage gefördert wurden, überzeugen nicht. Die Landesregierung ist sehr sorgfältig vorgegangen. Ich bedanke mich für die Beratung im Hauptausschuss. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke auch. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die Ihnen in der Drucksache 3/4457 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und das Erste Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landespressegesetzes in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Ambulante Dienste und andere Betreuungsformen in der Behindertenhilfe

Große Anfrage 42
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3922

Antwort der Landesregierung

Drucksache 3/4334

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Bednarsky, Sie haben das Wort.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Situation der ambulanten Behindertenhilfe ist aus Sicht meiner Fraktion ein Armutszeugnis der Sozialpolitik dieses Landes.

Über elf Jahre Sozialpolitik der Regierung um Stolpe haben nicht dazu geführt, in Brandenburg eine bedarfsdeckende ambulante Betreuungslandschaft für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Ich frage mich ernsthaft, auf welcher Grundlage die Landesregierung eigentlich vor zwei Jahren das Ausführungsgesetz zum BSHG novelliert hat, ganz abgesehen davon, dass das Landesverfassungsgericht in wesentlichen Punkten das novellierte Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz des Landes Brandenburg für verfassungswidrig erklärt hat.

Sie haben vor zwei Jahren gegen den fachlichen Rat der Behindertenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Körperschaften und selbstverständlich gegen das warnende Wort der Opposition dieses novellierte Ausführungsgesetz im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 2000 auf den Weg gebracht. Und nun bieten Sie Antworten an, in denen Sie weismachen wollen, Sie kennten die Situation im Lande gar nicht und seien sachlich auch nicht zuständig.

Dass die Landesregierung ahnungslos ist, nehmen wir ihr nicht ab; ich verweise beispielsweise auf die Frage 22. Zum Problem ambulanter Tagesangebote gibt es nämlich inzwischen ein umfangreiches Papier des Landesamtes für Soziales und Versorgung. Auf die inhaltlichen Fragen, die in diesem Zusammenhang zu diskutieren wären, geht die Landesregierung allerdings mit keinem Wort ein.

In der Beantwortung der Frage 25 äußert die Landesregierung - nicht die Opposition -, dass das Land nahezu keine Einflussmöglichkeiten auf den Ausbau der ambulanten Behindertenhilfe habe. Genau dies jedoch war das vom Sozialministerium herausgestellte Ziel der Novellierung des AG-BSHG vor zwei Jahren: ein Zurückfahren der stationären Behindertenhilfe durch Fallzahlendeckelung und Mitfinanzierung der örtlichen Träger der Sozialhilfe in Höhe von 7 % der anfallenden Kosten einerseits und die Lenkung des Ausbaus der ambulanten Behindertenhilfe, wenn es sich um Eingliederungsmaßnahmen nach dem BSHG handelt, durch Mitfinanzierung des Landes an den Kosten in Höhe von 93 % andererseits.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

In der Beantwortung der Großen Anfrage erklärt die Landesregierung, sie wisse gar nicht, welche ambulanten Dienste und anderen Eingliederungsmaßnahmen seit zwei Jahren von den einzelnen örtlichen Sozialhilfeträgern mit 93 % Landesmitteln finanziert würden. Das Land Brandenburg zahlt als einziges Bundesland - und wir finden das gut - 93 % aller ambulanten Eingliederungsmaßnahmen der öffentlichen Träger der Sozialhilfe und das Land weiß nicht, was der jeweilige örtliche Sozialhilfeträger mit diesen Mitteln macht. Das finde ich einfach „grandios“! Entweder wollten Sie vor zwei Jahren mit der Gießkanne Geld über die örtlichen Sozialhilfeträger ausschütten - in der Hoffnung, sie würden etwas wachsen - oder Sie sind schlichtweg unfähig, ein Ausführungsgesetz und entsprechende Verordnungen, auf die selbst die so kompetente Mehrheit dieses

Hohen Hauses keinen Einfluss hat, so zu gestalten, dass Sie wenigstens eine Dokumentationspflicht für die Sozialhilfeträger über die von Ihnen zu 93 % finanzierten Maßnahmen festlegen - vom Lenkungsmechanismus zum Ausbau einer wirklich bedarfsgerechten ambulanten Betreuungslandschaft ganz zu schweigen.

Jeder Empfänger von staatlichen Mitteln hat eine Rechenschaftspflicht über deren Einsatz gegenüber der vorgesetzten Institution. Das scheint für Brandenburg nicht zu gelten. Hier wäre doch der ansonsten von Ihnen viel genutzte Weg über Verordnungen möglich.

Dasselbe Gebaren scheint für die zweckgebundenen Finanzmittel des Gemeindefinanzierungsgesetzes nach § 16 a zu gelten. Die Fragen der Opposition dazu konnte oder wollte die Landesregierung nicht beantworten. Dass Sie behaupten, über das Landesarbeitsamt nicht ermitteln zu können, wie viele Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen im Bereich der Familienentlastenden Dienste in Brandenburg tätig waren und sind - wie wir in Frage 15 erkunden wollten -, scheint mir gelinde gesagt eine Frechheit bzw. eine unerträgliche Missachtung des Parlaments zu sein.

Eine Landesregierung, die auf eine Große Anfrage von Abgeordneten nur mit der Erläuterung von Paragraphen und zugehörigen Kommentaren antwortet, muss sich schon nach den Inhalten und der daraus resultierenden Politik fragen lassen.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Der Anhang zur Antwort auf die Große Anfrage 42 unserer Fraktion weist beispielsweise die Landeshauptstadt Potsdam, die Stadt Brandenburg an der Havel, die Landkreise Potsdam-Mittelmark, Havelland, Dahme-Spreewald und Märkisch-Oderland als Orte ohne Familienentlastende bzw. familienunterstützende Dienste aus.

Was ist aus unserer Sicht angesichts dieser Misere im Interesse der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen im Land Brandenburg zu tun?

Erstens: Das Parlament muss nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts über das BSHG ein neues Ausführungsgesetz vorlegen.

Zweitens: Dabei bleiben angesichts weiterhin mangelnder ambulanter Angebote nur zwei Wege übrig. A) Wir gehen den Weg Baden-Württembergs und unterstellen dem überörtlichen Sozialhilfeträger alle Wohnbelange von Behinderten, ob stationär oder ambulant, und legen für Familienentlastende bzw. familienunterstützende Dienste ein Förderprogramm mit Dokumentationspflicht in Höhe der bisherigen GFG-Mittel auf, bis sich diese Dienste nach Aufbau von Bedarfsstrukturen hauptsächlich über die Eingliederungshilfen finanzieren. Nur so können wir auf Dauer das Anwachsen des Bedarfs an stationären Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen abbauen.

Gestalten wir endlich und verhindern wir, dass diese hilfebedürftigen Menschen in Brandenburg weiterhin nur verwaltet werden, oder gehen wir den Weg Niedersachsens und unterstellen den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe alle Eingliederungsmaßnahmen, ob stationär oder ambulant, und gestalten mit den nicht mehr ausgereichten GFG-Mitteln eine bedarfsgerechte ambulante Betreuungslandschaft!

Wir sollten endlich eine differenzierte Behindertenhilfe in Brandenburg aufbauen, anstatt nur an den Abbau der stationären Hilfe und die Einspareffekte zu denken. Die PDS hat nach wie vor den Eindruck - es tut mir Leid, das hier sagen zu müssen -, dass die Landesregierung keine Meinung und kein Konzept hat. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unbenommen das Recht jeder Fraktion, der Landesregierung Große Anfragen zu stellen, um umfangreiche Informationen zu einzelnen Politikfeldern zu erhalten.

(Zuruf von der PDS)

Aber heute debattieren wir die Große Anfrage der PDS „Ambulante Dienste und andere Betreuungsformen in der Behindertenhilfe“ und wissen dabei genau, dass hierfür in erster Linie die Kommunen verantwortlich sind. Die Landespolitik ist allerdings Weichensteller und der Landesregierung obliegt die Rechtsaufsicht. Lediglich über finanzielle Zuwendungen, sei es auf der Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes oder im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, kann sie versuchen, darauf hinzuwirken, dass der Grundsatz „Ambulant vor stationär“ von den Kommunen aufgenommen und umgesetzt wird.

Da die kommunalen Gebietskörperschaften, wie in der Antwort ausgeführt, weder berichts- noch auskunftspflichtig sind noch Weisungen der obersten Landesbehörde entgegenzunehmen haben, sind die Einfluss- und Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung, die Behindertenbetreuung auf ambulante Versorgungsstrukturen zu konzentrieren, sehr begrenzt. Die Sinnhaftigkeit der Großen Anfrage war mir deshalb auch nicht plausibel. Was Sie jetzt gesagt haben, Frau Bednarsky, das fand ich auch ziemlich an den Tatsachen vorbei diskutiert. Das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2002, das zu respektieren und umzusetzen ist, hat nicht etwa aus sozialrechtlichen, sondern aus kommunalrechtlichen Gründen die Novellierung des AG-BSHG aufgehoben und das wissen Sie eigentlich auch ganz genau. Für die sozialrechtliche Betrachtungsweise ist es aber wichtig - das klingt auch in der Antwort auf Frage 24 an -, dass es in einzelnen Kreisen selbst in der kurzen Zeit gelungen ist, die Sozialhilfekosten durch ein Umsteuern in Richtung mehr ambulanter Betreuung zu stabilisieren oder gar leicht zu senken.

Die Mitglieder des Sozialausschusses werden sich an die Ausführungen der Sozialdezernentin des Landkreises Dahme-Spreewald, Frau Lehmann, in der Anhörung am 17. Oktober vergangenen Jahres erinnern. Vor kurzem haben wir im Ausschuss auch über die besondere Bedeutung von Angeboten für alte und behinderte Menschen diskutiert, um uns vom Ministerium und vom LASV über den Stand der Erarbeitung der in der Antwort auf Frage 22 erwähnten Empfehlungen informieren zu lassen. Die umfangreiche Unterlage zu den Ergebnissen der diesbe-

züglich eingerichteten Arbeitsgruppe im Landessozialamt hat jede Fraktion erhalten. Das Thema ist erkannt und wird bearbeitet. Aufgrund des gegenwärtigen Informationsstandes kann nicht davon die Rede sein, dass hier ein Notstand besteht oder dass er kurzfristig droht.

Meine Damen und Herren, aufgrund des eingeschränkten Fakten- und Datenmaterials in der Antwort der Landesregierung - die Ursachen dafür habe ich genannt - möchte ich meine Ausführungen auf einige finanzielle Aspekte konzentrieren. Besonders wichtig ist mir dabei, dass es der SPD-Fraktion gemeinsam mit dem Koalitionspartner gelungen ist, trotz der angespannten Haushaltslage das Landespflegegeld beizubehalten.

Des Weiteren sind an dieser Stelle die Mittel auf der Grundlage von § 16 a GFG zu nennen, die notwendig und sinnvoll sind, wenn sie zum Beispiel zur Förderung Familienentlastender Dienste eingesetzt werden, wie es in der Antwort auf Frage 20 ausgeführt ist.

Im Doppelhaushalt 2002/2003 stehen zur Förderung der sozialen Dienste der Kommunen insgesamt 27,9 Millionen Euro zur Verfügung. Seit diese Mittel im GFG verankert sind, liegt es in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte, das Geld sinnvoll in den Aufbau und die Stabilisierung ambulanter sozialer Strukturen zu lenken. Ich denke, dass man vor Ort auf die kommunalen Vertreter entsprechend einwirken muss. Zu den Dingen, die über das GFG finanziert werden, zählen beispielsweise Fahrt- und Begleitdienste, Vorlese- und Schreibdienste, die Beratung und Begleitung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, Betreuungsdienste für chronisch Kranke sowie Angebote für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Meine Damen und Herren, in ihrer Großen Anfrage zu den ambulanten Diensten versucht die PDS - wie häufig - einen Spagat, indem sie sich bemüht, es allen Interessenvertretern recht zu machen. Ich denke, das ist auch in der Rede von Frau Bednarsky wieder deutlich hervorgetreten.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Bednarsky [PDS])

Im Sinne der Behinderten werden Leistungen und Hilfen kritisch hinterfragt und es wird geprüft, ob diese ausreichend sind. Ausreichend wird nie etwas sein, Frau Bednarsky.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Bednarsky [PDS])

Aber das heute in einer derartigen Form kleinzureden, das fand ich schon unerhört. Wir sitzen im Ausschuss zusammen

(Zuruf der Abgeordneten Frau Bednarsky [PDS])

und dort habe ich von Ihnen noch nie gehört, dass Sie mit den Verhältnissen in Brandenburg derart unzufrieden sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Schluss Ihres Beitrages zu kommen.

Frau Konzack (SPD):

Ja. - Wenn ich jetzt keine Redezeit mehr habe, bedanke ich

mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit. Ich denke, das Wesentliche zu diesem Thema habe ich gesagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht Frau Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Große Anfrage hätten sich die Genossen der PDS wirklich sparen können,

(Zuruf von der PDS: Warum?)

aber nicht, weil das Thema nicht interessant genug wäre, sondern weil viele Antworten vorhersehbar waren. So zum Beispiel hätten die Genossen damit rechnen müssen, dass die Landesregierung darauf verweisen wird, dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe für viele Entscheidungen zuständig sind und dass das Land lediglich eine Rechtsaufsicht hat, womit sie formal auch Recht hat. So verwundert es auch nicht, dass die meisten Fragen unbeantwortet blieben.

Eine der wenigen beantworteten Fragen hätte sich die PDS auch sparen können, nämlich die, ob die Landesregierung das Ziel hat, die verfassungswidrige Deckelung der Fallzahlen im stationären Bereich aufzuheben. Prompt antwortete die Landesregierung darauf und stellte klar, dass die Fallzahlendeckelung bereits durch die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts rückwirkend für nichtig erklärt wurde und es insoweit keiner Aufhebung durch die Landesregierung mehr bedarf. Aber daran sieht man wieder einmal das gestörte Verhältnis der PDS-Genossen zu unserem Rechtsstaat.

(Hammer [PDS]: Wir sind frustriert!)

Meine Damen und Herren, ich erwähnte es eingangs schon: Neue Erkenntnisse hat diese Große Anfrage nicht gebracht und im Gegensatz zu manch anderem der hier anwesenden Politiker werde ich mich kurz fassen; denn über nichts zu reden lohnt sich nicht. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Marquardt. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Marquardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Ambulante Dienste und andere Betreuungsformen in der Behindertenhilfe“ war der Ansatz für die Große Anfrage der PDS. Als letzte Rednerin bin ich daran, nur noch einiges ergänzen zu können und auch zu wollen. Aber ich möchte eingangs daran erinnern, nicht zu vergessen, was wir in zwölf Jahren auf dem Gebiet der sozialen Dienste, der sozialen Netzwerke geschaffen haben und aus welcher Ausgangslage wir 1989 gestartet sind.

Wenn ich mir diese Zahlen hier ansehe, würde es sich allein auf dieser Grundlage gehören, auch zu sagen, was wir geschaffen haben, aber auch, was es ohne Zweifel noch zu tun gilt. Ich bin seit über 30 Jahren dem Gesundheits- und Sozialwesen verbunden und weiß um diese Entwicklung. Ich finde es ein bisschen unfair, uns auf diese Art und Weise wenig konstruktiv behilflich zu sein. Denn nur mit Negativauflistung ist niemandem gedient, schon gar nicht Behinderten, Schwachen und Kranken.

Egal, ob wir das SGB IX zugrunde legen, in dem es um die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geht, oder das SGB XI, in dem Regelungen zur sozialen Pflegeversicherung getroffen werden - es gilt immer der Grundgedanke, dass die Prävention Vorrang hat und die ambulante Pflege im häuslichen Umfeld der stationären Pflege vorzuziehen ist.

Das ist für die von Pflege Betroffenen wichtig, denn jeder soll, solange es irgend geht, ein selbstbestimmtes Leben in einem sehr persönlichen Umfeld führen können.

Ich möchte hier, Frau Konzack, unser beider Bemühungen noch einmal in den Vordergrund stellen und sagen, dass wir als Koalition gemeinsam darum ringen, uns im Sozialausschuss zu verständigen, wirklich den Menschen zu helfen und nicht in Polemik zu verfallen.

Der Ausbau der ambulanten Pflege gewinnt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung an Bedeutung, denn dank des medizinischen Fortschritts erreichen bei uns immer mehr Menschen ein beachtliches Lebensalter. Da mit zunehmendem Lebensalter bei vielen die Gefahr schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigungen zunimmt und fast immer eine Multimorbidität vorliegt, ist auch von einem vermehrten Pflegebedarf auszugehen. Er wird nicht geringer werden, sondern zunehmen, wenn wir von einer weiteren Erhöhung der Lebenserwartung unserer Menschen ausgehen. Wenn viele Krankheiten bei einem Menschen auftreten, werden wir zu einem erhöhten Pflegebedarf kommen.

Erfreulicherweise erreichen dank des medizinischen Fortschritts auch Menschen mit Behinderungen ein höheres Lebensalter. Wir sind vor die Tatsache gestellt, dass auch psychisch Kranke, Menschen mit angeborenen psychischen Behinderungen ein hohes Alter erreichen werden und dass diese Probleme jetzt zusätzlich für uns erwachsen und wir an neue Netzwerke denken und sie erarbeiten müssen.

Wenn diese Menschen das Rentenalter erreicht haben und nicht mehr die Werkstätten für Behinderte aufsuchen können, ist darüber hinaus eine intensive Betreuung erforderlich, um auch nach der Berufstätigkeit eine Integration zu ermöglichen.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien zur Schaffung eines flächendeckenden und gemeindenahen psychiatrischen Versorgungssystems bekannt.

Wir gehen davon aus, dass psychisch kranke Menschen nicht unnötig lange in Großkrankenhäusern untergebracht werden sollen. Wer diese Einrichtungen kennt - genannt seien an dieser Stelle Wittstock und Brandenburg -, wird unseren Intentionen folgen können. Und wenn man einmal die Biografie eines Schwerstbehinderten, Mehrfachbehinderten sieht, der 30 Jahre lang in der Psychiatrischen Anstalt Teupitz eingesperrt hat und

seit 8 Jahren im Sankt Martin unseres Sankt-Florian-Stiftes ein menschenwürdiges Leben führen kann, dann stellt sich für mich die Frage: Wie hätten wir ihn fördern können, wenn man ihm im Kindesalter eine Chance für die Rehabilitation und geistige Förderung gegeben hätte?

Es sind viele Problemfelder, die sich abzeichnen. Wir stehen sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Pflege vor großen Herausforderungen. Das ist für uns in den zurückliegenden Monaten sehr deutlich geworden, denn das AG-BSHG und in Verbindung damit auch das Haushaltsstrukturgesetz 2002 waren im letzten Jahr Anlass für mehrere Anhörungen und Diskussionsrunden.

Insbesondere durch den Landkreistag und die Kreise Prignitz und Potsdam-Mittelmark gab es heftige Kritik an den Festlegungen, die das Land getroffen hat. Die Festlegungen wurden als völlig unzureichend und damit nicht praktikabel kritisiert. Andere Kreise, wie beispielsweise Dahme-Spree, haben in ihren Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht, dass für sie die landesseitigen Regelungen der Versuch einer Steuerung sind, dass man, wenn man große Anstrengungen unternimmt, die Vorgaben auch umsetzen kann.

Hauptprobleme waren für die Kreise die fehlende Mitsprachemöglichkeit und die Fallzahlenobergrenze, die durch das Land festgelegt wurde.

Auch in verwaltungstechnischer Hinsicht gibt es sicherlich einige Gesichtspunkte, die die Vereinfachung der Arbeit für die Kommunen betreffen. Aber ich denke, wir sollten uns an der Sache orientieren. Da können wir nicht sagen, dass wir nur die Negativseite belasten können, sondern wir müssen das anerkennen, was auf den Weg gebracht wird, und uns gemeinsam darüber streiten, was noch zu tun ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht Minister Ziel.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Fragen, die die Landesregierung beantworten kann, beantwortet sie auch. Aber, liebe Frau Kollegin Bednarsky, Sie haben hier in einer Weise losgelegt - nicht zur Sache, sondern polemisch -, dass ich Sie gar nicht wiedererkannt habe. Im Stillen habe ich gedacht, Sie wollen den demokratischen Zentralismus der DDR wieder einführen. Denn Sie wissen doch selbst ganz genau, dass die Kommunen selbstverwaltet organisiert sind und dass wir ihnen keine Befehle erteilen können. Der Minister kann nicht daherkommen und sagen: Das und das habt ihr für mich zu machen. - Das wünschen wir aber auch nicht.

Wir halten das Prinzip, den Grundsatz der Selbstverwaltung hoch. Das ist eine Errungenschaft, die wir festhalten sollten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben gerade, was die Behindertenpolitik angeht, gemeinsam mit den Kommunen dieses Landes einen Paradigmenwechsel herbeigeführt - einen Paradigmenwechsel weg von der Fürsorge und Betreuung allein hin zu einer möglichst umfassenden Teilhabe der Behinderten am gesellschaftlichen Leben.

Das ist eine Philosophie, die wir gemeinsam mit den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten unseres Landes, gemeinsam mit den vielfältigen Trägern in unserem Land, gemeinsam mit den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern unseres Landes auf den Weg gebracht haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Minister Ziel:

Ich will nur den Gedanken zu Ende führen, Herr Präsident. - Die aktuelle Gesetzgebung des Bundes unterstützt eben auch diese Philosophie mit dem Sozialgesetzbuch IX, natürlich auch mit dem Gleichstellungsgesetz.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Frau Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister, können Sie mir vielleicht zugestehen, dass ich doch etwas stark befremdet war von der Beantwortung unserer Großen Anfrage, zumal wir ja - und Sie sicherlich noch eher als wir - den Bericht des LASV vorliegen hatten und in diesem Bericht des LASV die Fragen, die wir gestellt haben, beantwortet waren? Nehmen Sie mir vielleicht ab, dass ich mich darüber geärgert habe, dass Sie uns als Abgeordnete Paragraphen des BSHG erläutern, die wir selbst nachlesen können? Nehmen Sie mir vielleicht auch ab, Herr Minister - wir arbeiten schon so lange zusammen -, dass ich sehr wohl anerkenne, was im Bereich der Behindertenpolitik passiert ist? Aber wenn wir diesen Bericht des LASV als Grundlage genommen hätten, wäre das alles anders ausgefallen. Wir müssten jetzt diesen Bericht wirklich zur Grundlage der weiteren Arbeit nehmen.

Ich möchte Sie ganz einfach bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Minister Ziel:

Frau Kollegin Bednarsky, der Bericht des Landesamtes für Soziales und Versorgung ist ja kein Geheimpapier und jeder Abgeordnete, aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger dieses Landes können ihn lesen. Wir werden doch nicht unter den Teppich kehren, was das LASV zu berichten hat.

Aber ich will Ihnen auch noch sagen: Sie wissen ganz genau, dass wir lediglich die Rechtsaufsicht über die Kommunen haben. Ansonsten will ich mich mit Ihnen darüber nicht streiten. Ich war nur enttäuscht darüber, dass es Ihrem Vortrag an Sachlichkeit mangelte.

Meine Damen und Herren! „Teilhabe“ ist das eigentliche Stichwort, auf das ich noch eingehen wollte. Teilhabe von behinderten Menschen, Teilhabe von chronisch kranken Menschen - was mir da in der Praxis des Landes begegnet, ist nicht alles sehr erhebend. Es gibt Beispiele, die reichlich erschütternd sind.

Da werden zum Teil Hotels neu gebaut ohne Zugang für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Eine Rollstuhlfahrerin erzählte mir: Ich wollte mit meinem Mann im Hotel unterkommen. Als wir angerufen haben, hat man uns gesagt, man habe leider keine Möglichkeiten, Rollstuhlfahrer unterzubringen. Sie haben mir auch noch ganz leise weinend erzählt: Eigentlich hatten wir auch nicht daran gedacht, Sie in unserem Hotel unterzubringen.

Wo sind wir eigentlich gelandet, wenn so etwas in unserem Lande auch vorkommt? Das ist eine Ausnahme, aber es kommt eben auch vor.

Der Wirtschaftsminister und der Sozial- und Gesundheitsminister geben viel Geld aus, um bestimmte Entwicklungen in unserem Land zu fördern. Das gilt beispielsweise für die Thermalbäder. Folgendes ist mir passiert: Ich werde eingeladen zu einem so genannten Tag der offenen Tür in einem Thermalbad.

Als ich sechs behinderte Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer in das Thermalbad hineinfahren sah, freute ich mich darüber. Ich ging auf sie zu und fragte: Sind Sie denn auch gut hineingekommen? Ich wollte hören, dass alles rollstuhlfahrergerecht sei.

Sie antworteten mir: Wir sind hineingekommen! - Aber gleichzeitig wurde ich aufgefordert, mir das Bad anzusehen. Die Rollstuhlfahrer sagten mir: Wir kommen nicht in das Schwimmbecken. Dafür gibt es keine Vorrichtung.

Diese Einrichtung wurde mit Millionen an Fördermitteln unseres Landes gebaut. Mittlerweile ist die Nachrüstung erfolgt. Anderenfalls hätten wir unser Geld zurückgezogen. Wir müssen nachhaltig arbeiten und darauf achten, dass wir über solche Themen nicht nur reden, sondern auch konkret handeln.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir auf der Grundlage von § 16 a des Gemeindefinanzierungsgesetzes in unserem Land Strukturen schaffen konnten, die der ambulanten Versorgung Vorrang vor der stationären einräumen. Frau Marquardt ist vorhin darauf eingegangen; ich muss das jetzt nicht tun. Aber es muss uns sehr wichtig sein, dass chronisch Kranke die großen Häuser verlassen und in neuen oder rekonstruierten Häusern ein menschenwürdiges Leben führen können. Diese Erfolge sollte man nicht kleinreden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 42 der Fraktion der PDS, Drucksache 3/4334, zur Kenntnis genommen worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Die Auswirkungen der EU-Erweiterung für Brandenburg erfolgreich gestalten - Zweiter Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die Erweiterung der Europäischen Union

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/4505

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen einen Zweiten Bericht zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die Erweiterung der Europäischen Union vorgelegt. Mit diesem guten Ergebnis einer interministeriellen Arbeitsgruppe wird die Strategie unseres Landes zur Vorbereitung auf die Erweiterung der Europäischen Union weiter präzisiert.

Die Arbeitsgruppe hat in einer Anlage alle Projekte zusammengestellt, die die Landesregierung für eine sachgerechte Vorbereitung schon ergriffen hat oder zukünftig ergreifen wird bzw. - bei entsprechender Finanzierungsmöglichkeit - ergreifen sollte.

Bericht und Übersicht zeigen, dass unsere Vorbereitung mit dem Tempo der Beitrittsverhandlungen Schritt gehalten hat. Wir sind gut aufgestellt, um die Chancen der Osterweiterung umfassend nutzen zu können.

Damit wir aber den Anschluss nicht verlieren, brauchen wir zusätzliche Projekte. Die strukturschwachen Grenzregionen dürfen nicht weniger von der Erweiterung profitieren als die wirtschaftsstarken Regionen in den traditionellen Zentren der Europäischen Union.

Lassen Sie mich die wichtigsten Schwerpunkte unserer Strategie kurz vorstellen.

Es geht - erstens - um die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Die Europäische Union rechnet innerhalb der nächsten 15 Jahre mit einer deutlichen Zunahme des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs. Die Landesregierung setzt sich deshalb weiterhin nachdrücklich für den Ausbau bestehender und die Errichtung zusätzlicher Grenzübergänge ein, vor allem im Norden von Schwedt, im Raum Bad Freienwalde und nördlich von Eisenhüttenstadt.

Zweitens geht es um die Wirtschaft. Hier liegt der Schwerpunkt bei der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen. Die üblichen außenwirtschaftlichen Instrumente können auch für die Erweiterung genutzt werden. Ich denke zum Beispiel an die Markterschließungsrichtlinie, an ein Bürgschaftsprogramm sowie an die deutsch-polnische Wirtschaftsförderungs-Aktiengesellschaft. Diese Instrumente sollen auch zum Betreten unternehmerischen Neulandes ermutigen.

Es geht uns - drittens - um die Vermittlung von sprach- und landeskundlichen Kenntnissen sowie um sonstige Qualifizierungsmaßnahmen.

Viertens brauchen wir eine gute soziale und kulturelle Vorbereitung auf die Erweiterung durch Information, Begegnung, Austausch und Kooperation.

Die Landesregierung richtet ein besonderes Augenmerk auf Kommunal-, Kreis- sowie Schulpartnerschaften. Hier müssen wir die vorhandenen Initiativen stärker bündeln, um Synergieeffekte freizusetzen und die bestehenden Partnerschaften vor Ort besser bekannt zu machen.

Bericht und Übersichten werden in erster Linie vor dem Hintergrund erstellt, unsere eigenen Ressourcen zu bündeln und zu mobilisieren. Mit diesen Mitteln wollen wir Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Die Zusammenstellung enthält darüber hinaus die klare Aussage, dass das Land Brandenburg der Hilfe des Bundes und der Europäischen Union bedarf.

Mit der nun vorliegenden detaillierten Übersicht wird es künftig leichter, zu begründen, wofür wir zusätzliche Mittel benötigen.

Die Bundesregierung hat in ihren Antworten vom 19. Juni dieses Jahres auf Große Anfragen der PDS-Fraktion und der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung und zu den wirtschaftspolitischen Auswirkungen der EU-Osterweiterung zwar einen zusätzlichen Anpassungsdruck für die Grenzregionen anerkannt; spezielle Fördermaßnahmen zur Bewältigung dieses zusätzlichen Drucks sind bisher aber unterblieben.

Meine Damen und Herren! Dabei kann es nicht bleiben. Der Bund darf sich seiner Mitverantwortung für die Grenzregionen nicht entziehen.

Die Landesregierung hat die interministerielle Arbeitsgruppe damit beauftragt zu überprüfen, ob und gegebenenfalls welche zusätzlichen und bisher nicht finanzierten Maßnahmen die Ressorts zur Vorbereitung des Landes auf die EU-Osterweiterung durchführen werden. Das Ergebnis soll dem Kabinett Ende 2002 im Rahmen eines dritten Berichts vorgelegt werden. In diesen Bericht werden auch die Ergebnisse einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne einfließen.

Meine Damen und Herren! In den zahlreichen Diskussionsveranstaltungen mit Wirtschaftsverbänden zeigt sich, dass das Interesse an den Chancen der Osterweiterung geweckt ist. Die Risiken werden nicht mehr übertrieben, sondern in realistischen Dimensionen gesehen. Das ermutigt mich zu der Aussage: Die Landesregierung ist auf dem richtigen Weg, die große Mehrheit der Brandenburger davon zu überzeugen, welche Vorteile die EU-Erweiterung für sie mit sich bringt und im Vorfeld schon mit sich gebracht hat. Lassen Sie uns gemeinsam mit Entschlossenheit und Zuversicht an dieser wichtigen Aufgabe weiterarbeiten! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich das Wort an Frau Wolff weitergebe, begrüße ich

Vertreterinnen und Vertreter des Volkshochschulbildungswerkes aus der Landesgartenschau Stadt Eberswalde als Gäste im Landtag. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte sehr, Frau Wolff.

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass der erste Bericht zur EU-Osterweiterung wie versprochen fortgeschrieben wurde, ist für die im Landtag laufenden Entscheidungsprozesse eine wertvolle Hilfestellung. Namens der PDS-Fraktion danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, die daran beteiligt waren, herzlich.

Wir stimmen vielen Aussagen in dem Bericht zu. Dem Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten ist vor allem dann zuzustimmen, wenn er fordert, dass sich die Chancen der EU-Osterweiterung in Frankfurt (Oder) niederschlagen, nicht in Frankfurt am Main.

Zugleich sieht sich die PDS in ihrer vor einem Jahr geäußerten Kritik am ersten Bericht zur EU-Osterweiterung bestätigt. Das betrifft zum einen unsere Befürchtungen hinsichtlich des Grenzlandprogramms der EU, das trotz aller Mitwirkung der Landesregierung und auch der Brandenburger Europaabgeordneten Glante, Glase und Markov an erreichten Nachbesserungen qualitativ und quantitativ nicht den Erfordernissen der Entwicklung der Grenzregionen entspricht. Das kam auch jüngst im Europäischen Parlament bei der Behandlung des Berichts zu den Grenzregionen klar zum Ausdruck.

Der andere Teil unserer Kritik betraf und betrifft die Bundesebene. Bei der Lageanalyse in der Grenzregion und der Bestimmung der erforderlichen Handlungsschritte sind wir in Brandenburg ein gewaltiges Stück vorangekommen. Allerdings ist eine solche Analyse nur die Voraussetzung für die Lösung, nicht die Lösung selbst.

Damit bin ich bei jenem Punkt des Berichts, der heftig zu kritisieren ist: der fehlenden Ausfinanzierung der Vorschläge. Darauf ist bereits eingegangen worden.

Das ist kein neues Problem. Ich erinnere daran, dass die Vorsitzende des Europaausschusses, Frau Stobrawa, im Juni 2001 in der Debatte zum ersten Bericht zur EU-Osterweiterung auf den Haushaltsvorbehalt, unter dem der Bericht stand, hingewiesen hat. Insoweit ist es begrüßenswert, dass sich die Landesregierung trotz offensichtlicher Widerstände dazu durchgerungen hat, klar zu benennen, welche Vorschläge bisher nicht mit Haushaltsmitteln des Landes untersetzt sind. Das erkennen wir an.

Gleichzeitig stellen wir fest: Die Bemühungen der Bundesrepublik um Nachbesserungen des EU-Grenzlandprogramms sind gerechtfertigt, aber die Bundesrepublik kann nicht permanent die angeblich zu hohen Ausgaben der EU, die unbestritten eine Belastung für den Bundeshaushalt darstellen, kritisieren und gleichzeitig von Brüssel millionenschwere Leistungen für die deutschen Grenzregionen einfordern.

Für die Grenzregionen hätten die deutschen Bundesregierungen seit dem Aufnahmeantrag Polens im Jahre 1994 Vorsorge treffen müssen. Das aber erleben wir in regelmäßigen Abständen. Jetzt in Wahlkampfzeiten scheint dieses „Spiel“ noch an Reiz zu gewinnen. Je nach politischer Ausrichtung schieben die großen Parteien die Verantwortung entweder ausschließlich auf Brüssel oder ausschließlich auf Berlin. Das ist allzu durchschaubar, meine Damen und Herren von SPD und CDU.

Die PDS denkt darüber nach, einen ihrer eigenen Anträge erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Wir werden Sie, die Abgeordneten der großen Koalition, erneut dazu auffordern, sich für ein Sonderprogramm des Bundes für die deutsch-polnische und die deutsch-tschechische Grenzregion einzusetzen.

Die Bundesregierung hat ein solches Sonderprogramm abgelehnt. Nabeln Sie sich, werte Abgeordnete der SPD, von Ihrer Bundespartei ab! Bekennen Sie sich zu den Brandenburger Grenzregionen und kommen Sie uns bitte nicht mit der Konsolidierung des Bundeshaushaltes! In dieser Republik ist genug Geld da. Der private Reichtum muss nur stärker für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden, ganz im Sinne des Grundgesetzes, wonach Eigentum verpflichtet.

Noch eine Bemerkung, nicht ganz am Rande. Auch in Wahlkampfzeiten heiligt der Zweck nicht alle Mittel. Politiker sollten sich nicht dafür hergeben, mit ihren Erklärungen antieuropäische Ressentiments zu bedienen, so wie wir das gegenwärtig in Bezug auf die Verweigerung von EU-Agrarhilfen für die neuen Mitgliedsstaaten erleben. Hauptargument für den Kanzler ist die angebliche Überbelastung des Bundeshaushaltes. Aber auch er weiß, dass die Mittelzuführungen aus den gegenwärtigen Mitgliedsstaaten an den EU-Haushalt unter der verbindlichen Obergrenze von 1,27 % des Bruttosozialprodukts der Mitgliedsländer liegen, nämlich bei 1,14 %.

Die EU-Finanzkommissarin Schreyer nannte beim Ostforum der SPD noch eine weitere interessante Zahl. Bis zum Jahre 2006 werden weniger als 0,1 % des Bruttosozialproduktes der EU-Länder für die Erweiterung eingesetzt. Die Mittel sind bekanntermaßen in der Agenda 2000 festgeschrieben.

Wer angesichts dieser Fakten ein Horrorszenario entwickelt ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Schluss Ihres Beitrages zu kommen!

Frau Wolff (PDS):

... der bedient vorhandene Ängste in Deutschland und trägt dazu bei, dass das unter Mitwirkung Brandenburgs auch in Polen mühsam aufgebaute Vertrauen in die Osterweiterung Schaden nimmt. Für die PDS ist dieser Preis auch in einem Bundestagswahlkampf ein zu hoher. Detaillierte Fragen werden wir in einer Großen Anfrage stellen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Lenz.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung im Juli des letzten Jahres den ersten Bericht zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die Erweiterung der Europäischen Union vorgestellt hat, liegt nun die Fortsetzung auf dem Tisch. Dieser Bericht ist aber nicht nur eine Fortschreibung, nein, er stellt schon eine neue Qualität dar. Die zeitgleich mit dem ersten Bericht durch die Landesregierung eingesetzte ministerielle Arbeitsgruppe hat ihre Aufgabe, die für die Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die EU-Osterweiterung notwendigen Maßnahmen zu konkretisieren, aus Sicht der SPD-Fraktion sehr exakt und titelscharf umgesetzt.

Nun geht es in den nächsten Monaten darum, die als notwendig angesehenen Maßnahmen finanziell zu untersetzen bzw. Fördermöglichkeiten aufzuzeigen. Unsere Aufgabe ist es, diese Schritte in den Fachausschüssen aktiv zu begleiten und bewusst abzuwägen, wie und ob eventuell Finanzbedarfe dargestellt werden können.

Einig sind wir uns sicher in diesem Haus darin, dass eventuell notwendige Haushaltsmittel nur durch haushaltsinterne Umschichtungen dargestellt werden können.

Meine Damen und Herren, der im Bericht dargestellte Handlungsbedarf in den fünf Kernbereichen ist sehr umfassend untergliedert und zeigt gleichzeitig Maßnahmen zur Umsetzung auf. Dabei finde ich gut, dass hier nicht nur Machbares dargestellt wird, sondern auch noch notwendige, aber derzeit nicht untersetzte Maßnahmen aufgezeigt werden.

Dabei muss an dieser Stelle aber noch einmal deutlich gesagt werden, dass viele Maßnahmen auch ohne EU-Osterweiterung für eine zukunftsorientierte Entwicklung Brandenburgs notwendig wären.

Nun ein Wort zur Infrastruktur: Obwohl sich in diesem Bereich in den letzten Jahren viel geändert hat - ich nenne hier nur den Ausbau der Oder-Lausitz-Trasse und den begonnenen Brückenbau bei Forst -, fehlen aber weiterhin Brücken und ausgebaute Wege nach Polen. Hier sind die Anstrengungen der Landesregierung zur Erreichung einer Verbesserung weiter zu forcieren. Wichtig ist aber auch - die Diskussionen der letzten Wochen zum Thema Grenzübergang Guben haben es gezeigt -, mit der polnischen Seite zur besseren Auslastung der Grenzkontrollpunkte im Gespräch zu bleiben.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die in Bundeshöhe bzw. in Verantwortung der Deutschen Bahn AG liegenden Schienennetze, die an fast allen Punkten nicht mehr europäischen Standard erreichen. Wer einmal mit mehrmaligem Umsteigen in langsamen Zügen von Berlin nach Stettin gereist ist, weiß, wovon ich rede.

Ein breiter Komplex im Bericht ist das Thema Stadtentwicklung und Raumplanung. Die im Ergebnis eines europapolitischen Forums zwischen den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gebildete parlamentarische Arbeitsgruppe zur EU-Osterweiterung hat im Rahmen ihrer Beratungen mit den Fachministerien feststellen können, dass gerade im Bereich der Raumordnung eine gute Zusammenarbeit mit Polen besteht.

Bei der Stadtentwicklung sind sicherlich die geteilten Städte Frankfurt und Guben neben der Leerstandsproblematik von Schwedt und Eisenhüttenstadt eine Herausforderung für die Stadtplaner. Zur Entwicklung des Standortes Frankfurt (Oder)/Slubice 2003 ist eine separate Anlage in diesem Bericht vorhanden.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch das Projekt Europark 2003 - von der EU gefördert - zur gemeinsamen Entwicklung dieses Standortes Frankfurt (Oder)/Slubice.

Nun könnte ich diesen Bericht noch Punkt für Punkt durchgehen, aber dafür wird meine Redezeit nicht reichen. Der Europausschuss wird sich nach der Sommerpause mit diesem Bericht, den wir ja kaum eine Woche zur Verfügung haben, befassen.

Wichtig ist auch zukünftig der öffentliche Diskussionsprozess im gesamten Land Brandenburg, damit bestehende Wissensdefizite über unsere Nachbarn, Sprachbarrieren und Vorbehalte abgebaut werden können. Die im Bericht angedachten fünf bis sechs öffentlichen Veranstaltungen im zweiten Halbjahr werden diesen Meinungsbildungsprozess unterstützen. Hierbei sind gerade die jungen Brandenburger einzubeziehen, denn junge Menschen sind die Zukunft in diesem erweiterten Haus Europa.

In diesem Komplex darf die Hochschullandschaft nicht fehlen. Gerade der Europa-Universität in Frankfurt (Oder) fällt in dem Prozess der EU-Osterweiterung eine wichtige Brückenfunktion zu. Deshalb ist es der SPD-Fraktion sehr wichtig, dass der vorliegende Bericht in diesem Teil besonders viele Ansätze für einen Ausbau als Europastandort zeigt.

Der Bericht zeigt wieder einmal, dass wir im Bereich der Brandenburger Europapolitik auf dem richtigen Weg sind. Neben dem für den Herbst angekündigten dritten Bericht sollte das zuständige Ministerium jährlich einmal dem Landtag über die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung berichten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für Sie spricht der Abgeordnete Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beklagt sich in ihrem Bericht darüber, dass viele Brandenburger noch wenig über die bevorstehende EU-Erweiterung wissen. Die Landesregierung spricht von Desinteresse und Informationsdefiziten, von Skepsis und Unsicherheit der Bürger den Fremden gegenüber. Die Einstellung zur EU-Erweiterung sei gleichgültig bis skeptisch.

Wer den Bericht der Landesregierung liest, wird dagegen hinsichtlich der Empfindungen der meisten Bürger unseres Landes noch bestärkt. Nun soll die Ablehnungsfront gegen eine EU-Erweiterung durch Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, also für Propaganda, in Höhe von 150 Millionen Euro aufgebrochen werden.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Gründe, die unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger skeptisch stimmen. Ich stelle zunächst die Frage, ob die Landesregierung überhaupt weiß, wie viele Verordnungen, Richtlinien, Erlasse und andere Rechtsakte der EWG, der EG oder EU überhaupt existieren.

Als ich zu diesem Thema vor einiger Zeit eine Kleine Anfrage an die Landesregierung stellte, verwies diese auf die mehrbändigen Gesetzessammlungen. Die Landesregierung hat offenbar selbst den Überblick über die Zahl der europäischen Rechtsakte und -normen verloren. Dies ist kein Wunder: 1973 gab es 1 726 Verordnungen und Richtlinien, 1990 bereits 8 996, 1996 13 108, und die Zahl schwillt weiter an.

In der EU gibt es allein 424 Komitees, die Politik machen, von der Außenpolitik über Verkehr und Transport, Umwelt, Zollfragen und indirekte Besteuerung bis zu Landwirtschaft, Fischerei usw. In Brüssel gibt es ein Beziehungsgeflecht von 21 000 Bürokraten und 20 000 Lobbyisten. Das Europa der Kommissare und Bürokraten Brüsseler Prägung schwebt in unerreichbaren Höhen über den Bürgerinnen und Bürgern.

Ich will Ihnen aber einen weiteren Grund aufzeigen, den Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, offenbar überhaupt nicht erfassen. Gerade im Zusammenhang mit der anstehenden Erweiterung der EU, von Estland bis Slowenien oder gar Bulgarien, muss nachdrücklich das völkerpsychologische Moment der Identität genannt werden. Viele Völker des Ostens sind durch den Zusammenbruch des verbrecherischen Kommunismus von jahrzehntelanger Fremdbestimmung befreit worden. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass es eine grundlegende Sehnsucht nach lebendiger Betätigung nationaler Identität gerade in den ehemals unterdrückten Staaten des Ostens gibt.

Was Sie gar nicht erwähnen, sind die vielen ethnischen Minderheiten bzw. Sprachgruppen in den Beitrittsstaaten. Die DVU-Fraktion fordert die Landesregierung nachdrücklich auf, sich auch der Minderheitenprobleme in Osteuropa anzunehmen. Wir wollen keine Krisenherde wie in Nordirland oder im Baskenland. Bedenken Sie, dass die Deutschen in Südtirol Jahrzehnte gebraucht haben, ihre Autonomierechte zu erkämpfen. Auch im erweiterten Europa muss es Autonomierechte für die Minderheiten geben. So haben gerade wir Deutschen Erfahrungen gesammelt bezüglich der Sorben in der Lausitz und der Dänen in Südschleswig.

Die Landesregierung verharmlost die Probleme der Zuwanderung, die sich ab 2004 noch verstärken werden. Offenbar ist ihr entgangen, dass sich bereits massenweise Schwarzarbeiter aus Osteuropa auf unseren Baustellen tummeln und Deutsche gezwungen sind, sich der Lohndrückerei zu beugen.

Die DVU-Fraktion vermisst in Ihrem Bericht eine knallharte Finanzkalkulation. Was kostet den deutschen Steuerzahler der Beitritt von acht osteuropäischen Staaten per anno bis zum Jahre 2010? Ist die Finanzierung angesichts der Wirtschaftsfalte und der Firmenzusammenbrüche in Deutschland überhaupt gesichert? Welche konkret zu beziffernden Vorteile haben die Bundesrepublik Deutschland bzw. Brandenburg? Wenn man auf das Experiment einer Osterweiterung eingeht, hat der Bürger auch das Recht zu erfahren, wie viele Steuergelder für das Projekt ausgegeben bzw. welche Einnahmen erzielt werden. Aber diese einfache Ausgaben- und Einnahmereknung beherrscht die Landesregierung offenbar nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages.

Finneburg (DVU):

Ja. - Sie sollten Ihren Bericht entweder überarbeiten oder so ehrlich sein zu erklären, dass Sie die Materie nicht beherrschen.
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die CDU-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Finneburg, ich weiß nicht genau, welchen Bericht Sie gelesen haben, wenn Sie Krisenherde herbeireden. Sie müssten im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen auch darüber reden, wie die Kompetenzverteilung, das Abgeben und Bündeln von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten auf EU-Ebene oder in der Verteilung zwischen der EU und den Einzelstaaten vonstatten geht. Dann bekäme man vielleicht doch ein eindeutigeres Bild.

Ich glaube, Sie haben heute Morgen auch Janusz Reiter, dem ehemaligen Botschafter der Republik Polen in Deutschland, nicht zugehört. Er hat uns heute Vormittag anlässlich der Feierstunde zu zehn Jahren Verfassung unsere Verantwortung für das Gelingen der EU-Osterweiterung mit all ihren Problemen und all ihren Chancen und für ein friedliches Miteinander noch einmal eindrucksvoll ins Stammbuch geschrieben. Dem kann man kaum etwas hinzufügen.

Der Minister hat bereits zu den Inhalten des Berichts ebenso wie meine Vorredner Stellung genommen. Da ich auch davon ausgehe, dass wir darüber noch einmal im Ausschuss inhaltlich diskutieren werden, finde ich es im Übrigen äußerst erfreulich, dass wir mit Herrn Schelter einen Minister haben, der gerade für diese Sache brennt; denn das ist wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Damit, meine Damen und Herren, erhält Brandenburg mit seiner langen EU-Außengrenze größere Bedeutung und im Lied der Regionen eine gewichtigere Stimme. Es sei mir gestattet, dies hier einmal anzumerken. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Damit ist der Bericht der Landesregierung, Drucksache 3/4505, zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9. Bevor ich den zehnten

Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch auf etwas eingehen, was offensichtlich zu Fragen geführt hat. Es ist Ihnen eine Einladung des Chefs der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Rainer Speer, in die Fächer gelegt worden, deren Adressat ich bin. Diese ist aber für alle Abgeordneten gleichermaßen gültig. Um den Vorgang zu beschleunigen, habe ich dazu die Kopie meiner Einladung benutzt. Die Beschränkung auf eine Person ist also damit überhaupt nicht in Verbindung zu bringen, sondern die Einladung ist für jeden der 88 Abgeordneten gleichermaßen gültig.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages vom 21.11.2001 "Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk" - LT-DS 3/3522-B

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/4423

Da die Fraktionen beschlossen haben, den Ausschussvorsitzenden für alle Fraktionen sprechen zu lassen, erhält das Wort Herr Heiko Müller.

Müller (Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grund dafür, dass wir heute nicht über diesen Bericht diskutieren, liegt insbesondere darin, dass wir am 5. Juni 2002 in der 37. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft schon vom Minister Informationen zu diesem Bericht bekommen haben, allerdings verbunden mit der Mitteilung, dass es sich um einen Zwischenbericht handele. Insofern war die Verabredung zwischen den Fraktionen, jetzt auf den endgültigen Bericht zu warten, der für den September avisiert ist, danach wieder in den Landtag zu gehen und dann den gesamten Bericht zu diskutieren, glaube ich, im Sinne der Zeiteffizienz vernünftig. - Insofern danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich beende die Aussprache. Der Bericht ist insoweit zur Kenntnis genommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Aufhebung der Haushaltssperre im Bereich der Arbeitsförderung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4444

Das Wort erhält die beantragende Fraktion. Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Die CDU will die Arbeitsförderung abschaffen und die Menschen ihrem Schicksal überlassen.“

(Zurufe von der CDU: Wer sagt denn das? - Das stimmt doch gar nicht!)

Keine Aufregung, meine Herren und Damen von der CDU! Diese Aussage stammt nicht von der PDS, sondern aus dem Jahre 1999, vom damaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe, nachzulesen in einem Brief an die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg im Landtagswahlkampf. Als Herr Schönbohm seinerzeit heftig verärgert reagierte, bekräftigte Herr Stolpe seine Aussage nochmals: Es sei eine „Frage der Ehre“ klarzustellen, dass der zentrale Unterschied zwischen Regierung und CDU die Arbeitsförderung sei.

Diesen zentralen Unterschied vermag die PDS und vermögen die Bürgerinnen und Bürger inzwischen nicht mehr zu erkennen. Abgeschafft ist die Arbeitsförderung noch nicht; aber was Sie im Koalitionsvertrag als „Verstetigung“ bezeichnen, ist nichts anderes als eine stetige Abwärtsspirale.

Ich fordere vom neuen Ministerpräsidenten - leider ist Herr Platzeck jetzt nicht anwesend -, dass er zurückkehrt zu den Grundsätzen einer sozialdemokratischen Sozialpolitik.

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen kürzlich auf dem SPD-Landesparteitag von der Angst vor und dem miesen Gefühl in der Arbeitslosigkeit und von berechtigten Sorgen kleiner und mittlerer Unternehmen unseres Landes. Beides ist der beschäftigungsfeindlichen Wirtschaftspolitik geschuldet, die Ihr Wirtschaftsminister betreibt. Pleiten, Pech und Pannen, das erleben wir unter CDU-Ressortverantwortung, die laufende Legislatur als die Zeit höchster Arbeitslosigkeit, Insolvenzen auf Rekordniveau und den Crashkurs bei Prestigeprojekten. In Krisenzeiten wie diesen kürzen Sie weitere Mittel für die ohnehin schon stark gebeutelte Arbeitsmarktpolitik, meine Damen und Herren.

Der vorliegende PDS-Antrag zur Aufhebung der Haushaltssperre im Bereich der Arbeitsförderung ist kein haushaltstechnischer, sondern ein zutiefst sozialpolitischer Antrag. Es geht auch nicht allein um den vergleichsweise geringen Betrag der aktuellen Haushaltssperre in Höhe von 1,68 Millionen Euro. Es geht um eine ganz klare Tendenz der permanenten Rückführung von Geldern für die Arbeitsmarktpolitik.

Das, was bleibt, wird zum Teil auch noch für Programme verplant, die an der Realität vorbeigehen, wie das Mainzer Modell. An dem fragwürdigen Niedriglohnmodell haben Sie sich beteiligt. Die PDS-Fraktion hat das von Anfang an kritisiert. Die Mittel dafür haben Sie aus der Kofinanzierung von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen herausgeschnitten. Was war das Ergebnis? Nur ein Bruchteil der Mittel ist tatsächlich abgeflossen. Der nicht unbedeutende Rest und weitere Mittel der Arbeitsförderung - insgesamt fast 3,78 Millionen Euro - mussten herhalten, um Haushaltslöcher zu stopfen, und gingen damit der Arbeitsmarktpolitik verloren.

Es ist doch beileibe nicht so, dass es keinen Bedarf an aktiver

Arbeitsmarktpolitik gibt. Es gibt ihn bei Jugendlichen an der so genannten zweiten Schwelle, bei Langzeitarbeitslosen, bei gering Qualifizierten, insbesondere bei Frauen. Doch nicht immer passt der Bedarf aktiver Lebenshilfe in das enge Korsett der Fördermöglichkeiten nach SGB III Arbeitsförderrecht. Darum beinhaltet unser Antrag die Unterstützung der freien Förderung. Es ließen sich durchaus auch andere Formen wie die Kofinanzierung des erst zaghaft greifenden neuen Instrumentes der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen finden. Hier sind wir offen für Diskussionen und Vorschläge. Es geht um Kreativität, um das Ausschöpfen aller Möglichkeiten. Politik darf sich im Bereich der Arbeitsförderung nichts ersparen. Jede Einsparung an dieser Stelle kommt uns allen teuer zu stehen.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für 12 000 Beschäftigte wollen Arbeitsministerium und Landesarbeitsamt im Jahresdurchschnitt erreichen. Momentan liegen wir bei 9 900, im Schnitt der ersten fünf Monate bei 10 800. Wie wollen Sie denn das Ziel von 12 000 erreichen? Da rede ich noch gar nicht von den Wahlkampf-ABM, die Herr Gerster inzwischen in Aussicht gestellt hat. Die können weder das Landesarbeitsamt noch die Landesregierung finanzieren. Denn inzwischen steht die nächste Haushaltssperre vor der Tür. 25 Millionen Euro soll das MASGF erbringen. Die Spitze des Hauses kommentiert das mit Ratlosigkeit, was ich ihr übrigens nicht verübeln kann. Es ist schlichtweg nicht realisierbar, jedenfalls nicht ohne erneute drastische Einschnitte bei der Arbeitsförderung oder bei der Förderung der sozialen Infrastruktur. Da sind insgesamt nur etwa 50 Millionen Euro eingeplant, allein 40 Millionen für die Arbeitsförderung und 10 Millionen für die soziale Infrastruktur. Das macht die Dimension deutlich, meine Damen und Herren. Entweder streichen Sie diese freiwilligen Leistungen auf die Hälfte zusammen oder Sie entlassen 40 % des Personals bzw. streichen die Verwaltungsausgaben gleich für anderthalb Jahre. Schließlich blieben noch die Krankenhäuser und die Altenpflegeheimen als Streichposten.

Bei solchen marginalen Handlungsspielräumen kann ich Ihnen, Herr Minister Ziel, zunächst keinen Vorwurf machen. Doch eines kann ich Ihnen nicht ersparen, nämlich zu warnen: Gehen Sie nicht länger den markigen Worten über ein irgendwann in Aussicht gestelltes Wirtschaftswunder auf den Leim! Wissenschaftliche Prognosen lassen ein solches weder kurz- noch mittel- oder langfristig erkennen. Stellen Sie angesichts der desolaten Wirtschafts- und Beschäftigungslage im Land und im Interesse der heute von Arbeitslosigkeit Betroffenen in den Kabinettsrunden die notwendigen finanziellen Forderungen! Ich kann Sie dabei unterstützen, Ihnen jedoch nicht alle Arbeit abnehmen.

Geld ist da, meine Damen und Herren, schauen wir doch genau hin. Es geht uns mit dem Antrag eben nicht um die Fortsetzung des sozial verantwortungslosen Umgangs der Landesregierung mit Landesvermögen, Steuern und Sozialabgaben, wie im jüngsten Bericht des Landesrechnungshofes anschaulich beschrieben, um die zweifelhafte Vergabe und Verschwendung von Fördergeldern, um noch mehr öffentliche Ausgaben für das Missmanagement in immer fragwürdigeren Landesbeteiligungen, um Schwindel erregende Versorgungsleistungen für Politiker, um überdimensionierte Kläranlagen, überteuerte Abwassergebühren oder überflüssige Abwasserleitungen in Naturschutzgebieten, um fragwürdige Auslandsaktivitäten ohne angemessene

ne Kosten-Nutzen-Relation, ohne Transparenz und Kontrolle der Mittelverwendung oder um eine verfehlte Wirtschaftspolitik, die den Mittelstand systematisch vernachlässigt. Nein, meine Damen und Herren, es geht um die Wahrnehmung von sozialer Verantwortung in einer Solidargemeinschaft, für die die Brandenburgerinnen und Brandenburger in nicht geringem Umfang Steuern und Sozialabgaben zahlen.

Die Landesregierung hat moralisch nicht das Recht, soziale Leistungen einzuschränken, wenn diese im Landeshaushalt ordnungsgemäß geplant wurden und sich wie jetzt dringender denn je als erforderlich erweisen. Diese Politik ist die Unterbreitung eines unmoralischen Angebotes.

Zur Erinnerung: Schon über Jahre hinweg ist Brandenburg bei ABM Schlusslicht aller Ostländer. Vier ABM kommen derzeit auf 100 Arbeitslose, in Sachsen-Anhalt fünf, in Thüringen sechs, in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sieben. In Brandenburg kommen 23 Arbeitslose auf eine offene Stelle, in Sachsen-Anhalt 19, in Sachsen 17, in Mecklenburg-Vorpommern 15 und in Thüringen 12.

232 111 Brandenburgerinnen und Brandenburger waren Ende Mai offiziell arbeitslos - Rekordarbeitslosigkeit, meine Damen und Herren! Zudem verzeichnen wir den höchsten Anteil an Langzeitarbeitslosen in der laufenden Legislatur. 40 % aller Arbeitslosen sind bereits über ein Jahr ohne Beschäftigung auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt. Wie oft muss ich eigentlich in diesem Hause von dieser Stelle aus noch traurige Rekorde am Arbeitslosenmarkt verkünden?

Angesichts dieser Zahlen kritisiert die PDS-Fraktion entschieden die Verhängung von Haushaltssperren im Bereich der Arbeitsförderung. Ich sage es noch einmal: Dafür sprechen wir der Landesregierung moralisch jedes Recht ab. Sollen sozial Benachteiligte auch noch die politischen Fehler der Landesregierung bei der Verschwendung von Landesgeldern bezahlen? - Nicht mit uns.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass zu Zeiten der SPD-Alleinregierung die Arbeitsmarktpolitik ausdrücklich von Haushaltssperren ausgenommen wurde, zu Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit aber noch weit unter dem jetzigen Niveau lag. Heute, in Zeiten von Rekordarbeitslosigkeit, insbesondere in Ostdeutschland, wandelt sich der Kampf gegen Arbeitslosigkeit zunehmend in einen Kampf gegen Arbeitslose.

Brandenburg hat die Chance, nach meiner Auffassung angesichts der desolaten Beschäftigungslage aber auch die Pflicht, dem Trend einer Überforderung von Arbeitsmarktpolitik und einer Unterforderung von Wirtschaftspolitik nicht zu folgen. Deshalb fordere ich erstens eine beschäftigungswirksame Wirtschaftspolitik mit solider Mittelstandsförderung, zweitens ein Festhalten am Grundsatz "Besser Arbeit als Arbeitslosigkeit finanzieren" und drittens den Verzicht auf jegliche Haushaltssperre im Bereich der Arbeitsförderung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Kuhnert.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Forderung nach Aufhebung der Haushaltssperre im Bereich der Arbeitsförderung kann ich persönlich, wie Sie wissen, durchaus zustimmen, und zwar zum einen deshalb, weil wir in den zurückliegenden Haushalten schon mit 60 % Einsparung bei den Landesmitteln für Arbeitsförderung einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben - deutlich mehr als in anderen Bereichen -, und zum anderen deshalb, weil die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zu den Vorjahren immer noch steigt: 232 000 Arbeitslose - die Zahl ist schon genannt worden. Das Schlimmere daran ist, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen ständig steigt. Inzwischen sind es 92 000. Das sind knapp 10 % mehr als im Mai vorigen Jahres. Genau das ist eine Klientel, die Schritt für Schritt aus der Gemeinschaft ausgegrenzt wird. Für sie gibt es oft nur noch die Möglichkeit, auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Angesichts dieser Situation ist eine Kürzung wirklich nicht angebracht.

Im Vergleich zu den neuen Ländern liegt Brandenburg bei der Arbeitsförderung inzwischen am Ende.

Vor drei Jahren waren zum gleichen Zeitpunkt - im Mai - 24 000 Menschen in ABM, jetzt sind es knapp 10 000. Vor drei Jahren befanden sich 33 500 Menschen in SAM, jetzt sind es knapp 9 000. Das wirkt sich natürlich auf den Arbeitsmarkt und auf die besonders betroffenen Langzeitarbeitslosen aus.

Auf eine freie Stelle kommen 25 Arbeitslose, was die Situation zusätzlich erschwert. Das ist das Problem. Am Vormittag wurde uns das in der Verfassung des Landes Brandenburg verankerte Staatsziel der Vollbeschäftigung zitiert und am Abend müssen wir feststellen, dass Brandenburg das Schlusslicht bei der Arbeitsmarktförderung ist. Ich stelle meinen Kolleginnen und Kollegen in der SPD schon seit langem die Frage, wie das zusammenzubringen ist.

(Beifall bei der PDS)

Eine schlüssige Antwort habe ich von ihnen bisher nicht bekommen.

(Schippel [SPD]: Wir überlegen noch!)

Ich wollte diesbezüglich auch gern den Abgeordneten Stolpe persönlich ansprechen, weil er mir ebenfalls die Antwort darauf bisher schuldig geblieben ist.

Im Übrigen ist diese Entwicklung ein ganz klarer Bruch des Koalitionsvertrages. Auch das muss deutlich ausgesprochen werden.

(Beifall bei der PDS)

So weit zum Allgemeinen; nun zum Konkreten des Antrages. Ich denke, hier liegt eine Verwechslung vor. Die erste Haushaltssperre ist bereits im April realisiert worden, wodurch 1,68 Millionen Euro im Bereich des Arbeitsmarktes eingespart wurden. Das ist aber bereits geschehen.

(Zuruf von der PDS: Aber ausschließlich dort!)

- Ja. Ich war auch nicht dafür, aber daran können wir nachträglich nicht viel ändern. Sie meinen wahrscheinlich die zweite Haushaltssperre, die jetzt noch einmal mit ungefähr 26 Millionen Euro über dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen liegt.

Dazu kann ich nur sagen: Ich werbe dafür, dass dieses Mal der Arbeitsmarkt ausgespart bleibt. Allerdings sind meine Hoffnungen, dass dieses Werben Erfolg hat, relativ gering.

Bei der §-10-Förderung, die Sie ansprechen, wird nicht ganz klar, was Sie damit wollen. Das hätte vielleicht etwas deutlicher ausgeführt werden müssen. Bei § 10 SGB III können die Arbeitsämter im Grunde genommen frei entscheiden. Im Moment wird die Mobilitätshilfe davon gefördert. Das ist sicherlich nicht das, was Sie meinen und wollen.

Zum Punkt 2: Das ist im Grunde geschehen; die Vereinbarung zwischen Landesarbeitsamt und Regierung besteht. Der Vizepräsident des Landesarbeitsamtes konnte uns nicht sagen, warum es im ersten Halbjahr nicht gelungen ist, die 12 000 ABM zu realisieren. Ich muss allerdings auch sagen, dass ich mich etwas darüber wundere, dass Sie als Opposition so bescheiden sind; denn in Thüringen, wo es 35 000 Arbeitslose weniger gibt, besteht dieselbe Vereinbarung, nämlich über 12 000 ABM. Das heißt, für Brandenburg müsste man 18 000 oder 24 000 fordern.

(Beifall bei der PDS)

Zum Schluss will ich sagen: Ich kann der Forderung nach der Aufhebung der Haushaltssperre aus den genannten Gründen durchaus zustimmen. Der Antrag an sich, den ich zuletzt noch einmal konkret benannt habe, ist nicht ganz schlüssig. Die SPD-Fraktion in ihrer Gesamtheit wird den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kuhnert, meine Hochachtung!

(Oh! bei der PDS)

Die Landesregierung beteuert immer wieder, dass die Arbeitsförderung eine hohe Priorität besitzt

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

und dass seitens des Landes für die Kofinanzierung der ABM-Stellen genügend Mittel bereitgestellt wurden und werden.

Arbeitsminister Ziel erklärte während der letzten Plenarsitzung, dass er die Anzahl der ABM-Stellen drastisch erhöhen werde. All das klingt hoffnungsvoll. Leider lässt der Minister offen, woher er das Geld dafür bekommt, vor allem, nachdem jetzt eine Haushaltssperre verhängt wurde. Aber vielleicht hofft man

auch auf zusätzliche Bundesmittel; im September ist ja Bundestagswahl.

Auch der Vorstandsvorsitzende der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, hat sich für eine kurzfristige Ausweitung des zweiten Arbeitsmarktes in den neuen Ländern ausgesprochen.

Meine Damen und Herren! Zur Arbeitsförderung gehören nicht nur ABM- und SAM-Stellen. Zur Arbeitsförderung zählen unter anderem auch die Förderung der regionalen Mobilität, Maßnahmen zur Arbeitsplatzhaltung und -schaffung und die Subventionierung der Beschäftigung von Personen, die zu den Problemgruppen des Arbeitsmarktes gehören.

Die Fraktion der Deutschen Volksunion meint, dass es in keinem dieser Teilbereiche zu Kürzungen kommen darf. Sicherlich scheint es gerecht zu sein, wenn in allen Ministerien der Rotstift angesetzt wird, aber im Bereich der Arbeitsförderung lehnen wir Kürzungen ab. Warum, hat bereits die Rednerin der antragstellenden Fraktion gesagt, und um Wiederholungen zu vermeiden, werde ich meinen Redebeitrag beenden. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Schröder, ich möchte nur Stellung zu Ihrer Äußerung bezüglich der Aussagen von Herrn Ministerpräsidenten a. D. Dr. Stolpe beziehen; denn Herr Stolpe hat sich inzwischen vom Gegenteil überzeugt. Wir arbeiten zusammen und bemühen uns, gemeinsam an vernünftigen Lösungen zu arbeiten, um Menschen in Arbeit zu bringen. Das ist unser Hauptthema. Herr Kollege Kuhnert hat seine persönliche Meinung kundgetan, die ich zur Kenntnis nehme.

Was die Ausführungen bezüglich der Begründung der Ablehnung betreffen, sind sie im Wesentlichen identisch mit den Ablehnungsgründen, die auch wir vortragen. Sie haben im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen bereits wesentliche Informationen zu den Einsparungen und zu den Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, bekommen. Der Vorschlag, das Geld aus der freien Förderung zu nutzen, ist etwas irreführend. Sie sagen auch nicht, welche Ermessensleistungen Sie meinen. Dies ist im Übrigen Angelegenheit der Arbeitsämter. Dem kann ich ohnehin nicht folgen.

Im zweiten Punkt Ihres Antrages fordern Sie, dass im Jahr 2002 12 000 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen realisiert werden. Dies wurde vom MASGF zugesichert. Die Mittel für die Kofinanzierung wurden den Arbeitsämtern bereits überwiesen - wenn ich es noch richtig im Ohr habe - und 10 000 Anträge sind bereits bewilligt worden. Den äußerst seltsamen Erklärungen, dass es Forderungen nach mehr ABM gibt, kann ich in dem Zusammenhang sowieso nicht folgen.

Ich möchte hier nur noch Folgendes zum Ausdruck bringen: Im Koalitionsvertrag heißt es im Übrigen auch, dass es besser ist,

Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Dazu bekennen wir uns nachdrücklich. Gerade aus diesen Gründen werden wir auch weiterhin für eine intensive Bewertung der Wirkung der Instrumentarien des zweiten Arbeitsmarktes und deren Weiterentwicklung eintreten. Insbesondere die Anpassung und Verzahnung nach den ersten Erfahrungen bezüglich „Job-AQTIV“ ist für uns wichtig und auch diskussionswürdig.

Präsident Herr Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Schulz (CDU):

Ja, bitte.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Frau Kollegin, haben Sie verstanden, was ich meinte, als ich sagte „Wenn jetzt Gelder nicht für die Kofinanzierung von ABM gebraucht werden, könnte man diese doch zum Beispiel für die Kofinanzierung freier Förderung einsetzen“? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Im Durchschnitt dieses Jahres sind 12 000 ABM anvisiert. Wie will man dieses Ziel erreichen, wenn man permanent Gelder in der Arbeitsförderung einspart?

Frau Schulz (CDU):

Die erste Frage habe ich nicht verstanden. Das haben Herr Kuhnert und ich Ihnen bereits erklärt. Die zweite Frage habe ich jetzt ...

(Vietze [PDS]: Sie verstehen die erste schon nicht!)

- Sie sollten jetzt nicht herablassend werden.

(Vietze [PDS]: Ihnen gegenüber nie! Aber es ist nicht nach vollziehbar!)

Frau Schröder, ich habe Ihnen gesagt, was ich für äußerst diskussionswürdig halte. Das ist auf Veranstaltungen auch deutlich geworden. Ich denke, es wäre ganz wichtig, wenn wir uns darauf konzentrierten, dass wir genau an diesem Punkt Menschen in Arbeit bringen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Ziel, bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren schon sehr bedenkenswerte Worte, die wir hier gehört haben. Man muss natürlich eines sagen: Das Ziel der Haushaltskonsolidierung müssen wir nach wie vor ernst nehmen.

Wir könnten jetzt, wenn wir sagen, dass wir die Arbeitsförderung von der Haushaltssperre ausnehmen wollen, gleich weitere Bereiche aufzählen - so fair will ich wenigstens sein -, die dann auch

erfasst werden müssten, beispielsweise den der Hochschulen und den der Bildung. Damit habe ich bei weitem nicht alles aufgezählt. Am Schluss müssten wir sagen: Die Haushaltskonsolidierung können wir nicht vornehmen. Ich bitte das mit zu bedenken.

Was mich sehr betroffen macht, ist folgende Tatsache - das ist keine falsche Aussage von Ihnen, Frau Kollegin Dr. Schröder, gewesen -: Brandenburg steht im Vergleich der Länder - nicht nur der neuen Länder - am Ende der Arbeitsförderung. Das ist richtig. Aber richtig ist auch, dass wir sehr große Bemühungen auf den Weg gebracht haben. Wenn wir trotzdem eine solch hohe Arbeitslosenquote haben, dann muss man auch den Gesamtzusammenhang sehen, der im Vergleich der neuen Länder nicht so schlecht ist wie das, was Sie da benannt haben. Wir liegen in Brandenburg mit 17,1 % nach Thüringen an zweiter Stelle. Dann kommt Sachsen, danach die anderen. Das ist aber schon über einige Monate so.

Ich will nicht, dass jetzt jeder den Kopf hängen lässt und sagt „Wir können auf diesem Sektor nichts machen“, obwohl ich zugebe, dass wir noch viel zu tun haben.

Was Sie vorgeschlagen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, die Förderung nach § 10 Sozialgesetzbuch III - das war die freie Förderung, über die jetzt eben auch noch einmal gesprochen worden ist -, halte ich nicht für vernünftig. Das sind Förderungen, die der Bund auf den Weg bringt, und diese soll er auch bezahlen. Warum sollen wir dafür noch extra eine Kofinanzierung vornehmen?

Was die 12 000 ABM-Stellen angeht, so hat es dazu erst vor kurzem Gespräche mit allen Direktoren der Arbeitsämter in meinem Hause gegeben, bei denen auch die beiden Präsidenten zugegen waren. Wir werden diese 12 000 Stellen kurzfristig erreichen können. So lautet die Zusage mir gegenüber. Die Kofinanzierung des Landes steht, die Mittel sind bereits an die Landesarbeitsämter überwiesen. Deshalb bitte ich, das auch in einen Zusammenhang zu stellen, der deutlich macht: Hier wird von uns das Bestmögliche getan.

Nicht ausreichend waren die Ergebnisse der vergangenen Monate. Da haben wir bei 9 500 ABM-Stellen gelegen. Das ist zu wenig. Aber das kann das Land nicht beeinflussen - wir haben das Geld für die Kofinanzierung bereitgestellt -, das müssen die Arbeitsämter bewerkstelligen. Jetzt sind sie so weit, das zu machen, und ich denke, wir werden auch auf die 12 000 ABM-Stellen kommen, aber nicht mehr im Durchschnitt.

Meine Damen und Herren! Es bleibt dabei: Die aktive Arbeitsförderung ist uns wichtig. Wir werden alles uns Mögliche dafür tun, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Was nicht gehen wird, ist, dass wir von der Haushaltssperre ausgenommen sind. Dafür bitte ich um Verständnis.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/4444 zustimmen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen?

- Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Nachtragshaushalt 2002/2003

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4504

Ich eröffne die Aussprache gewohnheitsgemäß mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich nur wiederholen: Haushaltsdiskussionen sind zutiefst politische Diskussionen, bei denen es um Ziele, um Prioritäten geht. Sie gehören in das Parlament. Natürlich lassen die Haushaltsordnung und auch das Haushaltsgesetz zu, dass die Finanzministerin Richtlinienkompetenz und das Kabinett eine Gesamtverantwortung hat. Das brauchen Sie uns nicht zu erklären.

Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass die Budgethoheit des Parlaments Verfassungsrecht ist und ich als finanz- und haushaltspolitische Sprecherin der PDS-Fraktion darauf aufmerksam machen muss, dass mit dieser Art einer Haushaltssperre, also gemäß einem Rasenmäher in einer Höhe von insgesamt 152 Millionen Euro - denn die 22 Millionen Euro, die schon verfügt sind, kommen noch hinzu - dem Land Schaden zugefügt wird und Sie eindeutig den eigenen Anspruch der Koalitionsvereinbarung, nämlich Politik entsprechend politischer Prioritäten durchzusetzen, verletzen.

Frau Finanzministerin im Übergang, es ist durchaus anzuerkennen, dass Sie zumindest einen Teil des ins Haus stehenden Risikos benennen. Sie zählen dabei rund 350 Millionen Euro zusammen. Ich möchte aber daran erinnern, dass die globale Minderausgabe im Einzelplan 08, also zur Beteiligung an Communicant, von 38 Millionen Euro schon konkret und Fördermittel für die Chipfabrik, weitere Mittel für LEG-Projekte, für den Flughafen und wahrscheinlich auch für CargoLifter in Rede stehen und bereits in Ihrem Blick sein sollten. Im nächsten Jahr kommt neben all den Unzulänglichkeiten, ja den Unwägbarkeiten, zumindest noch die globale Minderausgabe in Höhe von 149 Millionen Euro dazu.

Ich bin mittlerweile im Erleben der letzten zweieinhalb Jahre fest davon überzeugt: Sie haben, werter Kabinett, die Sache nicht im Griff. Sie reden seit dieser Zeit von der Senkung der Nettokreditverschuldung, erhöhen sie ständig, strapazieren das Wort Konsolidierung und sind nicht in der Lage, Steuerentwicklungen einzuschätzen. Ich denke, wenn es kein Wirtschaftswachstum gibt, muss man auch damit rechnen, dass die Steuern nicht sprudeln.

Der entscheidende Grund, dass ich Ihnen eine verantwortungsbewusste Haushaltspolitik im Kabinett nicht zutraue, ist, dass Sie kein Kollektiv, kein Team mit einem gemeinsamen Ziel sind, sondern jeder kämpft für seine eigene Sache, aber gegeneinander. Von den Fußritten unter dem Kabinettsstisch haben

wir alle gehört. Sie schrecken auch nicht davor zurück, das öffentlich zu machen. Herr Minister Schönbohm ist da besonders aktiv.

Sie sind damit nicht in der Lage, den Brandenburgerinnen und Brandenburgern zu sagen, was man sich in diesem Land noch leisten kann. Sie stellen ein „Wünsch Dir was“-Programm auf und schlagen keine politisch begründeten Reduzierungen von Ausgaben bzw. Erhöhung von Einnahmen vor. Sie reduzieren alle Ressorts um den gleichen Teil und gefährden damit zum Beispiel die Qualität der Arbeit der Hochschulen im Land und das geht zulasten der Studierenden. Sie reduzieren damit die notwendigen ABM, die soeben in Diskussion standen, und machen die ausgiebige gründliche Haushaltsdebatte im Parlament überflüssig. Indem Sie sich verweigern, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, nehmen Sie dem Parlament die Budgethoheit und verzichten damit auf die Vorschläge aller Fraktionen aus dem Parlament. Werfen Sie uns also nicht vor, dass wir uns dieser schwierigen Aufgabe nicht stellen! Ich gebe zu: Auch in unserer Fraktion gibt es harte Auseinandersetzungen zu Tabus. Allerdings sind wir uns einig: Belange der Jugend, des Arbeitsmarktes und der Kommunen gehören nicht unter den Rasenmäher der Finanzministerin.

(Beifall bei der PDS)

Da Sie auch immer gleich die Hände heben wegen der fehlenden Alternativen und bei der Aufzählung von Risiken und künftigen Problemen stehen bleiben, möchte ich für meine Fraktion noch einige Vorschläge bzw. Fragen formulieren.

Erstens: Kosten-Nutzen-Analysen sind vor Beginn von Maßnahmen oder der Ausrufung von Reformen durchzuführen. Sie leisten sich zum Beispiel eine Polizeireform, die vielleicht irgendwann - ich habe gehört: im Jahre 2010 - Einsparungen bringen soll, aber sich jetzt mit fragwürdigen Effekten darstellt und mehr finanzielle Mittel bindet als geplant. Muss man unbedingt auf den höchsten Leitungsebenen die Besoldung anheben? Können wir es uns leisten, 27 Millionen Euro für den Umbau einer Polizeischule auszugeben, der mit einem protestbegleitenden Umzug zustande gekommen ist? Wird die Reform vielleicht auch benutzt, um Dinge durchzusetzen, denen sonst die Zustimmung auch in der eigenen Fraktion versagt gewesen wäre?

Sie leisten sich eine Gebietsreform, deren Ergebnis in Bezug auf Qualität und Kosten noch völlig offen ist. Aber was hat sie bereits gekostet? Neben den Kopfgeldern eine Unmenge bezahlter Beamtenstunden. Wir leisten uns eine Chipfabrik mit konkretem Geld, mit zugesagten Bürgschaften und mit Fördermitteln, die nicht wirklich Bestandteil des Haushaltsplanes sind, und werden immer unsicherer, den wirtschaftlichen Erfolg betreffend. Sie leisten sich die Idee eines Großflughafens, der 30 Millionen Euro für Rückbau vorsieht, 81 Millionen Euro für Umsiedlungen, 276 Millionen Euro für den Bau einer zusätzlichen Start- und Landebahn, 500 Millionen Euro für Straßen- und Schienenanbindung, 933 Millionen Euro für das Gebäude.

Da eine Privatisierung wohl in den Sternen steht, frage ich mich: Aus welcher Kasse soll der Anteil des Landes bezahlt werden?

Zweitens: Ausgabengrenzen eines Haushaltsplanes sind einzuhalten, meine Damen und Herren Minister! Die außer- und

überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2001 sprechen eine andere Sprache. Hier ging es übrigens um 360 Millionen DM.

Drittens: Die Wirkung von Fördermitteln - verlorene Zuschüsse werden sie mittlerweile genannt - muss man genauer analysieren. Es nutzt dabei nicht die CDU-Erklärung, sie zur heiligen Kuh zu machen, sondern es geht um die eigene Forderung - auch aus Ihren Fraktionen -, sie beschäftigungswirksam einzusetzen. Wie werden die Projekte, die die großen Summen beinhalten, denn betreut und begleitet?

Werte Kolleginnen und Kollegen des Übergangskabinetts! Wenn Sie morgen so weitermachen wie bisher, steuert das Land auf einen finanziellen Kollaps zu. Das ist übrigens auch das Ergebnis einer langfristigen Analyse des Finanzministeriums. Nehmen Sie also zur Kenntnis, dass sich die PDS-Fraktion dem schwierigen Prozess einer wirklichen Konsolidierung stellen will! Der Weg dazu ist ein Nachtragshaushalt.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es das Budgetrecht des Parlaments gibt, dass die Haushaltssperre von 130 Millionen Euro noch lange nicht die Hälfte des zu erwartenden Ausfalls abdeckt und dicke Fragezeichen im Haushaltsplan bleiben!

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Haushaltsplan Grundlage der Arbeit von Hochschulen, Landeseinrichtungen, Schulen, Verwaltungen und vieler ehrenamtlich engagierter Menschen in Vereinen und Organisationen ist und jede Haushaltswillkür die Ergebnisse dieser Arbeit infrage stellt!

Wenn Sie diese Argumente ernst nehmen, sollten Sie diesem Antrag der PDS-Fraktion, für eine parlamentarische Debatte politische Prioritäten im Haushaltsplan 2002/2003 zu diskutieren, zustimmen, auch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weil sich dies sonst der eigenen Einflussnahme entziehen könnte. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir haben hier erneut den Fall, den wir schon mehrmals diskutiert haben: Wenn eine Begründung auf fünf Minuten beschränkt ist, dann sollte sie auch an fünf Minuten orientiert sein. Ich hatte nicht das Gefühl, dass Sie überhaupt eine zeitliche Orientierung hatten, weshalb Herr Vietze leicht schmunzelnd in seiner Bank saß.

(Vietze [PDS]: Wir haben ein ganz inniges Verhältnis, Herr Präsident, Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen!)

- Keine Einzelheiten!

(Allgemeine Heiterkeit - Frau Osten [PDS]: Soll ich jetzt die Hälfte meiner Rede zurücknehmen?)

Das heißt, Frau Osten hat schon alles gesagt, was gesagt werden musste? - Wunderbar.

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Steuerzahler! Zum Thema Übergang nur so viel: Hätte die Koalition nicht - sorgfältig auf der Grundlage der Verfassung prüfend - heute Morgen Ihren Neuwahlantrag abgelehnt, befände sich jetzt das ganze Parlament im Übergang. Was wäre dann eigentlich mit Ihrem Antrag auf Nachtragshaushalt? Was wäre dann mit der schwierigen finanziellen Situation, wenn wir ein halbes Jahr lang Stillstand in Fragen des Parlaments bezüglich der Neuwahl gehabt hätten?

(Zuruf von der PDS)

Brandenburg - das möchte ich laut und deutlich sagen - hat Ja gesagt, hat im Bundesrat seine klare Zustimmung zur größten Steuerreform der deutschen Nachkriegsgeschichte gegeben, die übrigens mit einem einheitlichen Votum verabschiedet wurde.

(Zuruf von der PDS: So etwas gibt es!)

Steuerentlastung auf der ganzen Linie, Steuerentlastung für Familien, Beschäftigte und auch Unternehmen. In Stufen werden bis 2005 alle spürbar von Steuern entlastet. Ab 2003 zahlen Familien und Beschäftigte 4,8 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2002. Bei einem Jahresbruttoeinkommen in Höhe von 20 000 Euro zahlt ein Familienvater künftig so gut wie keine Steuern mehr; bei einem Jahresbruttoeinkommen in Höhe von 30 000 Euro beträgt die Entlastung 15 %.

(Zuruf von der PDS: Wenn das Stoiber hört!)

Wenn diese Entlastung hochgerechnet auf 500 000 Haushalte nur fünf Jahre lang zur Rückführung der Kreditlinie des Landes verwendet werden würde, würde uns dies heute bereits um 1 Milliarde Euro entlasten. Diesen Weg haben wir aber bewusst nicht eingeschlagen.

Steuersätze sinken, Freibeträge steigen. Prozentual ist die Entlastung bei geringen Einkommen am größten. Mehr Eigenverantwortung für die Bürger - das ist unser Ziel, das ist gewollt und im Haushalt auch veranschlagt. Dennoch: Die Einnahmen bleiben derzeit hinter den vorsichtigen Steuerschätzungen zurück. Grund: Das weltweite Wirtschaftswachstum ist verhalten, Umsatzsteuer und Mittel aus dem Länderfinanzausgleich bleiben mit einem Minus von rund 244 Millionen Euro deutlich hinter unseren Erwartungen zurück.

Es mussten - wie in allen Ländern - sofort haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergriffen werden. Immerhin ein Lichtblick: Im Jahr der Fußballweltmeisterschaft sprudelt die Biersteuer überraschend gut, nämlich mit plus 11 %, das entspricht 2 Millionen Euro. Leider können wir damit nicht den Regenwald schützen, sondern nur unsere Landeskasse auffüllen.

Kurz zum Antrag: Es geht keineswegs - liebe Frau Kollegin Osten - um neue Ausgaben, sondern um einen Einnahmerückgang. Aber okay - schieben wir einmal die Landeshaushaltsordnung usw. beiseite -, einmal angenommen, wir würden - unabhängig vom Haushaltsrecht - Ihrem Antrag zustimmen, also einen Nachtragshaushalt für 2002 im Oktober dieses Jahres beschließen, dann hätten wir mit Beschluss im Oktober noch exakt zehn Wochen Zeit. Binnen zehn Wochen also - bis zum

Jahresende - soll um über 300 Millionen Euro gekürzt werden. Das ist wenig realistisch und birgt auch die Gefahr weiterer Schulden.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Bischoff (SPD):

Sehr gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Osten.

Frau Osten (PDS):

Darf ich auch zwei stellen?

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, aber mehr nicht.

Frau Osten (PDS):

Herr Bischoff, meine erste Frage, da Sie von einem Restrisiko gesprochen haben, das entstehen könnte, wenn man sich innerhalb eines Nachtragshaushaltes so spät damit befasste, lautet: Ist Ihnen bewusst, dass die Haushaltssperre nur 130 Millionen Euro beinhaltet, der von der Finanzministerin avisierte Ausfall jedoch 350 Millionen Euro beträgt? Was ist mit dem Rest? Wie stellen Sie sich diesem Prozess?

Meine zweite Frage: Könnten Sie sich vorstellen, unseren Antrag zu modifizieren? Denn er bedeutet ja einen Nachtragshaushalt für 2002 **und** 2003. Wir wissen ja, was im Jahre 2003 in Gestalt der globalen Minderausgabe auf uns zukommt. Sie könnten noch etwas Gutes daraus machen, wenn Sie wollten.

Bischoff (SPD):

Frau Kollegin Osten, wenn es solide wäre, stünden wir ja voll auf Ihrer Seite; das wäre nicht das Problem.

(Zuruf von der PDS: Da bin ich nicht so sicher!)

Zur ersten Frage, zum Restrisikoprozess: Wir sitzen gemeinsam im Ausschuss für Haushalt und Finanzen; als der stellvertretende Vorsitzende bin ich so gut wie immer dabei. Dort ist das weitere Prozedere besprochen worden; von daher ist diese Frage im Grunde genommen längst geklärt.

Zur Frage bezüglich des Nachtragshaushaltes 2003 - auch das haben Sie in Ihrem Antrag noch einmal kurz angeführt - bedarf es keiner wirklichen Begründung von soliden Experten; denn das ist Regierungshandeln und selbstverständlich wird es für das Jahr 2003 nach jetziger Voraussicht einen Nachtragshaushalt geben. Das erwarten wir auch, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

Lassen Sie mich noch kurz eine letzte Bemerkung, im Übrigen auch zu Ihrem Modifizierungsvorschlag, machen: Das ist wenig

realistisch, es birgt auch die Gefahr zusätzlicher Verschuldung. Wir lehnen daher ab. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte sehr.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vietze äußerte während der Finanzausschusssitzung am 19. Juni zu Recht und sehr treffend, dass die Exekutive das ureigene Recht des Landtages, nämlich das Budgetrecht, ständig und dauernd umgehe. Genau aus diesem Grunde wird unsere Fraktion diesem Antrag zustimmen.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn schon eine Zusatzverschuldung geplant ist, dann nach dem parlamentarischen Verfahren eines Nachtragshaushaltes und nicht am Parlament vorbei.

Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren, dass sich die DVU-Fraktion in der vergangenen Haushaltsdebatte mit einem Änderungsantrag gegen die Blankokreditermächtigung nach § 2 Abs. 3 und 7 des Haushaltsgesetzes gewandt hatte. Dies hatten Sie alle abgelehnt.

Nun stehen wir als Abgeordnete hier und müssen um unser gutes Recht streiten und die Ministerin macht Finanzpolitik ohne Finanzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Hesselbarth und gebe der Fraktion der CDU das Wort. Herr Abgeordneter Lunacek, bitte sehr.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg hat im Jahre 2003 voraussichtlich 244 Millionen Euro und im Jahre 2003 187 Millionen Euro Mindereinnahmen zu verkraften. Die Ursache dafür liegt im schlechten Wirtschaftswachstum - 0,6 % im letzten Jahr und damit letzte Stelle in der Europäischen Union. Wir können das nicht mit den Mitteln des Landes ändern, müssen aber mit den Folgen umgehen. Die PDS will nun einen Nachtragshaushalt. Wir halten diesen Nachtragshaushalt - in dem Antrag sind Bedingungen daran geknüpft - für nicht notwendig und lehnen deshalb den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Lunacek, für diesen prägnanten, kurzen Beitrag. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst begrüße ich das Ansinnen der PDS, dass sie das, was sie in der Presse verkündet hat, nun auch in Form eines Antrages einbringt, was den Nachtragshaushalt für die Jahre 2002 und 2003 betrifft.

Was das Jahr 2003 angeht - das hat Herr Bischoff ausgeführt -, habe ich angesichts der Steuerausfälle bereits angekündigt, dass es einen Nachtragshaushalt wird geben müssen. Der Nachtrag wird natürlich auch rechtzeitig in der Regierung beraten und dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt.

(Frau Osten [PDS]: Zur Beratung dem Parlament!)

- Zur Beratung und Beschlussfassung, selbstverständlich. Ich kenne die Rechte des Parlaments, Frau Osten.

Ich habe mir ganz genau angesehen, welche Vorschläge Sie für das Jahr 2003 unterbreitet haben, und bin relativ stolz darauf, dass Sie darin in weiten Teilen die erfolgreiche Prioritätenpolitik der Landesregierung aufgegriffen haben.

Was den Nachtrag 2002 betrifft, kann ich Ihnen aber nicht folgen. Dass Sie die Steuermindereinnahmen und die Mehrbelastungen für die Zusatzversorgungssysteme nach DDR-Recht auffangen wollen, das ist lobenswert, das kann man nicht beanstanden und das will ich auch. Was Sie mit weiteren Risiken wie zum Beispiel Chipfabrik, CargoLifter usw. meinen, kann man aber eben nur mutmaßen. Wenn Sie schon solche Vermutungen haben, dann müssen Sie für einen Nachtrag auch die Beträge nennen, die das Land noch in diesem Jahr dafür einstellen soll. Dann müssen diese veranschlagungsreif sein und wenn Sie sie für erforderlich halten, dann nennen Sie diese Beträge.

Frau Osten, ich habe es auch in Beantwortung der mündlichen Anfrage in der letzten Parlamentssitzung schon gesagt, dass wir für die Chipfabrik bereits einen Ansatz von 38 Millionen Euro veranschlagt haben. Wenn Sie nun meinen, das reiche nicht aus, dann müssten Sie auch öffentlich sagen, welche Höhe Sie dann für die Chipfabrik für angemessen hielten.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Ministerin Ziegler:

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Osten.

Frau Osten (PDS):

Frau Ministerin, ich frage Sie erstens, ob wir uns einig sind, dass Fördermittel für die Chipfabrik, die hoffentlich notwendig werden, wenn das Notifizierungsverfahren in der EU erfolgreich gelaufen ist, nicht nach meinem Ermessen festzulegen sind, sondern nach den Notwendigkeiten, die wir aber vom Schema

her schon ungefähr kennen, zumindest nach den Ausführungen von Wirtschaftsminister Färniß.

Die zweite Frage: Ich denke, die Methode der Haushaltssperren ist von Ihnen als Abgeordnete durchaus auch kritisch hinterfragt worden, noch dazu in dieser Art und in dieser Höhe. Deshalb meine ich, dass die Vorschläge im Parlament für einen Nachtragshaushalt einbezogen werden müssen. Der Vorschlag für einen Nachtragshaushalt bedeutete: für die Jahre 2002 und 2003. Also könnten wir uns sogar treffen, wenn Sie es möchten.

Ministerin Ziegler:

Für 2003 streite ich mich überhaupt nicht mit Ihnen, sondern für 2002. Die Ausführungen von Herrn Bischoff waren doch klar und deutlich: Es macht keinen Sinn, im Oktober einen Nachtragshaushalt für 2002 zu verabschieden, wenn nur noch zwei Monate Zeit sind, Geld einzukassieren. Das wäre reinweg unlogisch. Das hieße nichts anderes, als dass ich trotzdem die Sperre verfügen müsste, damit die Möglichkeit des Geldeinsammelns überhaupt eröffnet ist. Das ist der Punkt.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Frau Finanzministerin, teilen Sie die Auffassung des Innenministers, dass es dringend geboten ist, weil das Prinzip des Rasenmähers, überall 2 oder 3 % wegzustreichen, kein schlüssiges ist, politische Schwerpunkte zu setzen? Würden Sie mir sagen, welches Prinzip außer einem Nachtragshaushalt es ermöglicht, ein Parlament an der dringend notwendigen politischen Schwerpunktsetzung zu beteiligen?

Ministerin Ziegler:

Herr Vietze, überhaupt kein Widerspruch. Mein Staatssekretär hatte bereits im Ausschuss - und ich in der Öffentlichkeit - dargestellt, welche Haushaltsperspektive wir bis zum Jahr 2019 haben und welche Prioritätensetzung und Maßnahmen zu ergreifen sind. Ich habe vom Kabinett den Auftrag erhalten, diese Vorschläge bis zum Jahresende zu erarbeiten. Der Innenminister hat für seinen Bereich, für die Kommunalhaushalte, den gleichen Auftrag erhalten. Bis zum Jahresende werden wir parallel mit der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2003 fertig sein. Insofern völliger Konsens.

Sie haben den Vorschlag eingebracht, den Bauhaushalt unter die Lupe zu nehmen. Auch das, Herr Vietze, wird gemacht. Wir werden im September im Kabinett noch einmal über den gesamten Einzelplan 15 beraten. Hierbei muss man aber deutlich sagen: Es sind Verträge geschlossen, es müssen Ausschreibungen erfolgen, es müssen Fristen eingehalten werden. Auch all das muss sorgfältig geprüft werden.

Ich möchte nicht, dass wir, wenn wir den Nachtragshaushalt 2002 im Oktober dieses Jahres beschließen würden, hinterher und durch die kalte Küche zu einer höheren Nettokreditaufnahme kommen.

Frau Osten, ich bin schon erstaunt, da wir bereits in der letzten

Parlamentssitzung darüber gesprochen haben, wie die Sperre umzusetzen ist, und ich gesagt habe, dass der Rest über die alten Kreditermächtigungen und durch weitere Einsparungen getätigt werden soll. Insofern stimmt es nicht, wenn Sie sagen: Nur ein Teil ist durch die Sperre erbracht.

(Frau Osten [PDS]: Kreditermächtigungen sind kein Geld, es sind nur Ermächtigungen!)

- Es ist Nettokreditaufnahme, Frau Osten. - Sie haben des Weiteren den Vorschlag gebracht, Ausgabenkürzungen im Nachtrag sollten die soziale Gerechtigkeit, die Sicherung der Arbeitsplätze und die kommunale Selbstverwaltung berücksichtigen. Das ist eine schöne Forderung, es sind aber nur Allgemeinplätze. Wenn es nämlich konkret wird, dann kommen alle ins Staunen und sagen, an welche Bereiche sie nicht herangehen wollen.

Auch der Vorschlag, die Reformprojekte für eine Verwaltungsmodernisierung mit einer Kosten-Nutzen-Analyse zu versehen, ist richtig. Dem stimme ich ausdrücklich zu. Bezüglich dessen, was in meiner Zuständigkeit liegt, bin ich vollständig auf Ihrer Linie. Wir installieren eine Arbeitsgruppe; denn eine Reform, die außer neuen Posten nichts bringt, lehne ich genauso ab wie Sie.

Damit habe ich eigentlich die wesentlichen Punkte beantwortet. Nein, etwas Schönes noch. Herr Vietze, Sie hatten geäußert, dass in allen Ressorts nach dem Prinzip strengster Sparsamkeit zu arbeiten ist. Für diesen Appell danke ich Ihnen ganz besonders, man kann ihn nämlich nicht oft genug wiederholen. Er entspricht im Übrigen der geltenden Gesetzeslage in § 7 und § 34 der Landeshaushaltsordnung.

(Vietze [PDS]: Ich habe Sie zitiert!)

- So viel Einvernehmen! Ich freue mich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS. Herr Vietze, Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihre Aufmerksamkeit auf einen Sachverhalt zu lenken und um Sie zu bitten, vielleicht mit darüber nachzudenken.

Ihnen allen ist in Erinnerung, dass das Landesverfassungsgericht im Zusammenhang mit einer Klage einer Volksinitiative zu den Kita-Entscheidungen gesagt hat, dass eine Initiative, die 24 Millionen Euro zum Inhalt hat - damals waren es 48 Millionen DM -, in einem entscheidenden Maße in die Budgethoheit des Parlaments eingreift. Also, eine Volksinitiative, der Souverän, greift ein in die Budgethoheit des Parlaments in dieser Größenordnung.

Nun will ich einfach mit Ihnen gemeinsam darüber nachdenken, inwieweit die Regierung in die Budgethoheit eingreift, wenn das Mittel der Haushaltssperre nicht nur in einer besonderen Situation einmal angebracht und deswegen auch verfassungsrechtlich zugebilligtes Recht ist, sondern wenn es zur Norm wird, dass mit globalen Minderausgaben und ständig nachfolgenden Haushaltssperren die Situation eintritt, dass eine Mehrheit des Parlaments von Anfang an die Budgethoheit an die Regierung delegiert mit dem Argument: Die wissen am besten, wo sie sparen können bzw. wo sie das Geld wie einsetzen können. Welche Hoheit hat dann noch dieses Parlament?

Für den Fall, dass das kein politischer Klamauk, wie man mir möglicherweise unterstellen will, sondern einfach ein Sachverhalt ist, über den man einmal nachdenken sollte, um die Rechte dieses Parlaments zu wahren, wäre ich Ihnen sehr dankbar für eine Antwort.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Vietze. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/4504 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesunde Nahrungsmittel und unbelastete Futtermittel garantieren

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4503
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion und gebe der Abgeordneten Wehlan das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Nitrofenskandal wurde wieder einmal bestätigt, dass die Kontroll- und Schutzmechanismen, die die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln und der Tierbestände mit schadstofffreien Futtermitteln gewährleisten sollen, unzureichend bis untauglich sind.

Wieder sind die Bauern - diesmal vorwiegend die Ökobauern - und die Verbraucher die Leidtragenden, denn sie haben sich auf die Sorgfaltspflicht aller am Herstellungsprozess Beteiligten, auf die Kontrolltätigkeit und die Verbraucherschutzpolitik in den Ländern verlassen und sind nun verlassen.

Ich frage mich, wie vieler Skandale es noch bedarf, um die Chance für mehr Verbraucherschutz und Schutz der Landwirte

zu ergreifen. Jeder Skandal führt nicht nur dazu, dass die Landwirtschaft am Pranger steht und der anspruchsvolle Verbraucher sensibel reagiert, sondern kostet den Steuerzahler immense Summen.

Der Gesamtschaden aus dem Nitrofenskandal für die betroffenen Landwirte wird auf mehrere Millionen Euro geschätzt. Darin eingeschlossen sind Kosten für das serienweise Töten von Tieren, das Durchforsten und Kontrollieren gesamter Warenströme, das Vernichten von Futter- und Lebensmitteln und nicht zuletzt für die Untersuchungen der Staatsanwaltschaften und der Landeskriminalämter.

Angesichts der von der Finanzministerin über alle Ministerien verfügten Haushaltskürzungen gehört auch zur Wahrheit, dass Lebensmittelsicherheit ihren Preis hat. Das erfordert stabile Haushaltsansätze und nicht die Ideologie von einem schlanken Staat.

Aufgrund personeller und finanzieller Engpässe werden nur circa 80 % der in allen Tierbetrieben einmal im Jahr durchzuführenden Futtermittelkontrollen in Brandenburg tatsächlich durchgeführt - so in der „Märkischen Oderzeitung“ vom 31. Mai dieses Jahres der Leiter des Kreislandwirtschaftsamtes in Seelow. Laboruntersuchungen werden ohnehin nur in Verdachtsfällen veranlasst. Ansonsten beschränkt sich die Kontrolle darauf, zu schauen, welche Futtermittel entsprechend der Deklaration verwendet wurden.

Genau hier soll unser Antrag greifen und das Engagement der Landesregierung, ja, auch der Bundesregierung herausfordern, um bei Futtermittel produzierenden bzw. mit Futtermitteln handelnden Unternehmen eine Garantieerklärung zu erwirken. Diese soll gegenüber den Landwirten die Korrektheit der Rezeptur und damit die Unbedenklichkeit der angebotenen Futtermittel bescheinigen und versichern, dass das betreffende Futtermittel frei von einer Kontamination mit Schadstoffen ist, die über die gesetzlich zulässige Höhe hinausgeht.

Unternehmen bzw. Handelsfirmen, die eine solche Garantieerklärung abgeben, sind den Landwirten und der Öffentlichkeit in einer Liste zugänglich zu machen; denn nach Änderung der Gewährleistungshaftung in der Bundesrepublik Deutschland verlangt auch die Landwirtschaft als Verbraucher bzw. Nutzer von Futtermitteln eine Positivliste von den Futtermittelherstellern und vom Futtermittelhandel.

Ich weiß nicht, wer für die Koalition reden wird, ob es Herr Dr. Woidke oder Herr Helm ist. Aber sicherlich werden Sie mir sagen, dass es auch mit unserem Antrag keine hundertprozentige Sicherheit geben wird. Das stimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit wird es niemals geben. Aber warum sollte das, was für niedersächsische Futtermittelhersteller und -händler gilt und durch die dortige Kammer begleitet wird, nicht auch in Brandenburg möglich sein?

Der letzte Punkt unseres Antrages soll als deutliches Signal gegen Haushalts- und Personalkürzungen im staatlichen, sprich Brandenburger Kontrollnetz zur Überprüfung von Lebens- und Futtermitteln verstanden werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die aktuellen Vorfälle haben die Notwendigkeit eines Verbraucherinformationsgesetz-

zes deutlich unterstrichen. Es muss schon als schwarzer Tag gewertet werden, dass die unionsgeführten Länder gegen das Gesetz gestimmt haben. Gerade jetzt wäre es ein richtiges Signal gewesen, um deutlich zu machen, dass die Verbraucher mit dem Gesetzgeber rechnen können.

Selbstkontrollen führen eben nicht automatisch zur Selbstanzeige, sondern auch zur Vertuschung. Selbst das in der Europäischen Lebensmittelagentur aufzubauende Schnell- und Frühwarnsystem kann nicht funktionieren, wenn in einer Nation, in einer Region oder nur in einem Unternehmen Informationen zurückgehalten werden.

Letztendlich muss es darum gehen, dass Bund und Länder gemeinsam Voraussetzungen für mehr Vorsorge schaffen. Auch diesem Anliegen gilt unser Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Ich gebe jetzt das Wort für die Koalitionsfraktionen an Herrn Abgeordneten Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Punkt gebe ich Ihnen, Frau Wehlan, Recht: Die Leidtragenden sind die Bauern, obwohl sie nichts dafür können. Aber nur in diesem Punkt. Ansonsten bin ich etwas erstaunt über Ihren Antrag, da er keine Logik hat.

Erstens sind Sie über alles informiert, was die Landesregierung im Land unternommen hat und wie die Situation ist. Laufend wurde im Ausschuss über alle Maßnahmen und Ergebnisse berichtet.

Zweitens unterstellen Sie, dass die Kontroll- und Schutzmechanismen unzureichend und untauglich sind. Frau Wehlan, wenn das so wäre, würden wir uns über dieses Problem überhaupt nicht unterhalten; dann wüssten wir gar nichts davon. Das heißt also, dass die Maßnahmen, die vorgeschrieben sind, funktionieren, ansonsten hätte man die Sache nicht aufgedeckt.

Es funktioniert auch der Nachweis über das In-Verkehr-Bringen; ansonsten wäre nicht festgestellt worden, wohin dieses kontaminierte Futter gegangen ist.

Das heißt, wir haben hier keine Defizite. Nun kann man natürlich auch irgendetwas herbeireden. Ich bin der Meinung: Es sind unwahre Unterstellungen, die Sie hier äußern, und das haben die handelnden Personen im Land einfach nicht verdient.

Zum anderen fordern Sie Garantieerklärungen hinsichtlich Korrektheit der Rezepturen und Unbedenklichkeit. Es ist völlig richtig, dass das notwendig ist. Aber, Frau Wehlan, das ist jetzt auch per Gesetz vorgeschrieben. Die Futtermitteldeklaration schreibt das klar und deutlich vor.

Sicherlich gibt es hier einiges zu verbessern, da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Aber kontaminierte Stoffe oder Futtermittelersatzstoffe sind auch jetzt verboten. Und kriminelles

Handeln können Sie nie verhindern. Dass es aufgedeckt werden muss, ist richtig. Das ist doch das Problem.

Wenn Sie hier die Garantieerklärung fordern, dann können wir das in Brandenburg oder Deutschland allein überhaupt nicht leisten. Wir brauchen allgemeine Regelungen in Europa, auch gleiche Maßstäbe für Importe, für die Substitute, also Futterergänzungstoffe, die eingesetzt werden, damit wir solche Vorkommnisse ausschließen.

Ein Alleingang Deutschlands würde ein Modifizierungsverfahren bei der EU bedeuten, das wiederum eine Diskussion und mögliche Benachteiligungen der Futtermittelindustrie in Deutschland zur Folge hätte.

Das heißt, wir in Brandenburg können auf keinen Fall etwas machen, in Deutschland kann man es auch nur begrenzt tun. Und der Futtermittelhandel ist europaweit und global zu sehen und lässt sich nicht auf ein Land begrenzen. Wir brauchen keine zusätzliche Regelung.

Wenn Sie einmal in einem Mischfutterwerk sind - ich war da -, dann sehen Sie, dass eindeutig vorgeschrieben ist, welche Rückstellproben zu nehmen sind. Die Mischvorgänge werden computergesteuert überwacht und sind zu dokumentieren und zu archivieren. Da das vollautomatisch abläuft, ist hier kriminelles Handeln ohne Nachweis äußerst schwierig. Sicherlich ist es nicht auszuschließen.

Dann fordern Sie auch noch, das staatliche Kontrollnetz zu erweitern. Brandenburg hat bereits mehr gemacht als das, wozu es verpflichtet ist. In Brandenburg wird auf Nitrofen, Dioxine, Lindan und Trizilin kontrolliert, obwohl diese Stoffe nicht mehr eingesetzt werden und in anderen Ländern nicht mehr daraufhin untersucht wird. Aber Brandenburg trifft hier Vorsorge, weil wir an Länder grenzen, wo der Einsatz dieser Mittel als Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln zugelassen ist, sodass aus dieser Richtung immer wieder Ernteprodukte zu uns hereinkommen können, die kontaminiert sind.

Es ist richtig, die Personal- und Finanzproblematik und die Laborkapazitäten zu sehen. Eine Nitrofenprobe kostet 50 bis 60 Euro. Das können wir natürlich nach Belieben fortführen, bis zur Unendlichkeit ausdehnen. Aber man muss die Sinnhaftigkeit sehen.

Hier ist es auch wichtig, noch einmal zu Fragen der Informationspolitik Stellung zu nehmen. Aufklärung ist richtig, aber nicht Panikmache. Man muss auf die tatsächliche Gefahr hinweisen. Meine Damen und Herren, wenn Sie von dem kontaminierten Putenfleisch eine Portion verzehren, hat diese einen Schadstoffgehalt an Krebs erregenden Stoffen, der etwa dem Genuss einer Zigarette entspricht. Ich möchte sehen, wie viele von Ihnen, meine Damen und Herren, sich heute Abend am Grill bedienen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Wiebke (SPD) und von Arnim [CDU])

Dann können wir hier noch einmal über Krebs erregende Stoffe sprechen!

Wir wollen klar und deutlich darauf hinweisen, welche Gefahr

von welchen Stoffen ausgeht. Man kann diese Gefahr auch hochreden und damit zur Verschlimmerung der Situation beitragen. Aber wir sind Realisten. Es ist nicht in Ordnung, was passiert ist. Dagegen muss auch mit aller Schärfe vorgegangen werden. Aber ich kann die Lage auch verschlimmbessern. Das wollen wir nicht. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Helm. - Ich gebe das Wort an Herrn Abgeordneten Claus für die Fraktion der DVU.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie kommt das Gift auf den Teller? Diese Frage stellen wir uns öfter. Wenn wir das genau wüssten, gäbe es keine Lebensmittel- und Futtermittelskandale.

Vor nicht allzu langer Zeit wurden Schüler einer Grundschule vom Lehrer aufgefordert, eine Wiese mit Kühen zu malen. Die Schüler gingen fleißig ans Werk. Zum Erstaunen des Lehrers zeigten nicht wenige der fertigen Bilder lila Kühe beim Grasens. Ist das die „grüne“ Wirklichkeit der nächsten Generation?

Der Europäische Rat der Junglandwirte wollte es genauer wissen und gab vor circa drei Jahren eine Studie in Auftrag. Das Ergebnis war erschreckend. Es stellte sich heraus, dass nur 3 % der deutschen Kinder Interesse am Beruf des Landwirtes haben. Die Wissenslücken über die Landwirtschaft waren erheblich. Haben die Schulen versagt, die Medien, die Marketingstrategen der Agrarwirtschaft? Diese Frage bleibt offen. Oder ist möglicherweise eine gewisse Unkenntnis bestimmter Abläufe und Hintergründe durchaus zweckmäßig, zumindest aus Sicht der agrarindustriellen Betriebe?

Die Agrar- und Umweltminister von Bund und Ländern haben sich im vergangenen Jahr in Potsdam auf eine ökologisch orientierte Agrarreform geeinigt. Verbraucherschutzministerin Renate Künast beschrieb das Ziel als eine „gläserne Produktion“, die für die Verbraucher zum durchgehend durchschaubaren System werden soll. Sie sagte wörtlich:

„Die Verbraucher sollen entscheiden können, was auf den Teller kommt. Deshalb soll für Lebensmittel eine vollständige und leicht verständliche Deklaration aller Zutaten eingeführt werden. Diese Informationspflicht besteht bis hin zu den Futtermitteln für Nutztiere.“

Wie wir alle wissen, befand sich die Ökolandwirtschaft als Folge der Krise der traditionellen Landwirtschaft - ich verweise auf BSE, MKS usw. - im Aufwind. Die Zahl der ökologisch arbeitenden brandenburgischen Bauern mit Direktvermarktung war im Jahr 2001 auf 465 gestiegen. Insgesamt bearbeiteten Ökobauern vor gut einem Jahr 87 200 Hektar. Das entspricht einem Anteil von knapp 7 %. Damit gehört Brandenburg zu den führenden Ökoländern in Deutschland.

Und nun der Nitrofenskandal! Ein schwerer Schock für die brandenburgische Landwirtschaft. Doch wie sich herausgestellt

hat - es war auch in der Presse zu lesen -, gibt es in Brandenburg keinen Nitrofenkandal.

Die Futtermittelkontrolle in Brandenburg - wie auch anderswo - hat seit dem ersten BSE-Fall eine neue Bedeutung erhalten. Aber auch schon früher hätte sie eine besondere Bedeutung haben müssen, wenngleich die Öffentlichkeit diesen Teil der staatlichen Kontrolle kaum wahrgenommen hat. Die DVU-Fraktion sagt klipp und klar: Politik hat auch dann ihre Aufgabe zu erfüllen, wenn sie weitgehend unbemerkt vonstatten geht.

Machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren: Wir befinden uns in einer Krise, deren Ausmaße noch nicht abzusehen sind. Es ist zwingend notwendig, alles zu tun, um bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, die Politik sei unfähig, diese Krise zu bewältigen.

Die Landesregierung will eine Wende in der Agrarpolitik. Diese wird die DVU-Fraktion aber nur mittragen, soweit die Landwirtschaft selbst und in freier Entscheidung in den Ökolandbau einsteigen will.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, das Ministerium hat dem Ausschuss bisher bei jeder Krise - ich verweise auf MKS, BSE und die Dürrefolgen - schnell und unbürokratisch berichtet. Wir nehmen an, dass das gute Verhältnis zwischen Ministerium und Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung anhält, sodass uns die Landesregierung auch beim Auftreten weiterer Krisen schnell und unbürokratisch berichten wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie zu Beginn über die aktuelle Situation der Nitrofenbelastung von Futtermitteln und Lebensmitteln informieren. Im Land Brandenburg wurden wegen des Verdachts der Belastung von Futtermitteln mit Nitrofen im Zeitraum vom 12. bis zum 20. Juni insgesamt 62 Landwirtschaftsbetriebe vorläufig gesperrt. Das bedeutet, es wurden Futtermittel- oder Lebensmittelproben gezogen und zur Analyse an das Labor des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft eingeschickt. Gleichzeitig wurde eine vorläufige Vermarktungssperre für tierische Erzeugnisse angeordnet.

Bis Anfang dieser Woche konnte die Sperrung von 34 Landwirtschaftsunternehmen wieder aufgehoben werden, da die Laboranalysen den Verdacht nicht bestätigten.

Am Montag übermittelte das Landwirtschaftsministerium von Mecklenburg-Vorpommern neue Untersuchungsergebnisse, in deren Folge alle restlichen Landwirtschaftsunternehmen in Brandenburg entsperrt werden konnten.

Bislang wurde bei Verfolgungsuntersuchungen von Futtermittellieferungen in keiner einzigen Probe Nitrofen nachgewiesen. Neben den Verfolgungsuntersuchungen haben die Überwachungsbehörden vorsorglich auch andere im Verkehr befindliche Futtermittel- und Lebensmittelproben stichprobenartig auf mögliche Rückstände von Nitrofen und anderen Pflanzenschutzmitteln untersuchen lassen. Bisher wurden in den Laboren des Landesamtes 383 Proben angeliefert und zum überwiegenden Teil analysiert. In einer einzigen Lebensmittelprobe - es handelte sich hierbei um eine Partie Ökoeier aus einem anderen Bundesland - wurde eine Überschreitung der zulässigen Höchstgehalte festgestellt. Alle anderen Proben waren bislang negativ.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Nieschke.

Nieschke (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, ich freue mich, dass mein Betrieb seit Freitag wieder entsperrt ist.

Aber nun zu meiner Frage: Was halten Sie davon, dass „Naturland“ mit Datum vom 19. Juni - das hatten wir als Abgeordnete in der Post - den zeitlichen Ablauf des Nitrofenkandals wie folgt darlegt? Am 10. April 2002 informiert die Kontrollstelle Agro Öko Consult die Aufsichtsbehörde - laut EU-Ökoverordnung das Landwirtschaftsministerium Brandenburgs - mit der Bemerkung: Lässt Vorgang liegen und unternimmt nichts!

Minister Birthler:

Davon halte ich gar nichts, weil in der gleichen Mitteilung das Wort „Nitrofen“ nicht einmal erwähnt wird. Die Behörden sowohl unseres Landes als auch der anderen Länder hätten sehr viel schneller und effektiver reagieren können, wenn eine vernünftige Information gegeben worden wäre. Wie sich im Nachhinein feststellen ließ, hatten diejenigen, die uns damals informierten, detaillierte Kenntnisse von diesen Vorgängen. Auch innerhalb der Verbände muss darüber noch einmal gründlich nachgedacht werden.

Was den Antrag der PDS-Fraktion betrifft, so möchte ich auf das verweisen, was Kollege Helm bereits gesagt hat. Die gesetzlichen Bestimmungen sind ausreichend. Deshalb sollte dieser Antrag abgelehnt werden. Lediglich den Einschub, der sich auf die Raucher bezog, würde ich nicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Birthler. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4503 - Neudruck - auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 7
des Petitionsausschusses

Drucksache 3/4425

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Damit kann ich feststellen, dass Sie die Übersicht 7, Drucksache 3/4425, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/4426

Es wurde vereinbart, auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Deshalb komme ich sofort zur Abstimmung über diesen Wahlvorschlag und rufe die Drucksache 3/4426, Antrag der Fraktion der SPD, auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig diesem Wahlvorschlag zugestimmt und der Abgeordnete Bochow ist als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt worden.

(Beifall bei der SPD)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4493

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich zur Abstimmung dieses Wahlvorschlages kommen kann. Wer dem Antrag in Drucksache 3/4493 der Fraktion der DVU

seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag der Fraktion der DVU zugestimmt worden und der Abgeordnete Schuldt ist als Mitglied und die Frau Abgeordnete Fechner als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und ehe ich die 58. Sitzung des Landtages Brandenburg schließe, möchte ich Sie noch daran erinnern, dass Sie den Rest des Abends bei besserer Luft als hier drin verbringen können, und zwar bei der präsidialen „Bulettenparty“, die auf dem Hof stattfindet. Sie können sofort hinuntergehen oder auch in fünf Minuten kommen. Aber wenn Sie später kommen, verpassen Sie die Begrüßungsrede des Präsidenten. - Er hat noch einmal um das Wort gebeten. Bleiben Sie freundlicherweise noch hier. Bitte schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es hat mich heute eine E-Mail von einem jungen Mann namens Bastian Parpat erreicht. Dieser Name wird Ihnen nichts sagen, ich bin ihm auch noch nicht begegnet. Er schreibt:

„Seit nunmehr zwei Monaten vertrete ich mein Heimatland und meine Heimatstadt im Rahmen des Kfor-Einsatzes in Makedonien.“

Er legt Wert darauf, in Makedonien mit Brandenburg identifiziert werden zu können, und bat um eine Brandenburg-Fahne, die ich besorgen ließ. Er bittet des Weiteren darum, dass Abgeordnete des Landtages auf dieser Fahne unterschreiben. Ich werde diese Fahne auf einen Tisch legen, wenn wir nachher die „Bulettenparty“ durchführen, und bitte Sie, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Ich glaube, das ist für den jungen Mann im Rahmen seiner Tätigkeit sehr wichtig. Außerdem ist es Ausdruck einer guten Öffentlichkeitsarbeit des Landtages, wenn aus Makedonien solch ein Ansinnen an uns gerichtet wird. - Schönen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank. - Damit kann ich Ihnen garantieren, dass die Begrüßungsrede unten kürzer wird.

Ich schließe die 58. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ende der Sitzung: 18.13 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 2:****Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 58. Sitzung am 26. Juni 2002 mit der erforderlichen Mehrheit seiner Mitglieder bei 54 Jastimmen Herrn Matthias Platzeck in geheimer Abstimmung zum Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg gewählt.

Zum TOP 5:**2. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 58. Sitzung am 26. Juni 2002 folgende Entschließung angenommen:

„Umweltpartnerschaft Brandenburg

Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob für Unternehmen, die sich freiwillig nach anerkannten Umweltmanagement-Systemen zertifizieren lassen, über die in der Umweltpartnerschaft vereinbarten Verwaltungserleichterungen hinaus weitere wirksame Erleichterungen geschaffen werden können. Insbesondere wird die Landesregierung gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen solchen Unternehmen im Rahmen der Verwaltungsvollzugserleichterungen auch materielle Erleichterungen im Rahmen von Verwaltungsverfahren gewährt werden können. Die Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung und dem Ausschuss für Wirtschaft bis zum 30. November 2002 zu berichten.“

Zum TOP 15:**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 58. Sitzung am 26. Juni 2002 für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Klaus Bochow zum stellvertretenden Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Zum TOP 16:**Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 58. Sitzung am 26. Juni 2002 für die Fraktion der DVU Herrn Abgeordneten Sigmar-Peter Schuldt zum Mitglied und Frau Abgeordnete Birgit Fechner zum stellvertretenden Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - 2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4550

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Karney (CDU)
 Kliesch (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Redepinning (SPD)

Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Dr. Stolpe (SPD)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Siebke (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - 2. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4551

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Habermann (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Karney (CDU)
 Kliesch (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

